



Stadt Wuppertal

Haushaltssanierungsplan

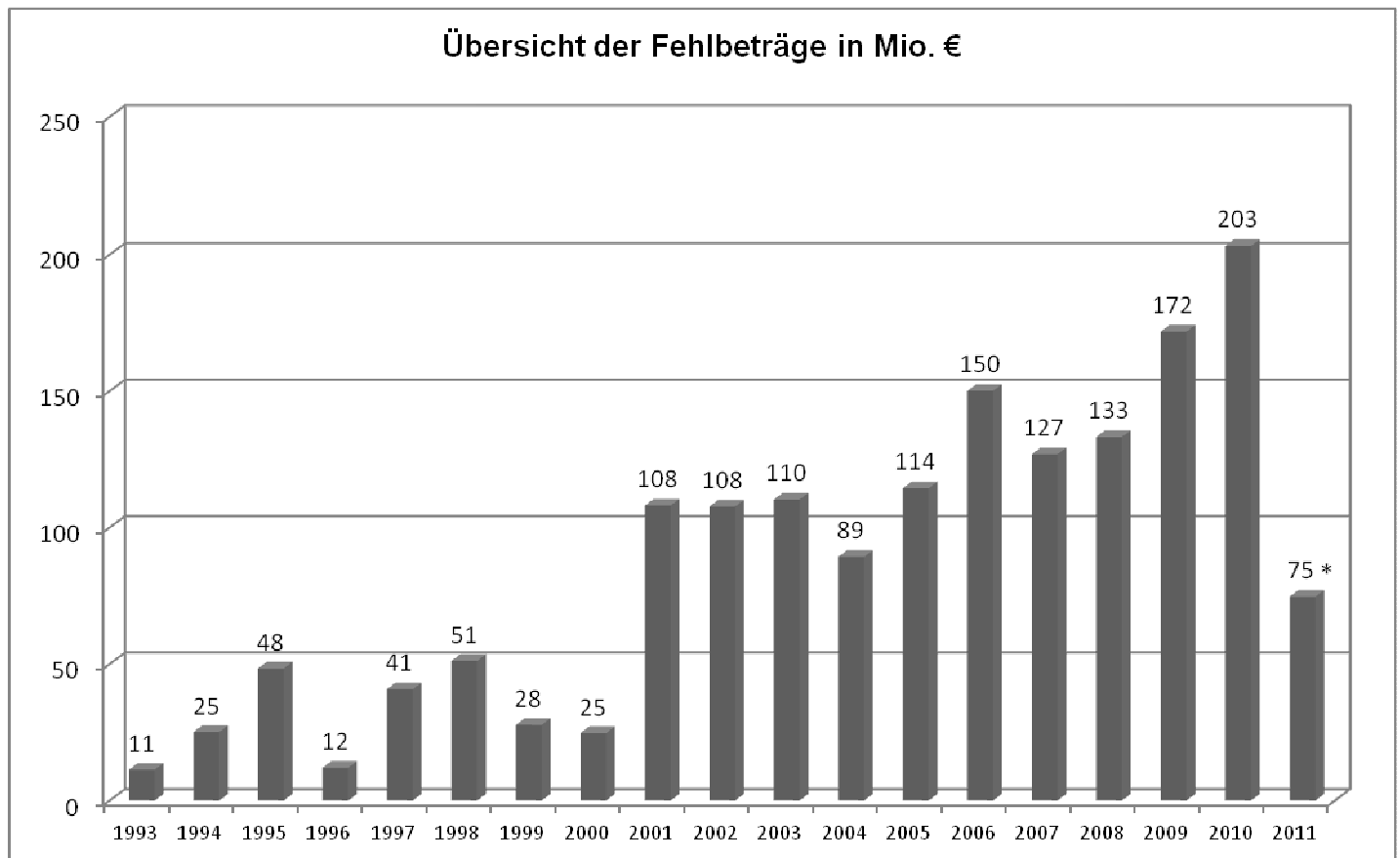
2012 - 2021

- **Eingebracht von Oberbürgermeister Peter Jung und Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig in der Sitzung des Rates der Stadt am 13.02.2012**
- **Beschlossen in der Sitzung des Rates der Stadt am 07.05.2012**
- **Genehmigt mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.06.2012**

- A. Ausgangslage**
- B. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2014**
- C. Wirkungen des Stärkungspaktgesetzes auf den Haushalt der Stadt Wuppertal**
- D. Konsolidierungsmaßnahmen nach Themen**
 - 1. Personalkosten
 - 2. Sachkosten
 - 3. Zuschüsse
 - 4. Kultur, Bildung, Sport
 - 5. Jugend und Soziales
 - 6. Gemeindesteuern
 - 7. Beteiligungen
 - 8. Weitere Konsolidierungsbeiträge
- E. Tabellarische Zusammenfassung**

A. Ausgangslage

Die Stadt Wuppertal hat letztmalig 1992 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt bzw. vorlegen können. Seit 1993 sind durchgängig Fehlbeträge entstanden:



* einschließlich der Zahlung in Höhe von rund 72,0 Mio. € aus dem "Stärkungspakt Stadtfinanzen"

Die Gründe für die Fehlbeträge sind vielfältig und meistens durch externe Umstände bedingt:

- Die Unternehmenssteuerreform des Jahres 2000 mit Wirkung ab 2001 hat einen heftigen Einnahme-Rückgang bei der Gewerbesteuer verursacht (rd. 80 Mio. €), der strukturell bis heute anhält.
- Der zur Finanzierung der Kosten der Deutschen Einheit und des Infrastrukturaufbaus in den neuen Bundesländern von den Kommunen zu leistende Beitrag von bis z. T. über 20 Mio. € jährlich hat den Haushalt der Stadt Wuppertal bis heute mit insgesamt mehr als 300 Mio. € belastet. Erst im Jahre 2020 wird diese Verpflichtung entfallen.
- Vom Bund beschlossene (und von den Ländern akzeptierte) Steuererleichterungen führen zu Einnahme-Verlusten bei den Kommunen in beträchtlicher Höhe, oft ohne jeglichen Ausgleich, zuletzt das sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit einem jährlichen Einnahmeausfall von rd. 8 Mio. €.
- Die stark angestiegenen Sozialkosten belasten den städtischen Haushalt massiv, vor allem die Kosten der Unterkunft im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB II):

Entwicklung im SGB II seit 2005

Beträge in Mio. €

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kosten d. Unterkunft (KdU)	88,8	98,3	101,1	99,3	106,3	109,8	109,0	107,0
sonst. Leistungen SGB II	3,2	5,4	5,0	5,9	5,5	5,6	6,5	8,4
Gesamt	92,0	103,7	106,1	105,2	111,8	115,4	115,5	115,4
abzgl. Erstattungen								
Bundesanteil KdU	25,8	28,6	31,5	28,6	27,7	25,2	39,02	38,3
(Prozentanteil *)	29,1%	29,1%	31,2%	28,8%	26,1%	23,0%	35,8%	35,8%
Wohngeldentlastung (Land)	8,0	8,5	5,7	6,0	6,0	4,9	6,5	8,4
verbleibende Netto-Belastung	58,2	66,6	68,9	70,6	78,1	85,3	70,0	68,7

bis 2010 Rechnungsergebnisse; 2011 + 2012 Prognosewerte

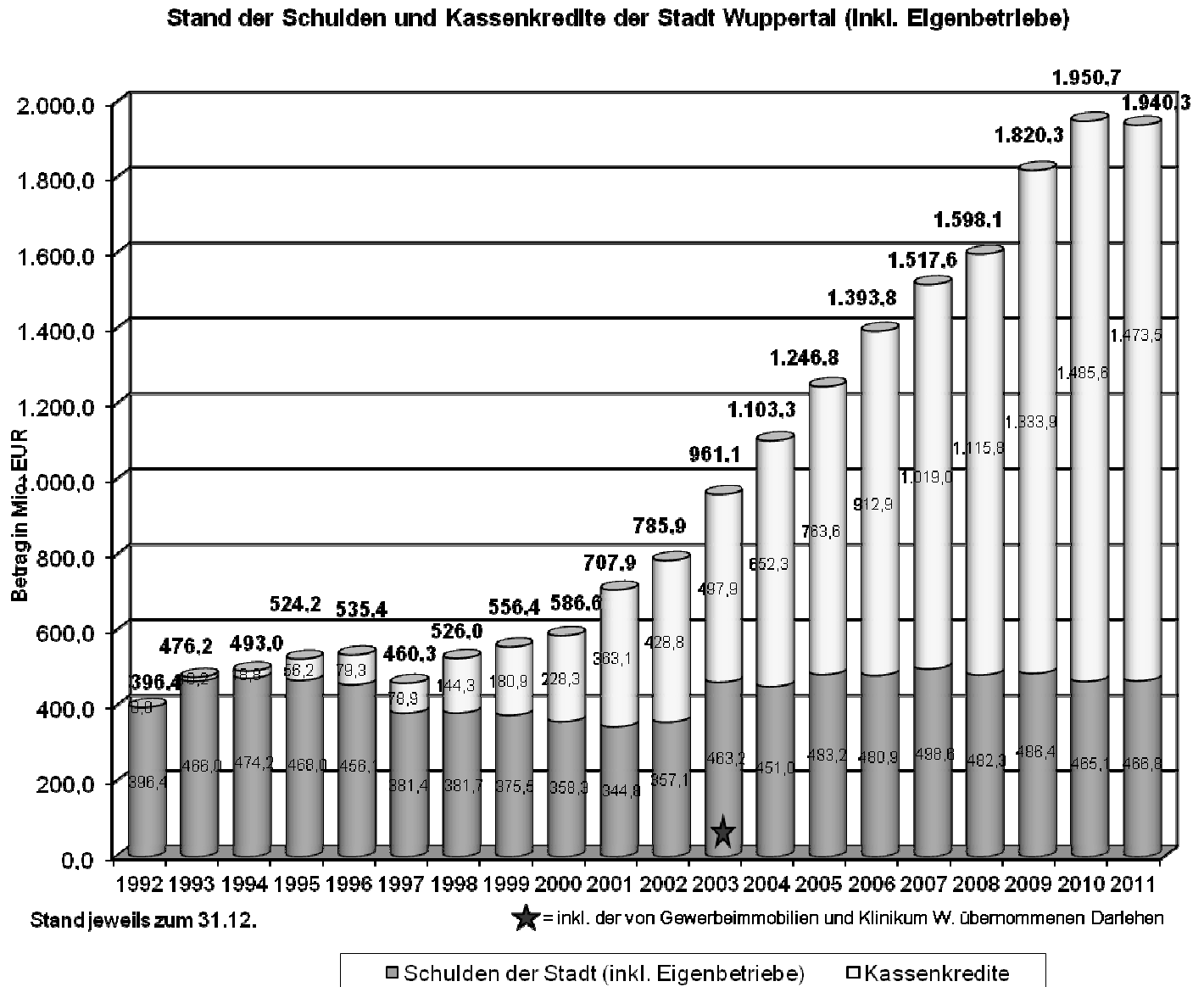
Bei der für die Jahre 2011 und 2012 ausgewiesenen „Netto-Belastung“ muss berücksichtigt werden, dass an anderer Stelle zusätzliche Leistungen im Umfang von rd. 8,2 Mio. €/Jahr für Schulsozialarbeit, Bildung und Teilhabe sowie einen erhöhten kommunalen Finanzierungsanteil dargestellt werden; hierfür wurde der Bundesanteil KdU angehoben.

- Zahlreiche weitere Entscheidungen (z. B. Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder) und Aufgabenübertragungen (Übertragung der Versorgungsämter und der Umweltverwaltung an die Kommunen) erzeugen weitere finanzielle Belastungen.

Um dem weiteren Anwachsen dieser hohen Fehlbeträge gegenzusteuern, haben Rat und Verwaltung seit 1992/1993 Haushaltssicherungskonzepte (HSK) aufgestellt:

HSK	Drucksache	Volumen	Hinweis
1992/1993	208/91	10,4 Mio. €	
1994	4001/94	32,0 Mio. €	Ohne die zunächst vorgesehene Wiedereinführung der Getränkesteuer
1995	1058/95	52,8 Mio. €	
1996/1997	1028/96	20,1 Mio. €	
1998/1999	1088/98	21,0 Mio. €	
2000/2001			In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht war kein neues HSK erforderlich; es reichte die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung
2002/2003	2015/01	8,2 Mio. €	
2004/2005	2619/04	19,4 Mio. €	
2006/2007	1519/05	7,1 Mio. €	
2008/2009	675/08	2,6 Mio. €	Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
2010-2014	131/10; 463/10	60,0 Mio. €	
Die Maßnahmen der Haushaltssicherungskonzepte sind weitestgehend in den folgenden Haushaltsplänen berücksichtigt und auch umgesetzt worden.			

Trotz dieser konsequenten Gegensteuerungsmaßnahmen war ein Haushaltsausgleich nicht zu erzielen. Um die städtischen Verpflichtungen zu erfüllen, mussten immer mehr Kassenkredite aufgenommen werden.



Nothaushaltsrecht ohne Perspektive

Aufgrund dieser Haushaltslage konnte die Stadt Wuppertal ihre gesetzliche Verpflichtung, durch ein Haushaltssicherungskonzept den Haushaltsausgleich darzustellen (§ 76 GO NRW), nicht erfüllen.

Die Folge ist die „vorläufige Haushaltsführung“ mit der Konsequenz, dass nur noch Pflichtaufgaben erfüllt werden dürfen. Jede Investitions- und der größte Teil der Personalmaßnahmen müssen von der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung genehmigt werden. Die Teilnahme an Förderprogrammen ist nicht möglich, weil die Stadt die vorgeschriebenen Eigenanteile nicht leisten darf.

Und vor allem: Von kommunaler Selbstverwaltung kann wahrlich keine Rede mehr sein.

Perspektive durch Stärkungspaktgesetz

Am 08.12.11 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (sog. Stärkungspaktgesetz) beschlossen.

Auslöser für diese Initiative ist die massive Haushaltskrise zahlreicher Kommunen in NRW. Im Jahr 2010 waren 164 Kommunen verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Nur 26 HSK konnten genehmigt werden; 138 Kommunen befanden sich aufgrund ihres nicht genehmigten HSK im Nothaushaltsrecht. 34 Kommunen sind bereits überschuldet oder werden es bis 2013 sein.

Das Stärkungspaktgesetz sieht für die Jahre 2011 bis einschließlich 2020 Konsolidierungshilfen des Landes in Höhe von 350 Mio. €/Jahr vor. In einem ersten Schritt werden ab 2011 die Kommunen zur Teilnahme **verpflichtet**, die voraussichtlich bis zum Jahr 2013 überschuldet sein werden. Dies sind 34 Kommunen; darunter auch die Stadt Wuppertal.

Die zur Teilnahme verpflichteten Kommunen haben bereits im Dezember 2011 die erste Auszahlung aus dem Stärkungspaktgesetz erhalten. Um ihre Finanzen nachhaltig zu sanieren, sind diese Gemeinden verpflichtet, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Jahr 2016, mit der Hilfe des Konsolidierungsbeitrages des Landes den Haushaltsausgleich zu erreichen. 2017 bis 2020 wird der Konsolidierungsbeitrag des Landes schrittweise abgebaut; ab 2021 entfällt die Konsolidierungshilfe. Der Haushaltsausgleich muss durch die Kommunen kontinuierlich auch bei abnehmendem bzw. ohne Landesbeitrag erreicht werden.

Die Stadt Wuppertal erhält in den Jahren 2011 bis 2016 rund 72 Mio. € pro Jahr. Der Betrag für die Jahre 2017 bis einschließlich 2020 wird degressiv abgeschmolzen und steht derzeit noch nicht fest.

B. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2014

Zur Umsetzung des HSK 2010 – 2014 berichtet die Verwaltung dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung jährlich. Die Berichte für die Jahre 2010 und 2011 sind als Anlage beigefügt.

C. Wirkungen des Stärkungspaktgesetzes auf den Haushalt der Stadt Wuppertal

Bei der Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2014 haben der Oberbürgermeister und der Kämmerer der Stadt Wuppertal betont, dass ein Haushaltsausgleich für die Stadt Wuppertal nur erreichbar ist, wenn

1. die Stadt Wuppertal mit dem HSK 2010 – 2014 eine Vorleistung erbringt,
2. der Bund sich an den finanziellen Lasten der Kommunen beteiligt,
3. das Land eine Konsolidierungshilfe gewährt und
4. die Stadt Wuppertal die dann noch fehlende Summe bis zum Haushaltsausgleich darüber hinaus mit einem neuen Haushaltssicherungskonzept einspart.

Die vorgenannten Prämissen wurden wie folgt erfüllt:

- Die **Stadt Wuppertal** hat mit dem Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2014 eine enorme Vorleistung erbracht.
- Der **Bund** übernimmt schrittweise die Finanzierung der Kosten für die Grundsicherung im Alter.
- Mit dem Stärkungspakt-Gesetz werden 34 Kommunen, zu denen auch die Stadt Wuppertal gehört, verpflichtet, an Stufe 1 des **Stärkungspakts Stadtfinanzen** teilzunehmen, um Konsolidierungshilfen des Landes in Anspruch nehmen zu können.

Die Stadt Wuppertal erhält in den Jahren 2011 – 2016 jährliche Zuweisungen in Höhe von rd. 72 Mio. €. Ab 2017 werden diese Zuweisungen degressiv zurück gefahren, ab 2021 entfallen sie ganz.

Die Konsolidierungshilfen des Landes sind an bestimmte Bedingungen geknüpft. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssanierungsplan zur Genehmigung vorlegen, Die Genehmigung durch die Bezirksregierung darf nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

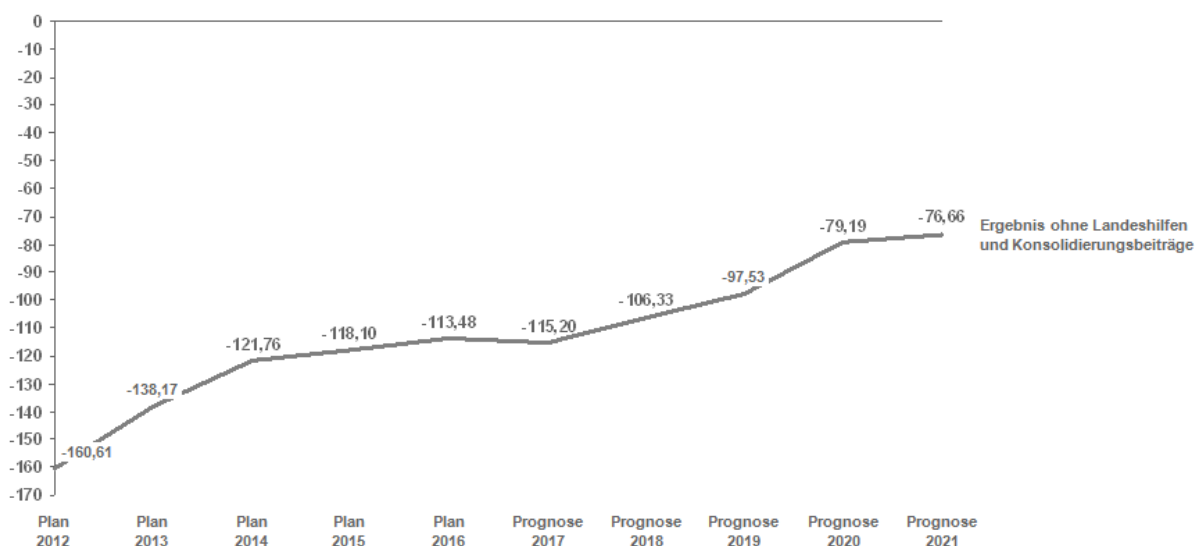
1. Im Haushaltssanierungsplan wird der **Ausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe des Landes spätestens ab 2016** erreicht.
2. Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der **Ausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe** erreicht.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltssanierungsplans ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young beauftragt worden, die von der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsplans für die Jahre 2012 – 2016 zugrunde gelegten Annahmen auf Plausibilität zu prüfen sowie eine Prognose-Rechnung für die Haushaltsentwicklung der Jahre 2017 – 2021 vorzunehmen.

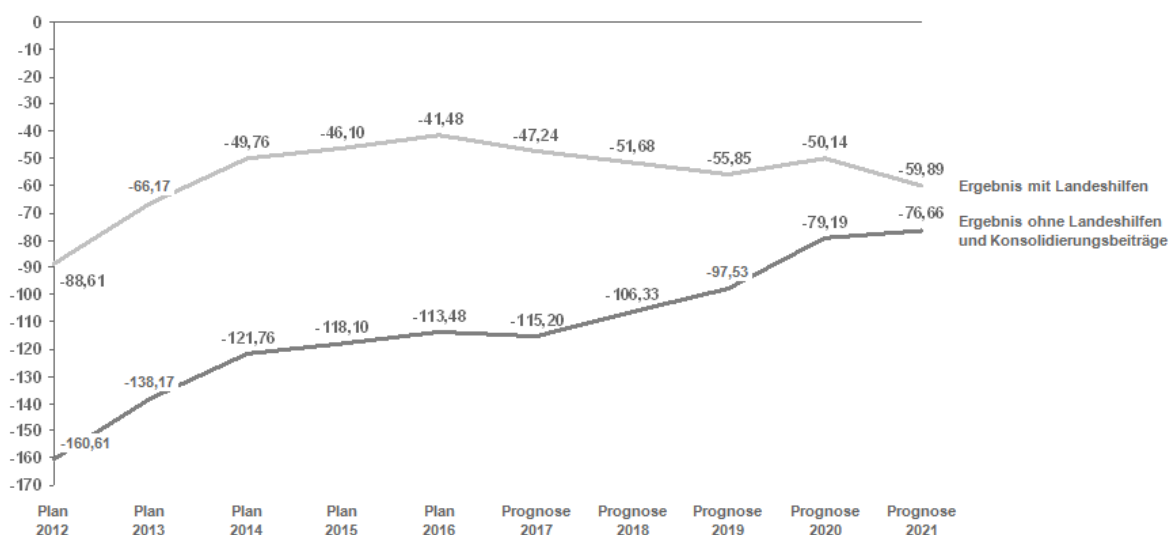
Die Gutachter halten die von der Verwaltung zugrunde gelegten Annahmen für die Jahre 2012 – 2016 für plausibel. Deshalb haben sie auf dieser Grundlage sowie mit eigenen Annahmen eine Prognose-Rechnung für die Jahre 2017 – 2021 erstellt. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die Forderungen aus dem Stärkungspaktgesetz nach einem Haushaltsausgleich ab 2016 vollständig erfüllt wer-

den, wenn mit dem Haushaltssanierungsplan Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von rd. 41,5 Mio. € für 2016 bzw. rd. 49,5 Mio. € für 2021 beschlossen werden.

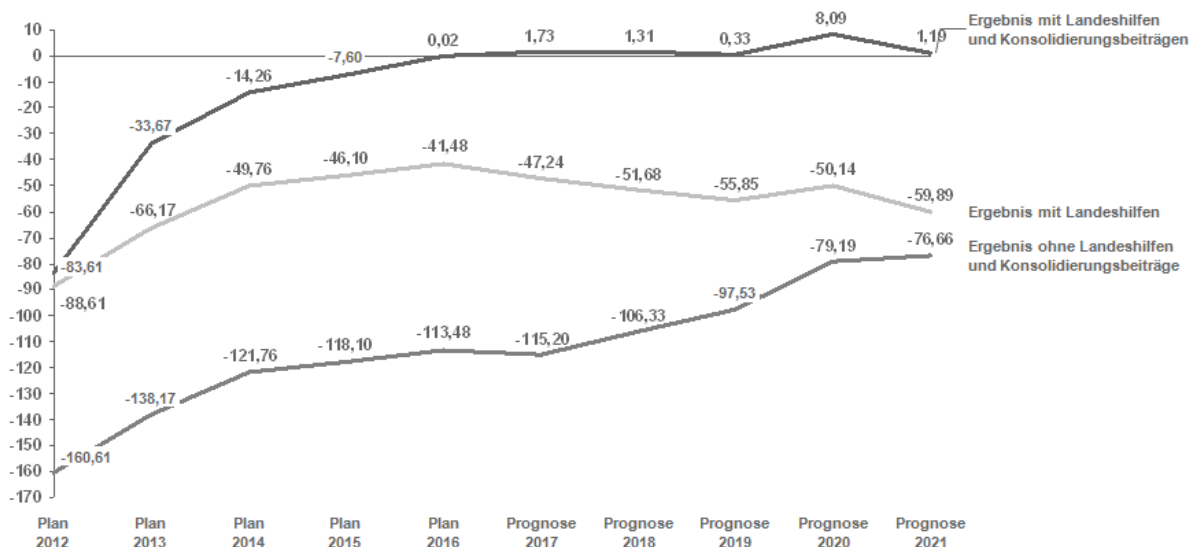
Die Ausgangslage des Haushaltes für die Stadt Wuppertal sieht nach der Berücksichtigung der o. a. Prämissen wie folgt aus:



Die nachfolgende Grafik stellt die Auswirkungen der Konsolidierungshilfen des Landes dar. Die Verbesserungen sind nicht nur in der direkten Landeshilfe zu sehen, sondern auch in den sich daraus ergebenden Zinsersparnissen, weil in der Höhe der Landeshilfe keine Kredite durch die Stadt aufgenommen werden müssen.



Die nächste Grafik verdeutlicht, dass mit den Bundes- und Landeshilfen und eigenen Anstrengungen der Stadt ein ausgeglichener Haushalt ab 2016 erreicht werden kann.



Der Rat der Stadt hat am 07.05.2012 zusammen mit dem Haushaltsplan 2012/2013 den Haushaltssanierungsplan für den Zeitraum 2012 – 2021 beschlossen. Die von den Gutachtern eingerechneten Verbesserungen werden dabei erreicht, wie aus den folgenden Zahlen deutlich wird.

	Haushaltsplan 2012 - 2016					Prognose-Rechnung 2017 - 2021				
	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2021 Mio. €
Von den Gutachtern eingerechnete Verbesserungen	5,00	32,50	35,50	38,50	41,50	44,00	46,50	48,00	48,50	49,50
Vom Rat der Stadt beschlossene Verbesserungen	4,94	32,87	35,42	38,94	41,56	44,80	47,10	48,48	49,18	50,17

Haushaltsplan und Prognose schließen unter Berücksichtigung der Landeshilfe und der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans wie folgt ab:

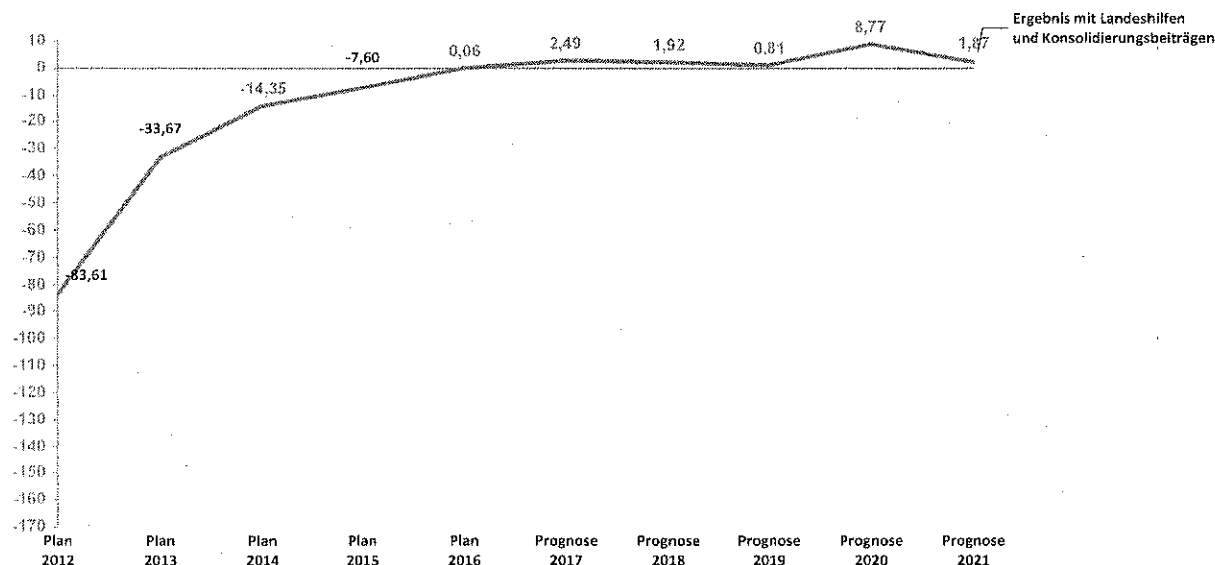
	Haushaltsplan 2012 - 2016					Prognose-Rechnung 2017 - 2021				
	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2021 Mio. €
Ordentliche Erträge	1.095,74	1.117,83	1.134,91	1.143,15	1.149,53	1.170,46	1.192,07	1.214,32	1.237,35	1.260,70
Ordentliche Aufwendungen	1.197,67	1.195,27	1.194,29	1.197,44	1.198,11	1.210,22	1.220,33	1.231,39	1.234,01	1.253,17
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (- = Defizit, + = Überschuss)	-101,93	-77,44	-59,38	-54,29	-48,58	-39,76	-28,26	-17,07	+3,34	+7,53
Erträge aus der Finanzierungstätigkeit	8,54	8,50	8,44	8,10	8,05	8,05	8,05	8,05	8,05	8,05
Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit	67,17	69,21	70,84	71,94	72,96	66,72	66,01	65,31	64,76	63,90
Finanzergebnis (- = Defizit, + = Überschuss)	-58,63	-60,71	-62,40	-63,84	-64,91	-58,67	-57,96	-57,26	-56,71	-55,85
Ordentliches Ergebnis ohne die Maßnahmen des Haus-	-160,56	-138,15	121,78	-118,13	-113,49	-98,43	-86,22	-74,33	-53,37	-48,32

haushaltsanierungs- plans und die Zu- weisungen aus dem Stärkungspaktge- setz (- = Defizit, + = Über- schuss)										
Verbesserungen aus dem beschlossenen Haushaltsanierungs- plan	4,94	32,87	35,42	38,94	41,56	44,80	47,10	48,48	49,18	50,17
Zuweisungen aus dem Stärkungspakt – gesetz	72,00	72,00	72,00	72,00	72,00	56,12	41,04	26,64	12,96	0,00
Ordentliches Ergeb- nis (- = Defizit, + = Überschuss)	-83,62	-33,28	-14,36	-7,19	+0,07	+2,49	+1,92	+0,79	+8,77	+1,85

Auf Ertrags- und Aufwandsarten bezogen ergibt sich folgender Abschluss:

	Haushaltsplan 2012 - 2016					Prognose-Rechnung 2017 - 2021				
	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2021 Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	393,64	432,05	442,94	451,25	461,13	472,61	484,52	497,04	509,82	523,25
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	358,26	359,68	363,08	364,79	367,21	359,11	352,02	345,85	340,64	336,40
Sonstige Transfererträge	5,59	5,69	5,69	5,69	5,69	5,72	5,75	5,78	5,81	5,46
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185,36	185,42	185,43	185,30	185,26	186,29	187,22	188,25	189,20	190,23
Privatrechtliche Leistungsentgelte	17,92	17,18	17,42	17,58	17,83	17,92	18,07	18,63	18,73	18,82
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112,31	119,90	122,96	121,47	120,06	121,28	122,53	123,79	125,09	126,41
Sonstige ordentliche Erträge	94,21	95,45	96,11	96,27	92,56	92,56	92,56	92,56	92,56	92,56
Aktiviert Eigenleistungen	0,36	0,42	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Erträge	1.167,65	1.215,79	1.233,63	1.242,35	1.249,74	1.255,49	1.262,67	1.271,90	1.281,85	1.293,13
Personalaufwendungen einschl. Pensionsrückstellung	243,07	234,29	231,16	231,93	233,57	234,76	236,96	240,70	247,04	253,54
Versorgungsaufwendungen	50,69	51,47	52,25	52,79	53,51	54,31	55,13	55,95	57,35	58,79
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127,63	127,22	122,05	121,98	122,76	123,97	125,18	126,46	127,75	129,05
Bilanzielle Abschreibungen	44,14	42,29	41,16	39,94	38,79	36,07	34,97	30,47	30,97	31,47
Transferaufwendungen	396,60	406,07	414,50	416,89	416,36	423,09	426,11	433,38	423,98	430,86
Sonstige ordentliche Aufwendungen	330,16	326,57	324,12	322,32	320,12	322,48	324,89	327,34	329,83	332,37
Summe Aufwendungen	1.192,29	1.187,91	1.185,24	1.185,85	1.185,11	1.194,68	1.203,24	1.214,30	1.216,92	1.236,08
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (- = Defizit, + = Überschuss)	-24,64	+27,88	+48,39	+56,50	+64,63	+60,81	+59,43	+57,60	+64,93	+57,05
Finanzerträge	8,19	8,05	8,09	8,25	8,40	8,40	8,50	8,50	8,60	8,70
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67,17	69,21	70,84	71,94	72,96	66,72	66,01	65,31	64,76	63,90
Finanzergebnis (- = Defizit, + = Überschuss)	-58,98	-61,16	-62,75	-63,69	-64,56	-58,32	-57,51	-56,81	-56,16	-55,20
3. Ordentliches Ergebnis (- = Defizit, + = Überschuss)	-83,62	-33,28	-14,36	-7,19	+0,07	+2,49	+1,92	+0,79	+8,77	+1,85

Der Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 erreicht ab dem Haushaltsjahr 2016 ein positives Haushaltsergebnis.



Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital verändert sich entsprechend den Abschlüssen aus der Ergebnisplanung (Gewinn- und Verlustrechnung). Ausgangswert ist das im Entwurf der Jahresrechnung 2011 zum 31.12.2011 ausgewiesene Eigenkapital von rd. 78,2 Mio. €.

		Defizit Mio. €	Überschuss Mio. €	Stand je- weils zum 31.12. Mio. €
Ausgangswert Stand 31.12.2011				+78,2
Ergebnis 2012	Haushalts- plan	-83,6		
Stand 31.12.2012				-5,4
Ergebnis 2013		-33,3		
Stand 31.12.2013				-38,7
Ergebnis 2014		-14,4		
Stand 31.12.2014				-53,1
Ergebnis 2015	Prognose- Rechnung	-7,2		
Stand 31.12.2015				-60,3
Ergebnis 2016			+0,1	
Stand 31.12.2016				-60,2
Ergebnis 2017			+2,5	
Stand 31.12.2017				-57,7
Ergebnis 2018			+1,9	
Stand 31.12.2018				-55,8
Ergebnis 2019			+0,8	
Stand 31.12.2019				-55,0
Ergebnis 2020			+8,8	
Stand 31.12.2020				-46,2
Ergebnis 2021			+1,9	
Stand 31.12.2021				-44,3

Entwicklung der Kassenkredite (Liquidität)

Ausgangswert sind die im Entwurf der Jahresrechnung 2011 zum 31.12.2011 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von rd. 1.471,2 Mio. €.

Dieser Wert ist fortzuschreiben um

- den Saldo aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen der **lfd. Verwaltungstätigkeit**. U..a. sind Abschreibungen und Rückstellungen nicht zahlungswirksam und wirken sich deshalb nicht auf die Liquidität aus. Berücksichtigt sind die natürlich zahlungswirksamen Landeszuschüsse aus dem Stärkungspakt und die zahlungswirksamen Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan.
- den Saldo aus der **Investitionstätigkeit** und
- den Saldo aus der **Finanzierungstätigkeit** (Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten)

		lfd.Ver- walt- tätig- keit Mio. €	Investi- tions- tätigkeit Mio. €	Finan- zierungs- tätigkeit Mio. €	Summe Mio. €	Stand jeweils zum 31.12. Mio. €
Ausgangswert Stand 31.12.2011	Haushalts- plan					-1.471,2
Ergebnis 2012		-52,4	-14,3	+6,2	-60,5	
Stand 31.12.2012						-1.531,7
Ergebnis 2013		-6,2	-14,0	+6,2	-14,0	
Stand 31.12.2013						-1.545,7
Ergebnis 2014		+9,8	-17,3	+8,3	+0,8	
Stand 31.12.2014						-1.544,9
Ergebnis 2015		+15,1	-11,6	+2,8	+6,3	
Stand 31.12.2015						-1.538,6
Ergebnis 2016		+25,0	-11,2	+2,3	+16,1	
Stand 31.12.2016	Prognose- Rechnung					-1.522,5
Ergebnis 2017		+25,6	-16,0	+7,5	+17,1	
Stand 31.12.2017						-1.505,4
Ergebnis 2018		+24,8	-16,0	+7,5	+16,3	
Stand 31.12.2018						-1.489,1
Ergebnis 2019		+20,1	-16,0	+7,5	+11,6	
Stand 31.12.2019						-1.477,5
Ergebnis 2020		+30,2	-16,0	+7,5	+21,7	
Stand 31.12.2020						-1.455,8
Ergebnis 2021		+25,4	-16,0	+7,5	+16,9	
Stand 31.12.2021						-1.438,9

Die Werte für die Jahre 2012 – 2021 entsprechen dem beschlossenen Haushaltsplan. Weil es sowohl für die Investitionstätigkeit als auch für die Finanzierungstätigkeit keine eigene Prognose-Rechnung gibt, wird ab 2017 unterstellt, dass Investitionskredite in Höhe der angenommenen Tilgung aufgenommen werden dürfen (keine Nettoneuverschuldung). Den Annahmen zur Investitionstätigkeit und zur Finanzierungstätigkeit liegen folgende Werte zugrunde:

	Haushaltsplan 2016 Mio. €	Annahme ab 2017 ff. Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26,7	27,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37,9	-43,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11,2	-16,0
Investitionskredite	+18,6	+23,7
Tilgung	-23,7	-23,7
Rückflüsse von Darlehen	+11,4	+11,5
Gewährung von Darlehen an den Eigenbetrieb GMW	-4,0	-4,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+2,3	+7,5

Hinsichtlich der Kreditaufnahmen und der Nettoneuverschuldung ergeben sich folgende Werte:

	Haushalts- plan 2016 Mio. €	Annahme ab 2017 ff. Mio. €
Saldo aus Investitionstätigkeit	11,2	16,0
+ Gewährung von Darlehen an den Eigenbetrieb GMW	4,0	4,0
+ Erlöse, die gemäß Vorgabe des Landes nicht für Investitionen eingesetzt werden dürfen	3,4	3,7
= Kredite	18,6	23,7
- Tilgung	23,7	23,7
= Netto-Neuverschuldung	-5,1	0,0

Entwicklung der Verschuldung (Investitionskredite)

Ausgangswert sind die im Entwurf der Jahresrechnung 2011 zum 31.12.2011 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 466,8 Mio. €.

Die Entwicklung ab 2012 ergibt sich aus dem Saldo der im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen und der geplanten Tilgung. Ab 2017 wird von einer Nettoneuverschuldung = 0 ausgegangen, d.h. Kredite werden in Höhe der Tilgung angesetzt.

		Tilgung Mio. €	Kreditauf- nahmen Mio. €	Stand je- weils zum 31.12. Mio. €
Ausgangswert Stand 31.12.2011	Haushalts- plan			466,8
Ergebnis 2012		-23,5	+17,7	461,0
Stand 31.12.2012				
Ergebnis 2013		-23,0	+23,0	461,0
Stand 31.12.2013				
Ergebnis 2014		-22,8	+23,7	461,9
Stand 31.12.2014				
Ergebnis 2015		-23,6	+18,8	456,9
Stand 31.12.2015				
Ergebnis 2016		-23,7	+18,6	451,8
Stand 31.12.2016	Prognose- Rechnung			
Ergebnis 2017		-23,7	+23,7	451,8
Stand 31.12.2017				
Ergebnis 2018		-23,7	+23,7	451,8
Stand 31.12.2018				
Ergebnis 2019		-23,7	+23,7	451,8
Stand 31.12.2019				
Ergebnis 2020		-23,7	+23,7	451,8
Stand 31.12.2020				
Ergebnis 2021		-23,7	+23,7	451,8
Stand 31.12.2021				

D. Konsolidierungsmaßnahmen nach Themen

1. Personalkosten

1.1 Maßnahmen zum Abbau der Personalkosten in den Jahren 2001 bis 2009

Die Stadt Wuppertal hat bereits seit ansehnlicher Anstrengungen zur Senkung ihrer Personalkosten unternommen. Im Einzelnen wird auf die Darstellungen im HSK 2010 – 2014 verwiesen.

1.2 Maßnahmen zum Abbau der Personalkosten im Rahmen des HSK 2010 – 2014

Das HSK 2010 – 2014 sieht für seine Laufzeit eine Reduzierung der Personalkosten im Umfang von 467,40 Vollkraftstellen (VK) vor. Diese Vorgabe setzt sich zusammen aus

- Kürzungen der Planansätze zum Doppelhaushalt 2010/11	70,30 VK
- „pauschalen“ Kürzungen	240,00 VK
- zusätzlichen HSK-Einzelmaßnahmen	97,10 VK
- Standardreduzierungen bei Pflichtaufgaben	60,00 VK

Die Umsetzung dieser Einsparungsvorgabe erfolgt auf der Grundlage eines zwischen der Verwaltung und dem Personalrat vereinbarten und nachfolgend beschriebenen 5-stufigen Verfahrens, das auf einen gesteuerten Personalabbau abzielt und die Zufälligkeit des Abbaus durch Fluktuation ausgleichen soll.

1. Stufe: Fluktuationsanalyse
2. Stufe: Aufgabenanalysen durch die Leistungseinheiten
3. Stufe: verwaltungsweite Abstimmung der dezentralen Aufgabenanalysen
4. Stufe: Kategorisierung und Priorisierung der Aufgaben durch die Verwaltungsleitung
5. Stufe: Entwicklung der personalwirtschaftlichen Konsequenzen

Die Stufen 1. bis 4. sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Als Ergebnis der 4. Stufe liegen nunmehr für alle Leistungseinheiten der Verwaltung die zum Stichtag 31.12.2014 zu erreichenden VK-Zielwerte vor. Diese Vorgaben sind im Haushaltsplan-Entwurf 2012/13 in ihrer Gesamtzahl berücksichtigt. Die konkrete Zuordnung zu den einzelnen Leistungseinheiten wird abschließend im Haushalt 2012/13 erfolgen.

Bis zum September 2011 (Berechnungsgrundlage für die Umsetzung der 4. Stufe) sind bereits 217,5 VK abgebaut worden, so dass bis zum Ende des HSK-Zeitraumes (31.12.2014) noch weitere 249,9 VK einzusparen wären. Von diesen noch zu erbringenden 249,9 VK müssen die von Bund und Land refinanzierten VK und die im Haushalt als Deckungsreserve eingeplanten VK abgezogen werden, so dass noch 147,40 VK eingespart werden müssen. **Mit diesen Werten wird der Planansatz des Haushalts zum 31.12.2014 erreicht. Zusätzliche Belastungen, die über die bei den Personalkosten eingeplanten Steigerungsraten in Höhe von 1,5 % pro Jahr hinaus gehen, müssen durch andere Maßnahmen kompensiert werden.**

1.3 Vorgaben der Kommunalaufsicht für die Personalwirtschaft

Zu den personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gehört neben der vom Kämmerer am 03.06.2009 verfügten Haushaltssperre vor allem die Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.09.2009, die die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Wuppertal im Bereich der Personalwirtschaft erheblich einschränkt. Danach sind zahlreiche personalwirtschaftliche Maßnahmen nicht mehr zulässig.

- Neueinstellungen (generell gilt hier eine 12-monatige Wiederbesetzungssperre)
- Verlängerung von zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen und Übernahmen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse
- Arbeitszeitaufstockungen (auch bei Vorliegen eines Deckungsvorschlags)
- Genehmigungsvorbehalt bei externen Neueinstellungen auch für Auszubildende und Praktikanten/-innen

Bei der Wahrnehmung nicht aufschiebbarer, pflichtiger Aufgaben kann die Bezirksregierung auf einen entsprechend begründeten Antrag hin im Einzelfall Ausnahmen zulassen:

Durch die interne oder externe Besetzung von Stellen dürfen grundsätzlich keine Höhergruppierungsansprüche entstehen bzw. Beförderungsmöglichkeiten eröffnet werden. Daher ist für entsprechende Umsetzungen die Zustimmung der Bezirksregierung erforderlich. In den Fällen, in denen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde eingeholt werden müssen, wird von dort vor Antragstellung eine intensive verwaltungsinterne Prüfung mit abschließender Entscheidung des Kämmerers erwartet. Alle Entscheidungen in diesem Zusammenhang werden daher, nach Prüfung durch die Organisationsentwicklung und die Personalverwaltung, durch den Kämmerer persönlich getroffen.

Auch vor der vorübergehenden Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, die bei Tarifbeschäftigten nach einem Monat die Gewährung einer Zulage auslöst, ist die Zustimmung der Bezirksregierung einzuholen. Die Genehmigung einer vorzeitigen Rückkehr aus der Beurlaubung oder Elternzeit ist nur möglich, wenn dadurch eine Stelle im Bereich von Pflichtaufgaben besetzt wird. Bei der Übernahme freiwilliger Aufgaben kommt eine vorzeitige Rückkehr nicht in Betracht.

Sofern eine Stellenbesetzung zulässig ist, ergeben sich für das Stellenbesetzungsverfahren konkrete Auswirkungen: Ausschreibungen richten sich dann zunächst an Beschäftigte, deren Wechsel keine Höhergruppierung oder Beförderung auslöst.

Das Innenministerium hat angekündigt, die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für die Personalwirtschaft zu lockern, wenn genehmigungsfähige Haushaltssanierungspläne vorgelegt werden. Auch wenn diese künftigen Vorgaben noch nicht im Einzelnen bekannt sind, ist zu erwarten, dass die bedarfsorientierte Ausbildung und Neueinstellungen - wenn auch unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen - zulässig sein werden und nicht mehr der Kommunalaufsicht in jedem Einzelfall zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Das bisherige Verbot, Beförderungen vorzunehmen, wird voraussichtlich aufgehoben. Beförderungen können mit der Maßgabe, dass sie durch Einsparungen finanziert werden, zulässig werden. Dadurch gibt es eine verlässliche Perspektive, den „Beförderungsstau“ von mehr als 200 Beamtinnen und Beamten schrittweise in den Jahren 2012 und 2013 abzubauen.

1.4 Ergänzende interne Vorgaben für die Personalwirtschaft

Bei der internen Besetzung von Stellen haben Personen aus dem „bevorrechtigten Personenkreis“ oberste Priorität. Deshalb ist diese Prüfung stets „vorgeschaltet“. Zum bevorrechtigten Personenkreis gehören:

- Beschäftigte, deren Stellen entfallen können oder bei denen sich in Einzelfällen der Stellenwert verändert,
- Mitarbeiter/innen, die planmäßig aus Beurlaubungen/Zeitrenten zurückkehren,
- Personen, die aus zwingenden Gründen umgesetzt werden müssen,
- Nachwuchskräfte, für die eine Weiterbeschäftigung genehmigt wurde,
- Beschäftigte, die aus Ausgliederungen mit Rückkehroption zurückkehren.

Der Abgleich, ob eine bevorrechtigte Person für eine freie Stelle, die zur Wiederbesetzung freigegeben wurde, ausreichende Vorkenntnisse und auch persönliche Eignung mitbringt und ein Einsatz versucht werden kann, erfolgt durch die Personalverwaltung. Erforderliche Einarbeitung, bisherige Fehlzeiten oder Nachschulungsbedarf können kein Ablehnungsgrund für die Leistungseinheiten sein – andernfalls bleibt die Stelle unbesetzt.

Die wertgleiche Stellenbesetzung aus dem bevorrechtigten Personenkreis unterliegt nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Eine interne Ausschreibung von Stellen im Mitteilungsblatt kann erst dann erfolgen, wenn nach gründlicher Prüfung aus dem bevorrechtigten Personenkreis niemand in Betracht kommt.

1.5 Dienstvereinbarung zur Sicherung des sozialen Friedens

Zu den Rahmenbedingungen der Personalwirtschaft bei der Stadt Wuppertal zählt die „Dienstvereinbarung zur Sicherung des sozialen Friedens“, die erstmalig im Jahr 1994 abgeschlossen worden ist. In der Dienstvereinbarung verzichtet die Verwaltung auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen sowie auf betriebsbedingte Änderungskündigungen zum Zwecke der Reduzierung arbeitsvertraglich vereinbarter Arbeitszeit. Im Gegenzug erklärt sich der Gesamtpersonalrat mit einem gestuften Verfahren zur Abwicklung von Kündigungsverfahren einverstanden, um den internen Personaleinsatz nach Aufgabenänderung oder –wegfall zu flexibilisieren. Diese Dienstvereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

1.6 Fluktuationsanalyse Kernverwaltung 2011 – 2021

Der Umfang der kurz- und mittelfristigen Fluktuation ist eine wichtige Grundlage für Planungen zur Reduzierung des Personalbestandes. Die Daten der Fluktuationsanalyse, die für das HSK 2010 – 2014 erhoben worden sind, werden deshalb für den Haushaltssanierungsplan aktualisiert und für dessen Laufzeit fortgeschrieben.

Zur Erläuterung der Daten:

Die folgenden Angaben beziehen sich nicht auf Vollzeitkräfte (VK), sondern auf die Anzahl der Mitarbeiter/-innen („Köpfe“) und allein auf die Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe) – unabhängig von der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit. Ca. 30% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wuppertal sind teilzeitbeschäftigt. Deren Wochenarbeitszeit variiert erheblich und kann zwischen 1 und 40 Wochenstunden betragen, so dass diese Angaben keine Auskunft über die damit einhergehende Personalkosteneinsparung geben.

1.6.1 Planbare Fluktuation

Verlässliche Planungsgrundlage für die Personalfuktuation ist in erster Linie

- das Erreichen der Altersgrenze und
- bei abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen der Beginn der Freistellungsphase.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Planmäßige Fluktuation	82	94	107	70	70	71	64	87	112	126	883

883 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das sind 23% des vorhandenen Personals (gesamt: 3.895 MA), werden die Stadtverwaltung Wuppertal in den nächsten 10 Jahren planmäßig verlassen.

1.6.2 Unplanbare Fluktuation

Alle anderen Gründe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranlassen, den Arbeitgeber/ Dienstherren zu verlassen, wie

- Arbeitnehmerkündigung,
- Arbeitgeberkündigung,
- Wechsel des Dienstherrn,
- Ausscheiden wegen Krankheit,
- vorzeitiger Renteneintritt oder
- eine eventuell zukünftige Inanspruchnahme von Altersteilzeit

sind durch den Arbeitgeber nicht beeinflussbar und hinsichtlich des Zeitpunkts oder ihrer Anzahl nicht planbar. Das Auslaufen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen wird hier ausdrücklich nicht berücksichtigt, da sie in der Regel mit Vertretungen (längere Erkrankung, Elternzeit) begründet werden und die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber wieder zurückkommt. In wenigen Fällen erfolgt eine Befristung für nicht dauerhaft wahrzunehmende Sonderaufgaben (z.B. Wahlen).

64 Mitarbeiter/-innen haben im Jahr 2011 die Stadtverwaltung unplanbar verlassen. Dabei ist zu beachten, dass es zwischen der planbaren und der unplanbaren Fluktuation in den nächsten 10 Jahren zwar „Überschneidungen“ gibt, andererseits wird aber auch ein Teil der Mitarbeiter/-innen, die planmäßig erst nach 2021 in den Ruhestand wechseln, vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen (Erwerbs-, Dienstunfähigkeit) ausscheiden. Aus gesundheitlichen Gründen sind 2011 23 Mitarbeiter/-innen ausgeschieden. 41 Mitarbeiter/-innen haben gekündigt, einen Auflösungsvertrag abgeschlossen, den Dienstherrn gewechselt oder sie sind aus „sonstigen Gründen“ ausgeschieden. Auf die Entwicklung der unplanbaren Fluktuation in den nächsten 10 Jahren wirken sich verschiedenen Faktoren aus wie z. B. die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und der Stadtverwaltung Wuppertal, die Arbeitsmarktsituation, der demografische Wandel. Unter der Annahme, dass die nächsten 10 Jahre ähnlich verlaufen werden wie das Jahr 2011, würden in dieser Zeit voraussichtlich 640 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stadtverwaltung ungeplant verlassen; das entspricht 16% des vorhandenen Personals (ausgehend von 3.895 MA).

Von 2012 bis 2021 werden somit 883 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kernverwaltung planmäßig verlassen und voraussichtlich zusätzlich 640 unplanbar. Das sind insgesamt 1.523 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit wird die planbare und unplanbare Personalfuktuation in der Laufzeit des Haushaltssanierungsplans voraussichtlich bis zu 39% des vorhandenen Personals betragen.

2. Beiträge zur Haushaltskonsolidierung

2.1 Nutzung der Fluktuation zur Reduzierung des Personalbestandes

Eine Kommunalverwaltung ist durch eine Vielzahl von Aufgaben gekennzeichnet. Sie werden durch Beamte und Tarifbeschäftigte mit vielfältigen Berufen und oftmals mit ausgeprägter fachlicher Spezialisierung wahrgenommen. Durch diese Struktur sind die Flexibilität des Personaleinsatzes und damit die Handlungsmöglichkeiten des Personalmanagements begrenzt.

Scheiden Beschäftigte mit einem Spezialberuf aus, so kann es erfahrungsgemäß unmöglich sein, die Stelle intern wiederzubesetzen, weil die erforderliche fachliche Kompetenz nicht vorhanden ist. Häufig löst eine interne Besetzung eine Lücke in anderen Bereichen aus.

Eine konsequente interne Stellenbesetzung ist darüber hinaus nicht selten nur unter Hinnahme von Qualitätsverlusten möglich. Der Einsatz in gänzlich berufsfremden Aufgaben ist in der Regel problematisch und wird deshalb bislang nur sehr eingeschränkt praktiziert.

Künftig wird es jedoch erforderlich werden, vorhandenes Personal bedarfsorientiert für neue Aufgaben „zu entwickeln“. Dies setzt voraus, dass die künftigen Bedarfe bekannt sind. Derartige berufliche Veränderungen gestalten sich in der Regel aufwändig; sie beinhalten sowohl für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Verwaltung Chancen und Risiken und erfordern Veränderungsbereitschaft bei allen Beteiligten.

Grundsätzlich gilt es, immer dann, wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter ausscheidet, die Notwendigkeit einer Stellenwiederbesetzung kritisch zu hinterfragen. Alle Bemühungen der Verwaltung sind daher darauf ausgerichtet,

- auf die bisher in dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben zu verzichten, oder
- durch organisatorische Änderungen die Wiederbesetzung entbehrlich zu machen, oder
- wenn diese Stelle - nach eingehender Prüfung - besetzt werden muss, dort „bevorrechtigtes Personal“ (in einer Besetzungskette) einzusetzen, dessen bisherige Aufgabe u. U. weggefallen ist oder entfallen kann. Dies stellt für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar.

Die Einsparung von Stellen setzt in vielen Fällen voraus, dass zuvor organisatorische Entscheidungen – u. U. auch des Rates – über das „Ob“ und das „Wie“ der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung getroffen worden sind.

Besonderes Augenmerk ist auf die Bereiche zu richten, in denen auch zukünftig freiwerdende Stellen in jedem Fall wiederbesetzt werden müssen (z.B. Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, Feuerwehrbeamte, Schulsekretärinnen) und für die mit der Kommunalaufsicht „Mindeststandards der Personalausstattung“ vereinbart worden sind. Ohne entsprechende (politische) Beschlüsse oder Änderungen von gesetzlichen Vorgaben wird Fluktuation in diesen Bereichen nicht zum Personalabbau führen. Dies schränkt die Aufgabenbereiche der Verwaltung ein, die für die erforderlichen Einsparungen in Betracht kommen können.

2.2 Steuerung des Personaleinsatzes

Der Umfang der planbaren und unplanbaren Fluktuation bietet ein erhebliches Potenzial für Einsparungen. Dies erfordert ein darauf abgestimmtes Personalmanagement.

Besondere Vorsorge ist dafür zu treffen, dass die Zufälligkeit der Fluktuation nicht dazu führt, dass die Personalausstattung in einzelnen Aufgabenbereichen wegbricht, während sie in

anderen Bereichen, ebenso zufällig, bestehen bleibt. Zu diesem Zweck ist die unter Ziffer 1.2 beschriebene Aufgabenpriorisierung durchgeführt worden. In Umsetzung des HSK 2010-2014 erfolgt damit bis zum 31.12.2014 der weitere Abbau von 147,4 VK. Nach Beschluss des Rates über den Haushalt 2012/13 sowie den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 und deren Genehmigung durch die Kommunalaufsicht werden die personalwirtschaftlichen Konsequenzen aus der Umsetzung dieser Einsparungsvorgaben (Stufe 5 der unter Ziffer 1.2 dargestellten Verfahrensvereinbarung) für jede einzelne Leistungseinheit im Rahmen von Zielvereinbarungen festgelegt.

Für die Jahre 2015 bis 2021 sind weitere Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 6 Mio. € vorgesehen. Dies bedeutet bei durchschnittlich 50.000 € pro VK folgenden weiteren Personalabbau:

2015	-		1,0 Mio € (20 VK)
2016	-	weitere	1,0 Mio € (zusätzliche 20 VK)
2017	-	weitere	2,5 Mio € (zusätzliche 50 VK)
2018 - 2021	-	weitere	1,5 Mio € (zusätzliche 30 VK)

Für den Zeitraum 2015 bis 2021 ergibt sich damit ein weiterer Personalabbau in Höhe von 120 VK.

2.3 Personalwirtschaftliche Instrumente zur Senkung der Personalkosten

Um den Personalbestand und die damit verbundenen Personalkosten zu reduzieren, wird das vorzeitige Ausscheiden von Tarifbeschäftigten und Beamten durch verschiedene Instrumente unterstützt.

2.3.1 Altersteilzeit

Die Verwaltung hat der Kommunalaufsicht bereits 2011 vorgeschlagen, künftig das bisherige Altersteilzeitangebot für Beamte auszuweiten, um ein vorzeitiges Ausscheiden für Beamte in größerem Umfang als bisher zu ermöglichen. Die Kommunalaufsicht hatte ihre grundsätzliche Zustimmung dazu erklärt. Nach dem Beschluss des Rates wird - bis zum Jahrgang 1957 und älter - Beamtinnen und Beamten Altersteilzeit angeboten. Dies erfolgt allerdings unter der Maßgabe, dass eine Einsparung entweder der eigenen Stelle oder einer anderen Stelle im Rahmen einer Stellenbesetzungskette realisiert werden kann.

Inzwischen haben 104 Beamte (01.02.12) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Seit Oktober 2011 können (nach Auslaufen des Tarifvertrags Altersteilzeit zum 31.12.2009) unter besonderen Bedingungen auch Tarifbeschäftigte wieder Altersteilzeit nutzen. Da in einigen Berufen eine Wiederbesetzung zwingend erforderlich ist, sind Mitarbeiter/-innen mit diesen Berufen von der Altersteilzeit ausgeschlossen. Um den Jahrgängen zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu ermöglichen, wurde mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung abgeschlossen.

Diese Möglichkeit nutzen bislang (01.02.12) 13 Tarifbeschäftigte.

2.3.2 Vorzeitiger Rentenbeginn/vorzeitiger Ruhestand

Ein vorzeitiger Rentenbeginn oder vorzeitiger Ruhestand ist nur freiwillig auf Antrag des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin möglich. Hierbei sind Abschläge bei der späteren Rente / den Versorgungsbezügen hinzunehmen (3,6% pro Jahr dauerhaft).

2.3.3 Teilzeit

Alle Formen von Arbeitszeitreduzierungen werden großzügig genehmigt.

2.3.4 Beurlaubungen

Auch durch eine großzügige Bewilligungspraxis bei Beurlaubungen sollen Personalkosten eingespart werden.

2.3.5 Reduzierung der krankheitsbedingten Fehlzeiten

Um die Leistungsfähigkeit und die Leistungsmotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten, besteht auch weiterhin Handlungsbedarf bei der Reduzierung der krankheitsbedingten Fehlzeiten. Hierbei gilt es, die begonnenen Ansätze weiterzuführen und auszubauen.

2.4 Begleitende Maßnahmen zur Personalentwicklung

2.4.1 Gesundheitsförderung

Der gesamte Prozess des Personalabbaus stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Leistungsverdichtung, Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung, Wegfall von Aufgaben). Deshalb wird die verwaltungsinterne Gesundheitsförderung immer wichtiger. Die Verhandlungen mit dem Gesamtpersonalrat über drei neue Dienstvereinbarungen speziell zur betrieblichen Gesundheitsförderung sind abgeschlossen, die Dienstvereinbarungen wurden unterzeichnet und in Kraft gesetzt.

Führungskräfte haben eine wichtige Rolle in der Gesundheitsförderung. Um ihnen Handlungssicherheit zu vermitteln, wird eine verwaltungsweite Qualifizierungsreihe für Führungskräfte aller Hierarchieebenen vorbereitet.

Daneben ist auch eine umfassende Information und Qualifizierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen, damit sie die mit dem Personalrat vereinbarten Regelungen kennen und nutzen können.

Für Projekte der betrieblichen Gesundheitsförderung werden zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Haushaltsplanentwurf 2012/13 bereitgestellt.

2.4.2 Führungskräftequalifizierung

Führungskräfte haben eine Schlüsselfunktion für die erfolgreiche Umsetzung des Haushaltssanierungsplans. Die bewährten Qualifizierungsmaßnahmen

- „Fit für Führung – basics“ für Teamleiterinnen und Teamleiter und
- „Fit für Führung – update“ für Ressort-, Stadtbetriebs- und Amtsleiterinnen und –leiter
-

werden deshalb fortgeführt.

Die demografische Entwicklung bewirkt auch bei den Führungspositionen in den nächsten Jahren eine erhebliche Fluktuation. Hier gilt es, frühzeitig bedarfsorientiert Nachwuchspotentiale zu entwickeln und geeignete Verfahren zur Besetzung dieser Positionen festzulegen. Mit dem Gesamtpersonalrat wurde deshalb vereinbart, kurzfristig hierfür Konzepte zu erarbeiten und diese mit ihm abzustimmen.

Maßnahme Nr. 1**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Dienstbezüge und Gehälter – Fortsetzung des Personalabbaus

☒ (x) freiwillige Aufgabe ☒ (x) Pflichtaufgabe ☐ () zusätzlicher Umsetzungsbeschluss erforderlich

Produktbereich:	alle	
Produktgruppe:		
Produkt:		
Leistungseinheit:	R 404	Personalressort

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2021 sind weitere Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 6 Mio. € vorgesehen. Dies bedeutet bei durchschnittlich 50.000 € pro VK folgenden weiteren Personalabbau:

2015	-	1,0 Mio € (20 VK)
2016	- weitere	1,0 Mio € (zusätzliche 20 VK)
2017	- weitere	2,5 Mio € (zusätzliche 50 VK)
2018 - 2021	- weitere	1,5 Mio € (zusätzliche 30 VK)

Für den Zeitraum 2015 bis 2021 ergibt sich damit ein weiterer Personalabbau in Höhe von 120 VK.

Die Umsetzung erfolgt durch Fortführung des im Personalentwicklungskonzept (VO/0247/12) beschriebenen Verfahrens der Aufgabenpriorisierung zur Ermittlung und Umsetzung von VK-Einsparungsvorgaben.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz: x)	192.811	185.993	185.491	188.745	191.823
Ertrags-/Aufwandsart: 50 - Personalaufw.				-1.000	-2.000
neuer Ansatz: x)	192.811	185.993	185.491	187.745	189.823
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose: x)	194.804	197.830	200.901	206.096	211.421
Ertrags-/Aufwandsart: 50 - Personalaufw.	-4.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Neue Prognose: x)	190.304	191.830	194.901	200.096	205.421
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

120 VKs

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (x) ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Über den VK-Abbau des HSK 2010-2014 hinaus erfolgt ein weitergehender Personalabbau im Umfang von 120 VK.

x) Die geänderten Werte gegenüber dem HSP-Entwurf ergeben sich aus Ratsbeschlüssen im Rahmen der HH-Beratungen (siehe 1. und 2. Veränderungsnachweisung) zu folgenden Positionen:

1. Kürzung von jährlich 38.000 € ab 2012 im Rahmen der Sachmittelkürzungen
2. Erhöhung von jährlich 40.000 € ab 2013 für die Erhebung der Infrastrukturabgabe
3. Kürzung von jährlich 62.000 € wegen der Umschichtung von Personalausgaben zu Zuschüssen an den Tierschutzverein
4. Kürzung von 6,745 Mio. € (2013) bzw. 6,845 Mio. € (2014 ff) wegen der Umschichtung von Personalausgaben zu Zuschüssen im Bereich des Sinfonieorchesters

Außerdem wirken sich die höher als ursprünglich vorgesehenen Steigerungsraten im Gutachten Ernst & Young aus.

2. Sachkosten

In den zurückliegenden Jahren wurden bereits die Ansätze vieler Sachkonten, insbesondere im Bereich der „Sach- und Dienstleistungen“ (mit einem Volumen von rund 125 Mio. € pro Jahr), für die Bewirtschaftung nicht in voller Höhe freigegeben. Über die pauschale anteilige Freigabe hinaus mussten Mittel auf Antrag im Einzelfall für die notwendige Betriebsführung durch den Kämmerer bereitgestellt werden.

Folgerichtig soll jetzt diese restriktive Bereitstellung in die Haushaltsplanung übernommen werden; den Leistungseinheiten werden somit – trotz steigender Preise und zum Teil zusätzlich übertragener Aufgaben – durch diese Maßnahme gegenüber den bisherigen Jahren um insgesamt rund 3 Mio. € reduzierte Ansätze zur Verfügung gestellt. Da teilweise bereits in der Haushaltsplanung Kürzungen berücksichtigt worden sind, wird diese Vorgabe in vielen Bereichen zu Einschränkungen in der Aufgabenerledigung führen.

Wie sich die Kürzung gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf auf die einzelnen Ressorts und Stadtbetriebe aufteilt, ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Budgeteinheit	"Sonderfälle"	Kürzungsbe- trag	Planwert 2012
000		28.895	2.814.290
001		59.925	137.150
002		8.675	17.300
003		134.000	302.991
003	freie Mittel der Bezirksvertretungen	38.920	194.600
004		50.000	1.843.000
101		22.000	86.009
102		60.500	909.900
103		89.000	3.680.422
104		325.850	10.459.265
105		144.000	259.426
106		171.000	90.778.303
200		20.600	315.112
201		65.000	817.866
202		50.000	1.960.650
204		100.000	663.014
206		178.000	9.148.078
206	Lern-/Lehrmittel usw. in allen Schulen	210.000	2.105.913
208		180.850	1.899.998

209		107.000	2.120.835
212		29.000	894.496
213		20.000	62.052
214		57.000	160.499
216		15.000	123.307
304		20.000	7.569.709
305		40.000	291.900
400		20.500	694.874
401		5.000	73.227
402		73.000	4.029.340
403		125.000	1.655.304
403	Zweckverband VRR	500.000	2.500.000
404		51.285	434.200
		3.000.000	149.003.030

Maßnahme Nr. 2**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Kürzung der Sachkosten

☒ (x) freiwillige Aufgabe☒ (x) Pflichtaufgabe☐ () zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	alle	
Produktgruppe:		
Produkt:		
Leistungseinheit:	alle	

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

In den zurückliegenden Jahren wurden bereits die Ansätze vieler Sachkonten, insbesondere im Bereich der „Sach- und Dienstleistungen“ (mit einem Volumen von rund 125 Mio. € pro Jahr), für die Bewirtschaftung nicht in voller Höhe freigegeben. Über die pauschale anteilige Freigabe hinaus mussten Mittel auf Antrag im Einzelfall für die notwendige Betriebsführung durch den Kämmerer bereitgestellt werden.

Folgerichtig soll jetzt diese restriktive Bereitstellung in die Haushaltsplanung übernommen werden; den Leistungseinheiten werden somit – trotz steigender Preise und zum Teil zusätzlich übertragener Aufgaben – durch diese Maßnahme gegenüber den bisherigen Jahren um insgesamt rund 3 Mio. € reduzierte Ansätze zur Verfügung gestellt. Da teilweise bereits in der Haushaltsplanung Kürzungen berücksichtigt worden sind, wird diese Vorgabe in vielen Bereichen zu Einschränkungen in der Aufgabenerledigung führen.

Wie sich die Kürzung gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf auf die einzelnen Ressorts und Stadtbetriebe aufteilt, ergibt sich aus der Übersicht auf den Seiten 25/26.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)**3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:**

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Ertrags-/Aufwandsart: 52 - Sach-/Dienstleist.	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
neuer Ansatz:					
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Ertrags-/Aufwandsart: 52 - Sach-/Dienstleist.	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Neue Prognose:					
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

3. Zuschüsse

Die Empfänger städtischer Zuschüsse müssen ebenfalls einen Beitrag zum Haushaltssanierungsplan in angemessenem Umfang leisten. Der Haushaltssanierungsplan sieht eine pauschale Reduzierungsvorgabe bei den Zuschüssen für kulturelle Aktivitäten um 50.000 € vor.

Darüber hinaus werden folgende konkreten Zuschüsse reduziert oder gestrichen:

- Streichung der Übernahme des Elternanteils bei den Lernmitteln in Höhe von 90.000 €
- Reduzierung des städtischen Anteils an Investitions-Zuschüssen an Sportvereine von 90.000 € um 50.000 € auf 40.000 €

(Leerseite)

Maßnahme Nr. 3.2**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Reduzierung von Zuschüssen im Kulturbereich

☒ **freiwillige Aufgabe** ☐ **Pflichtaufgabe** ☐ **zusätzlicher Umsetzungs-**
beschluss erforderlich

Produktbereich:	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	2501	Kulturförderung
Produkt:	2501010	Kulturbüro
Leistungseinheit:	200.KB	Kulturbüro

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die städtischen Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten werden um 50.000 € reduziert. Die Verwaltung garantiert, dass mit den verbleibenden Haushaltsmitteln der Erhalt der bisherigen institutionellen Kulturförderung gesichert ist.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz: (städt. Anteil)	233	233	233	233	233
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.			-50	-50	-50
neuer Ansatz:			183	183	183
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose: (städt. Anteil)	233	233	233	233	233
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-50	-50	-50	-50	-50
Neue Prognose:	183	183	183	183	183
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 3.3**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Streichung der Übernahme des Elternanteils bei den Lernmitteln

☒ **freiwillige Aufgabe** ☐ **Pflichtaufgabe** ☐ **zusätzlicher Umsetzungs-**
beschluss erforderlich

Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	2111 - 2117	Alle Schulformen
Produkt:	div.	Alle Schulformen
Leistungseinheit:	SB 206	Stadtbetrieb Schulen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Übernahme des Elternanteils an den Lernmitteln ist bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz eine freiwillige Leistung der Stadt. Diese Leistung wird ab dem Schuljahr 2012/2013 eingestellt.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	90	90	90	90	90
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-40	-90	-90	-90	-90
neuer Ansatz:	50	0	0	0	0
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	90	90	90	90	90
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-90	-90	-90	-90	-90
Neue Prognose:	0	0	0	0	0
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 3.4**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Reduzierung des städtischen Anteils an Investitions-Zuschüssen an Sportvereine

☒ freiwillige Aufgabe ☐ Pflichtaufgabe ☐ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	4202	Sportförderung
Produkt:	4202010	Sportförderung
Leistungseinheit:	Amt 209	Sport- und Bäderamt

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Der städtische Anteil an Investitions-Zuschüssen an Sportvereine wird von 90.000 € um 50.000 € auf 40.000 € reduziert. Die Kürzung soll durch Drittmittel kompensiert werden. Der aus Mitteln der Sportpauschale finanzierte Anteil bleibt unverändert.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz: (städt. Anteil)	90	90	90	90	90
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-50	-50	-50	-50	-50
neuer Ansatz:	40	40	40	40	40
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	90	90	90	90	90
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-50	-50	-50	-50	-50
Neue Prognose: (städt. Anteil)	40	40	40	40	40
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

4. Kultur, Bildung, Sport

Ein wesentlicher Schwerpunkt des neuen Haushaltssanierungsplans wird – neben den Personalkosten – auf den Bereich Kultur gelegt. Einerseits handelt es sich hierbei eindeutig um freiwillige Leistungen und andererseits liegen die Ausgaben für Kultur je Einwohner in der Stadt Wuppertal im interkommunalen Vergleich immer noch im Spitzenbereich.

Folgende konkrete Maßnahmen sind vorgesehen:

Zum einen sollen Bühnen und Orchester unter einem organisatorischen Dach in einer **gemeinsamen Kulturgesellschaft** zusammengeführt werden, deren Gründung zum Jahreswechsel 2012/2013 angestrebt wird, um dadurch Synergie-Effekte vor allem im Verwaltungsbereich zu realisieren. So können ohne Auswirkungen auf das künstlerische Angebot finanzielle Verbesserungen in einer Größenordnung von 400.000 € pro Jahr erzielt werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie sich weitere Vorteile durch eine engere organisatorische Verbindung mit der **Stadthallen-Gesellschaft** ergeben können. Hier sind vorab umfangreiche steuer- und vergaberechtliche Fragen zu klären. Unabhängig davon soll die Stadthalle einen Beitrag zum Haushaltssanierungsplan dadurch leisten, dass der städtische Betriebskostenzuschuss um jährlich 100.000 € gekürzt wird.

Die Verwaltung wird im 3. Quartal 2012 Durchführungsbeschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen in die Ratsgremien einbringen. (Maßnahme 4.1)

Außerdem soll der **Betriebskostenzuschuss an die Wuppertaler Bühnen** von derzeit rund 10,8 Mio. € nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Verwaltung hält Kürzungen von 0,6 Mio. € und 1,2 Mio. € in den Jahren 2013 und 2014 sowie ab dem Jahr 2015 von jährlich 2 Mio. € für notwendig.

Die Geschäftsführung der Bühnen wird die sich aus der Kürzung ergebenden Konsequenzen für künftige Struktur und Spielbetrieb bis zur Sommerpause gegenüber Aufsichtsrat und Rat der Stadt darstellen. (Maßnahme 4.2)

Unabhängig davon ist aus wirtschaftlichen Gründen sowie wegen des baulichen Zustandes eine weitere Nutzung des **Schauspielhauses** durch die Wuppertaler Bühnen nicht mehr finanzierbar. Bisher mussten je nach Intensität der Nutzung gebäudebezogene Betriebskosten von bis zu 400.000 € pro Jahr aufgebracht werden.

Die Verwaltung wird bis Mitte 2012 alternative Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude prüfen und die Ergebnisse den Ratsgremien im Herbst 2012 vorlegen. (Maßnahme 4.3)

Bei der **Bergischen Musikschule** sind Schulgelderhöhungen zum 01.10.2014 und zum 01.10.2018 um jeweils 5% vorgesehen. Diese ist für das Jahr 2014 am 07.05.2012 vom Rat der Stadt beschlossen worden (Maßnahme 4.4)

Durch Erhöhung der Eintritts- und Führungsentgelte im **Historischen Zentrum** im Umfang von 11.000 € und der Entgelte im **Stadtarchiv** um 13.000 € werden Haushaltsverbesserungen im Umfang von 24.000 € erzielt. Die entsprechenden Änderungen der Entgeltordnungen sind für das Jahr 2012 am 07.05.2012 vom Rat der Stadt beschlossen worden. (Maßnahme 4.5)

Die Stadtteilbibliothek Uellendahl ist derzeit in extern angemieteten Räumen untergebracht. Alternativ besteht die Möglichkeit der Kündigung des externen Mietverhältnisses und der Verlagerung der Bibliothek in Räume im Schwimmbad Uellendahl. Durch einzusparende Miete und Nebenkosten ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 50.000 € ab 2013. (Maßnahme 4.6)

Für den **Zoologischen Garten** sind Erhöhungen der Eintrittspreise in den Jahren 2013 (Auswirkungen ab 2014), 2016 und 2019 vorgesehen. Diese tragen den steigenden Energie- und Betriebskosten Rechnung und sind im Vergleich der weiteren Zoologischen Gärten vertretbar. Die entsprechende Änderung der Entgeltordnung für das Jahr 2013 ist am 07.05.2012 vom Rat der Stadt beschlossen worden. (Maßnahme 4.7)

Maßnahme Nr. 4.1**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Gründung einer „Kulturgesellschaft“ für Bühnen und Orchester sowie Kürzung des Betriebskostenzuschusses der Stadthalle

☒ **freiwillige Aufgabe**

☐ **Pflichtaufgabe**

☒ **zusätzlicher Umsetzungsbeschluss erforderlich**

Produktbereich:	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	2506 2508	Theater und Konzerte Orchester
Produkt:	2506010 2508010 5703010	Zuschuss für Wuppertaler Bühnen Sinfonieorchester Historische Stadthalle Wuppertal
Leistungseinheit:	mehrere	

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Zum einen sollen Bühnen und Orchester unter einem organisatorischen Dach in einer gemeinsamen Kulturgesellschaft zusammengeführt werden, deren Gründung zum Jahreswechsel 2012/2013 angestrebt wird, um dadurch Synergie-Effekte vor allem im Verwaltungsbereich zu realisieren. So können ohne Auswirkungen auf das künstlerische Angebot finanzielle Verbesserungen in einer Größenordnung von 400.000 € pro Jahr erzielt werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie sich weitere Vorteile durch eine engere organisatorische Verbindung mit der Stadthallen-Gesellschaft ergeben können. Hier sind vorab umfangreiche steuer- und vergaberechtliche Fragen zu klären. Unabhängig davon soll die Stadthalle einen Beitrag zum Haushaltssanierungsplan dadurch leisten, dass der städtische Betriebskostenzuschuss um jährlich 100.000 € ab 2013 gekürzt wird.

Die Verwaltung wird im 3. Quartal 2012 Durchführungsbeschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen in die Ratsgremien einbringen.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.		-300	-400	-500	-500
neuer Ansatz:					
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-500	-500	-500	-500	-500
Neue Prognose:					
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 4.2**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Kürzung Betriebskostenzuschuss an die Bühnen

☒ (x) freiwillige Aufgabe ☐ () Pflichtaufgabe ☐ () zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	2506	Theater und Konzerte
Produkt:	2506010	Zuschuss für Wuppertaler Bühnen
Leistungseinheit:	GB 2.2	Geschäftsbereich Kultur, Bildung & Sport

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Der Betriebskostenzuschuss an die Wuppertaler Bühnen von derzeit rund 10,8 Mio. € kann nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Verwaltung hält Kürzungen von 0,6 Mio. € und 1,2 Mio. € in den Jahren 2013 und 2014 sowie ab dem Jahr 2015 von jährlich 2 Mio. € für notwendig. Die Kürzung soll möglichst durch Drittmittel, insbesondere durch die Theaterfreunde der Wuppertaler Bühnen mit Unterstützung der Stadtsparkasse Wuppertal in Höhe von 1,2 Mio. €, kompensiert werden.

Die Geschäftsführung der Bühnen wird die sich aus der Kürzung ergebenden Konsequenzen für künftige Struktur und Spielbetrieb bis zur Sommerpause gegenüber Aufsichtsrat und Rat der Stadt darstellen.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	10.833,7	10.833,7	10.833,7	10.833,7	10.833,7
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.		-600	-1.200	-2.000	-2.000
neuer Ansatz:		10.233,7	9.633,7	8.833,7	8.833,7
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	10.833,7	10.833,7	10.833,7	10.833,7	10.833,7
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Neue Prognose:	8.833,7	8.833,7	8.833,7	8.833,7	8.833,7
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):	keine
--	-------

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 4.3**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Aufgabe des Schauspielhauses als Spielstätte des Theaters - Einsparung von Miete und Betriebskosten

☒ (x) freiwillige Aufgabe ☐ () Pflichtaufgabe ☒ (x) zusätzlicher Umsetzungsbeschluss erforderlich

Produktbereich:	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	2506	Theater und Konzerte
Produkt:	2506010	Zuschuss für Wuppertaler Bühnen
Leistungseinheit:	GB 2.2	Geschäftsbereich Kultur, Bildung & Sport

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Aus wirtschaftlichen Gründen sowie wegen des baulichen Zustandes ist eine weitere Nutzung des Schauspielhauses durch die Wuppertaler Bühnen nicht mehr finanzierbar. Bisher mussten je nach Intensität der Nutzung gebäudebezogene Betriebskosten von bis zu 400.000 € pro Jahr aufgebracht werden.

Die Verwaltung wird bis Mitte 2012 alternative Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude prüfen und die Ergebnisse den Ratsgremien im Herbst 2012 vorlegen.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	3.385	3.229	3.258	3.287	3.317
Ertrags-/Aufwandsart: 52 - Sach-/Dienstleist. 54 - Sonst. Verw.-Aufw.		-300	-400	-400	400
neuer Ansatz:		2.929	2.858	2.887	2.917
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	3.317	3.317	3.317	3.317	3.317
Ertrags-/Aufwandsart: 52 - Sach-/Dienstleist. 54 - Sonst. Verw.-Aufw.	-400	-400	-400	-400	-400
Neue Prognose:	2.917	2.917	2.917	2.917	2.917
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 4.4**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Erhöhung der Gebühren der Bergischen Musikschule

☒ freiwillige Aufgabe

☐ Pflichtaufgabe

☒ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	2503	Musik-/Kunstschule
Produkt:	2503010	Bergische Musikschule
Leistungseinheit:	SB 212	Bergische Musikschule

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Bei der Bergischen Musikschule sind Schulgelderhöhungen zum 01.10.2014 und zum 01.10.2018 um jeweils rd. 5% vorgesehen. Die Erhöhung für das Jahr 2014 ist am 07.05.2012 vom Rat der Stadt beschlossen worden.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-1.687	-1.687	-1.687	-1.687	-1.687
Ertrags-/Aufwandsart: 44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte			-21	-85	-85
neuer Ansatz:			-1.708	-1.772	-1.772
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-1.687	-1.687	-1.687	-1.687	-1.687
Ertrags-/Aufwandsart: 44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	-85	-106,5	-173	-173	-173
Neue Prognose:	-1.772	-1.793,5	-1.860	-1.860	-1.860
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

**Personalein-
sparungen (in ver-
rechneten VKs):**

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 4.5**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Gebührenerhöhung im Historischen Zentrum und Stadtarchiv

(x) freiwillige Aufgabe (x) Pflichtaufgabe (x) zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	2505 2510	Archiv Historisches Zentrum
Produkt:	2505010 2510010	Stadtarchiv Historisches Zentrum
Leistungseinheit:	SB 213	Historisches Zentrum

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Durch Entgeltanpassung im Stadtarchiv in Höhe von 13.000 € mit Wirkung ab Juni 2012 und Erhöhung der Eintritts- und Führungsentgelte im Historischen Zentrum um 11.000 € zum 01.01.2019 werden Haushaltsverbesserungen im Umfang von 24.000 € erzielt. Die entsprechenden Änderungen der Entgeltordnungen für das Jahr 2012 sind am 07.05.2012 vom Rat der Stadt beschlossen worden.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz: x)	-65	-65	-65	-65	-65
Ertrags-/Aufwandsart: 44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4,3	-13	-13	-13	-13
neuer Ansatz: x)	-69,3	-78	-78-	-78	-78
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose: x)	-65	-65	-65	-65	-65
Ertrags-/Aufwandsart: 44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13	-13	-24	-24	-24
Neue Prognose: x)	-78	-78	-89	-89	-89
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

**Personalein-
sparungen (in ver-
rechneten VKs):**

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

x) Die angepassten Werte ergeben sich, da im HSP-Entwurf nur der Bereich des Archivs erfasst war, nunmehr aber auch das Historische Zentrum berücksichtigt ist.

Maßnahme Nr. 4.6**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Verlagerung der Zweigstelle Uellendahl der Stadtbibliothek in ein städtisches Gebäude

☒ (x) freiwillige Aufgabe ☐ () Pflichtaufgabe ☐ () zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	2504	Bibliothek
Produkt:	2504010	Medien und Information
Leistungseinheit:	SB 214	Stadtbibliothek

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Stadtteilbibliothek Uellendahl ist derzeit in extern angemieteten Räumen untergebracht. Alternativ besteht die Möglichkeit der Kündigung des externen Mietverhältnisses und der Verlagerung der Bibliothek in Räume im Schwimmbad Uellendahl. Durch einzusparende Miete und Nebenkosten ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 50.000 € ab 2013.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	964	973	982	992	1.002
Ertrags-/Aufwandsart: 52 - Sach-/Dienstleist. 54 - Sonst. Verw -Aufw.		-25	-50	-50	-50
neuer Ansatz:		948	932	942	952
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	1.002	1.002	1.002	1.002	1.002
Ertrags-/Aufwandsart: 52 - Sach-/Dienstleist. 54 - Sonst. Verw -Aufw.	-50	-50	-50	-50	-50
Neuer Prognose:	952	952	952	952	952
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Die Umbauarbeiten verursachen einen einmaligen Investitionsaufwand von 100.000 €. Die Mittel sind im Finanzplan für das Jahr 2012 berücksichtigt. Weil vorgesehen ist, die Maßnahme aus der Investitionspauschale zu finanzieren, ergeben sich für den Ergebnisplan keine Belastungen aus Abschreibungen und Finanzierungskosten.

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen: (in verrechneten VKs)

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 4.7**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Erhöhung der Eintrittspreise im Zoo

☒ (x) freiwillige Aufgabe ☐ () Pflichtaufgabe ☒ (x) zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	2513	Tierpark
Produkt:	2513010	Zoologischer Garten
Leistungseinheit:	SB 215	Zoologischer Garten

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Für den Zoologischen Garten sind Erhöhungen der Eintrittspreise in den Jahren 2013 (Auswirkungen ab 2014), 2016 und 2019 vorgesehen. Diese tragen den steigenden Energie- und Betriebskosten Rechnung und sind im Vergleich der weiteren Zoologischen Gärten vertretbar. Die entsprechende Änderung der Entgeltordnung für das Jahr 2013 ist am 07.05.2012 vom Rat der Stadt beschlossen worden.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-3.213,5	-3.213,5	-3.213,5	-3.213,5	-3.213,5
Ertrags-/Aufwandsart: 44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte			-200	-200	-450
neuer Ansatz:			-3.413,5	-3.413,5	-3.663,5
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-3.213,5	-3.213,5	-3.213,5	-3.213,5	-3.213,5
Ertrags-/Aufwandsart: 44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	-450	-450	-850	-850	-850
Neue Prognose:	-3.663,5	-3.663,5	-4.063,5	-4.063,5	-4.063,5
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

**Personalein-
sparungen (in ver-
rechneten VKs):**

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

5. Jugend und Soziales

Projekte Amos und Cleanstreets:

Das Projekt Amos, das sich an SGB XII-Bezieher richtet, wird eingestellt. Hierdurch können 270.000 € eingespart werden. Das Projekt Cleanstreets wird zukünftig keine Teilnehmerplätze für SGB XII-Bezieher bereithalten. Das Projekt wird jedoch durch das Jobcenter für SGB II-Bezieher fortgeführt. Hierdurch kommt es zu einer Einsparung in Höhe von 40.000 € (Maßnahme 5.1)

Ansatzreduzierung Pflegewohngeld und Hilfe zur Pflege:

Die aktuellen demografischen Prognosen weisen für Wuppertal aus, dass zwar der Anteil der über 60-jährigen in den nächsten Jahren steigen wird. Ihre absolute Anzahl wird allerdings sinken. Daher konnten die Prognosen der Ausgabenentwicklung reduziert werden. Berücksichtigt wird nunmehr eine durchschnittliche Kostensteigerung um 2,5% p.a. Dieses Ziel kann auch deswegen erreicht werden, weil die Sozialverwaltung ein eigenes Steuerungsinstrument zur Verfügung stellt. (Maßnahmen 5.2 und 5.3)

Reduzierung Ausbau Tagespflege:

Bei der Planung der bisherigen Haushaltsansätze ist von einer zahlenmäßig höheren Inanspruchnahme der Zuschussanträge bei Kindertagespflege ausgegangen worden. Hintergrund war zum einen die Verfahrensänderung vom individuellen Kostenbeitrag hin zur Festsetzung pauschalierter Elternbeiträge und zum anderen die Einbeziehung der Kindertagespflege in die „systemübergreifende“ Geschwisterermäßigung. Diese Erwartungen werden nur zum Teil erfüllt; die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse ist gestiegen, jedoch nicht in gleichem Maße die Antragstellung auf Zuschuss. (Maßnahme 5.4)

Reduzierung Betriebskosten Freie Träger:

Die Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau neuer Tageseinrichtungen für Kinder kann zeitlich gestreckt werden, da zur Zeit nur wenige Anfragen für die Errichtung neuer Einrichtungen vorliegen. Die Betriebskosten werden im Hinblick auf den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau bei den unter 3-Jährigen zwar benötigt; aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. (Maßnahme 5.5)

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die strukturelle finanzielle Entlastung ab 2016 in Höhe von ca. 1.080.000 € beruht im Wesentlichen auf der Annahme, dass sich die Zahl der Hilfeempfänger verringert. Die Gründe dafür sowie die finanziellen Auswirkungen daraus sind vielseitig:

- Eine Verringerung der Flüchtlingszahlen im zweiten Halbjahr 2011 lässt eine Anpassung der Prognose zum ursprünglichen Haushaltsplan-Entwurf 2012/2013 zu. Hier werden nun für 2012 mit 250 Neuzuweisungen, anstatt bisher 300, und in 2013 200 Neuzuweisungen anstatt 225 kalkuliert.

- Zudem gibt es mittlerweile deutliche Anzeichen dafür, dass sich die ab dem 01.07.2012 kalkulierte Regelsatzerhöhung im Asylbewerberleistungsgesetz frühestens auf den 01.01.2013 verschiebt.
- Hinzu kommt, dass in den Jahren 2012 und 2013 mit einer höheren Zahl von Ausreisen nach Mazedonien (Ablauf von Asylverfahren) gerechnet werden kann, und dass durch die überaus erfolgreich verlaufende Vermittlung von Hilfeempfängern in Arbeit die Anzahl der „Abgänge“ höher kalkuliert werden kann.
- Die Erfolge durch Vermittlung in Arbeit lassen sich in den Jahren 2014 ff. kontinuierlich fortschreiben, weshalb ein einmaliger Abschlag in Höhe von 5 % auf die Transferleistungen kalkuliert wurde.
- Ab 2015 wird die Verringerung der Neuzuweisungen einen sinkenden Wohnraumbedarf in Übergangswohnheimen nach sich ziehen. Somit wird die Schließung des Übergangswohnheimes Klingelholl ab dem 01.01.2015 berücksichtigt.

(Maßnahmen 5.6 und 5.7)

Ansatzserhöhung der Einnahmen:

Die Einnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kostenerstattungen Dritter) konnten im letzten Jahr aufgrund intensiver Maßnahmen der Fachverwaltung gesteigert werden. Diese Bemühungen sollen in den nächsten Jahren verstetigt werden. Daher wird davon ausgegangen, dass ab 2013 der Ansatz von bisher 3.655.000 € um 550.000 € auf 4.205.000 € angehoben werden kann. (Maßnahme 5.8)

Verkauf von Spielplatzgrundstücken:

Ab 2016 sollen systematisch Flächen, die bisher als Spielplatzflächen genutzt werden oder als Spielplatzfläche bereits aufgegeben worden sind, veräußert werden. 25 dieser Flächen wurden bereits identifiziert und müssen für einen Verkauf vorbereitet werden. Dafür ist es erforderlich, entsprechendes Baurecht zu schaffen. Ausgehend von einer schon jetzt identifizierten Spielplatzfläche von 50.000 m² ergeben sich jährliche Einnahmeerwartungen in Höhe von 250.000 € für die Dauer von 10 Jahren. Dafür sind in den nächsten Jahren Einzelbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses und der Bezirksvertretungen notwendig. (Maßnahme 5.8)

Maßnahme Nr. 5.1**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Projekte Amos und Cleanstreets

☒ (x) freiwillige Aufgabe ☐ () Pflichtaufgabe ☐ () zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	31	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	3103	Grundsicherung SGB II
Produkt:	3103050	Grundsicherung SGB II
Leistungseinheit:	R 201	Ressort Soziales

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Das Projekt Amos, das sich an SGB XII-Bezieher richtet, wird ab 2014 eingestellt. Hierdurch können 270.000 € eingespart werden.

Das Projekt Cleanstreets wird zukünftig keine Teilnehmerplätze für SGB XII-Bezieher bereithalten. Das Projekt wird jedoch durch das Jobcenter für SGB II-Bezieher fortgeführt. Hierdurch kommt es zu einer Einsparung in Höhe von 40.000 €.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	310	310	310	310	310
Ertrags-/Aufwandsart: 54 - Sonst. Verw.-Aufw.			-310	-310	-310
neuer Ansatz:			0	0	0
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	310	310	310	310	310
Ertrags-/Aufwandsart: 54 - Sonst. Verw.-Aufw.	-310	-310	-310	-310	-310
Neue Prognose:	0	0	0	0	0
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 5.2**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Reduzierung des Pflegewohngeldes

() freiwillige Aufgabe (x) Pflichtaufgabe () zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	31	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	3113	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
Produkt:	3113020	Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit
Leistungseinheit:	R 201	Ressort Soziales

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die aktuellen demografischen Prognosen weisen für Wuppertal aus, dass zwar der Anteil der über 60-jährigen in den nächsten Jahren steigen wird. Ihre absolute Anzahl wird allerdings sinken. Daher konnten die Prognosen der Ausgabenentwicklung reduziert werden. Berücksichtigt wird nunmehr eine durchschnittliche Kostensteigerung um 2,5% p.a.. Um die im Haushaltssanierungsplan definierten Ziele zu erreichen, bedarf es jedoch nicht nur demografischer Effekte. Erforderlich ist außerdem ein konsequentes Steuern und strategisches Agieren. Dazu gehört, dass das Sozialressort seit einigen Jahren erfolgreich eine Ambulantisierungsstrategie verfolgt, die es konsequent beizubehalten und auszubauen gilt. Auf diesem Weg wurde die Quote der ambulanten Hilfen bereits von 36 % auf nunmehr 46 % erhöht. Hier wird weiterer Spielraum gesehen, den es durch aktives Management zu nutzen gilt. Dazu werden auch ein eigener Prüfdienst, der Ausbau dezentraler Strukturen freier Träger, die Stärkung ambulanter Systeme sowie eine intensive Prüfung von Heimunterbringungen beitragen.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	12.318	12.790	13.281	13.281	13.281
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-80	-160	-240	-320	-400
neuer Ansatz:	12.238	12.630	13.041	12.961	12.881
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	13.560	13.831	14.108	14.390	14.678
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-400	-400	-400	-400	-400
Neue Prognose:	13.160	13.431	13.708	13.990	14.278
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 5.3**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Reduzierung der Hilfe zur Pflege außerhalb von Heimen

☐ freiwillige Aufgabe ☒ Pflichtaufgabe ☐ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	31	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	3113	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
Produkt:	3113020	Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit
Leistungseinheit:	R 201	Ressort Soziales

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die aktuellen demografischen Prognosen weisen für Wuppertal aus, dass zwar der Anteil der über 60-jährigen in den nächsten Jahren steigen wird. Ihre absolute Anzahl wird allerdings sinken. Daher konnten die Prognosen der Ausgabenentwicklung reduziert werden. Berücksichtigt wird nunmehr eine durchschnittliche Kostensteigerung um 2,5% p.a.

Um die im Haushaltssanierungsplan definierten Ziele zu erreichen, bedarf es jedoch nicht nur demografischer Effekte. Erforderlich ist außerdem ein konsequentes Steuern und strategisches Agieren. Dazu gehört, dass das Sozialressort seit einigen Jahren erfolgreich eine Ambulantisierungsstrategie verfolgt, die es konsequent beizubehalten und auszubauen gilt. Auf diesem Weg wurde die Quote der ambulanten Hilfen bereits von 36 % auf nunmehr 46 % erhöht. Hier wird weiterer Spielraum gesehen, den es durch aktives Management zu nutzen gilt. Dazu werden auch ein eigener Prüfdienst, der Ausbau dezentraler Strukturen freier Träger, die Stärkung ambulanter Systeme sowie eine intensive Prüfung von Heimunterbringungen beitragen.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	6.268,5	6.768,5	7.068,5	7.068,5	7.068,5
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-70	-180	-270	-400	-600
neuer Ansatz:	6.198,5	6.588,5	6.798,5	6.668,5	6.468,5
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	7.142,55	7.285,4	7.431,1	7.597,7	7.731,5
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-600	-600	-600	-600	-600
Neue Prognose:	6.542,55	6.685,4	6.831,1	6.997,7	7.131,3
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 5.4**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Reduzierung Ausbau Tagespflege

☐ freiwillige Aufgabe☒ Pflichtaufgabe☐ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	3602	Tagespflege
Produkt:	3602010	Tagespflege
Leistungseinheit:	SB 202	Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Der Ausbau der Tagespflege vollzieht sich in Wuppertal – wie in ganz Deutschland – nicht in dem ursprünglich erwarteten Ausmaß. Daher werden in der Endausbaustufe 500.000,-- € weniger als ursprünglich kalkuliert benötigt. Dennoch sind im Haushaltsplan Mittel vorgesehen, die derzeit nicht abgerufen werden können. Daher wird weiterhin intensiv um neue Tagesmütter geworben, diese geschult und das Angebot an Tagespflege ausgebaut. Dabei hilft die Kooperation mit den Familienbildungsstätten, werbliche Maßnahmen über Kitas und bei den eigenen Beschäftigten. Es wird davon ausgegangen, dass die Platzzahlen verdoppelt werden können, wenn die Aktivitäten konsequent beibehalten werden, neue Initiativen unternommen werden und der Ausbau systematisch gefördert wird.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)**3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:**

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	1.690	2.110	2.110	2.110	2.110
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Zuschüsse 52 - Sach-/Dienstleistungen	-820	-795	-795	-795	-795
neuer Ansatz:	870	1.315	1.315	1.315	1.315
Als Folge der Umsetzung gegenzurechnen: 41 - Landeszuschüsse 43 - Elternbeiträge	376,6	295	295	295	295
Nettokonsolidierung:	-443,4	-500	-500	-500	-500

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	2.110	2.110	2.110	2.110	2.110
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Zuschüsse 52 - Sach-/Dienstleistungen	-795	-795	-795	-795	-795
Neue Prognose:	1.315	1.315	1.315	1.315	1.315
Als Folge der Umsetzung gegenzurechnen: 41 - Landeszuschüsse 43 - Elternbeiträge	295	295	295	295	295
Nettokonsolidierung:	-500	-500	-500	-500	-500

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

**Personaleinsparungen
(in verrechneten VKs):** keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (x) ja () nein

Ggf. Erläuterung:

Anpassung von Angebot und Nachfrage bei niedrigerem städtischen Mitteleinsatz.

Maßnahme Nr. 5.5**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Reduzierung Betriebskosten freie Träger

☐ freiwillige Aufgabe☒ Pflichtaufgabe☐ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	3601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt:	3601020	Förderung von Einrichtungen freier Träger
Leistungseinheit:	SB 202	Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die im bisherigen Umfang bereitgestellten Mittel für die Betriebskosten freier Träger können nach derzeitigem Kenntnisstand nicht abfließen, da freie Träger und die Stadt Wuppertal die Investitionssummen für die Errichtung neuer Kitas nur schrittweise bereitstellen können. Nichts desto trotz wird der Ausbau U3 forciert. Dazu werden die derzeitige Investitionsförderung des Landes und vor allem die nahezu abgestimmte Konnexitätsregelung mit dem Land maßgeblich beitragen. Ebenfalls werden Gespräche mit privaten Investoren geführt, um einen möglichst zeitnahen Ausbau im Hinblick auf den Rechtsanspruch sicherzustellen.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)**3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:**

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	32.900	34.030	35.037	35.900	36.760
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Zuschüsse	-330	-330	-330	-330	-330
neuer Ansatz:	32.570	33.700	34.707	35.570	36.430
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	37.834	38.382	38.939	39.504	40.076
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Zuschüsse	-330	-330	-330	-330	-330
Neue Prognose:	37.504	38.052	38.609	39.174	39.746
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 5.6**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

☐ freiwillige Aufgabe ☒ Pflichtaufgabe ☐ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	31	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	3105	Hilfen nach dem AsylBLG
Produkt:	3105010	Hilfen nach dem AsylBLG
Leistungseinheit:	R 204	Ressort Zuwanderung und Integration

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 5.7**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen nicht in der bisherigen Größenordnung vorgehalten werden, da die Zuzüge nach Wuppertal – wie in ganz Deutschland – zurückgegangen sind. Daneben wird allerdings auch ein intensives Integrationsmanagement betrieben. Auf diesem Wege wird die Integration in den ersten Arbeitsmarkt forciert, um zur gesellschaftlichen Integration beizutragen und kommunale Gelder zu sparen. Dieses Integrationsmanagement wird auf hohem Niveau fortgeführt und die in Frage kommende Zielgruppe weiterhin systematisch vorbereitet für die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Ein weiterer Baustein dieser Strategie besteht in einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem nunmehr kommunalen JobCenter. Auch auf diesem Wege ist es möglich, die Kosten nachhaltig und strukturell zu reduzieren.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	5.315	6.045	6.045	6.045	6.045
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-858	-614	-900	-900	-900
neuer Ansatz:	4.457	5.431	5.145	5.145	5.145
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	6.165,9	6.289,2	6.415	6.543,3	6.674,2
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Transferaufw.	-900	-900	-900	-900	-900
Neue Prognose:	5.265,9	5.389,2	5.515	5.643,3	5.774,2
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 5.7**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Aufgabe des Übergangswohnheims Klingelholl

☐ freiwillige Aufgabe ☒ Pflichtaufgabe ☐ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	31	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	3109	Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen
Produkt:	3109010	Verwaltung und Betrieb von Übergangseinrichtungen
Leistungseinheit:	R 204	Ressort Zuwanderung und Integration

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 5.6**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Als Folge des unter Maßnahme 5.6 beschriebenen qualifizierten Integrationsmanagements und des sinkenden Wohnraumbedarfs in Übergangswohnheimen ist die Aufgabe des Wohnheimes Klingelholl voraussichtlich ab 2015 möglich.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	897	910	920	929	938
Ertrags-/Aufwandsart: 52 - Sach-/Dienstleist. 54 - Sonst. Verw.-Aufw.				-346	-346
neuer Ansatz:				583	592
Als Folge der Umsetzung gegenzurechnen: 43 - Reduzierung Benutzungsgeb.				96	96
Nettokonsolidierung:				-250	-250

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	938	938	938	938	938
Ertrags-/Aufwandsart: 52 - Sach-/Dienstleist. 54 - Sonst. Verw.-Aufw.	-346	-346	-346	-346	-346
Neue Prognose:	592	592	592	592	592
Als Folge der Umsetzung gegenzurechnen: 43 - Reduzierung Benutzungsgeb.	96	96	96	96	96
Nettokonsolidierung:	-250	-250	-250	-250	-250

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 5.8**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Steigerung der Einnahmen im Bereich der Jugendhilfe

☐ freiwillige Aufgabe ☒ Pflichtaufgabe ☐ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	3605	Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt:	3605010	Hilfen zur Erziehung und präventive Projekte
Leistungseinheit:	R 208	Ressort Kinder, Jugend und Familie

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---

1. Beschreibung der Maßnahme: Die Einnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kostenerstattungen Dritter) konnten im letzten Jahr aufgrund intensivierter Maßnahmen der Fachverwaltung gesteigert werden. Diese Bemühungen sollen in den nächsten Jahren verstetigt werden. Daher wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen ab 2013 um 550.000 € gesteigert werden können. 2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x) 3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:
--

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Ertrags-/Aufwandsart: 42 - Sonst.Transfereinz. 44 - Privatr.Leistungsentg.		-550	-550	-550	-550
neuer Ansatz:		3.150	3.150	3.150	3.150
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	2.619,6	2.639,5	2.659,6	2.680	2.700
Ertrags-/Aufwandsart: 42 - Sonst.Transfereinz. 44 - Privatr.Leistungsentg.	-550	-550	-550	-550	-550
Neue Prognose:	3.169,6	3.189,5	3.209,6	3.230	3.250
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 5.9**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Verkauf von Spielplatzgrundstücken

(x) freiwillige Aufgabe**() Pflichtaufgabe****(x) zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich**

Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	3603	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt:	3603060	Planung, Weiterentwicklung und Grundüberholung der Freiräume und Spielflächen
Leistungseinheit:	R 208	Ressort Kinder, Jugend und Familie

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Ab 2016 sollen systematisch Flächen, die bisher als Spielplatzflächen genutzt werden oder als Spielplatzfläche bereits aufgegeben worden sind, veräußert werden. 25 dieser Flächen wurden bereits identifiziert und müssen für einen Verkauf vorbereitet werden. Dafür ist es erforderlich, entsprechendes Baurecht zu schaffen. Der Verkauf von Spielplatzgrundstücken, die nicht mehr benötigt oder nicht mehr hergerichtet werden können, soll sich insbesondere an Gewinnerzielungsmöglichkeiten orientieren. Daher ist in der Regel eine hochwertige Nutzung vorgesehen. Im Einzelfall können Grundstücke auch für eine gewerbliche Nutzung von Interesse sein und neben der einmaligen Einnahmeerzielung zu einer Steigerung von Gewerbesteuererträgen sowie über die Schaffung von Arbeitsplätzen zu einer Entlastung des Haushaltes führen.

Ausgehend von einer schon jetzt identifizierten Spielplatzfläche von 50.000 m² ergeben sich jährliche Einnahmeerwartungen in Höhe von 250.000 € für die Dauer von 10 Jahren.

Dafür sind in den nächsten Jahren Einzelbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses und der Bezirksvertretungen notwendig.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig (x) dauerhaft ()**3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:**

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Ertrags-/Aufwandsart: 45 - Sonstige Erträge					-250
neuer Ansatz:					
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Ertrags-/Aufwandsart: 45 - Sonstige Erträge	-250	-250	-250	-250	-250
Neue Prognose:					
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

6. Gemeindesteuern

Gewerbesteuer:

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer konnte über einen langen Zeitraum (1993 bis 2010) unangetastet mit 440 v.H. bestehen bleiben. Aufgrund der sich dramatisch verschärfenden Haushaltskrise war der Rat der Stadt Endes des Jahres 2010 gezwungen, den Hebesatz von 440 v.H. auf 460 v.H. zu erhöhen.

Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Wuppertal damit immer noch auf einem niedrigen Niveau, wie die folgende Aufstellung zeigt.

Stadt	Hebesatz Gewerbesteuer	Stadt	Hebesatz Gewerbesteuer
Duisburg	490	Rostock	450
München	490	Nürnberg	447
Oberhausen	490	Aachen	445
Essen	480	Bremen	440
Gelsenkirchen	480	Düsseldorf	440
Köln	475	Halle (Saale)	450
Hamburg	470	Kassel	440
Dortmund	468	Krefeld	440
Bochum	480	Mainz	440
Bonn	460	Wiesbaden	440
Frankfurt a.M.	460	Augsburg	435
Hannover	460	Bielefeld	463
Leipzig	460	Kiel	430
Münster	460	Lübeck	430
Wuppertal	460	Erfurt	450 ab 2013:470
Braunschweig	450	Stuttgart	420
Chemnitz	450	Mannheim	415
Dresden	450	Berlin	410
Magdeburg	450	Karlsruhe	410
Mönchengladbach	450	Freiburg i.Br.	400

Entscheidend ist, dass vergleichbare Großstädte in NRW bereits erheblich höhere Hebesätze als derzeit in Wuppertal gültig festgesetzt haben. Städte wie Duisburg und Oberhausen wenden z.B. bereits einen Hebesatz in Höhe von 490 v.H. an.

Auch ist damit zu rechnen, dass weitere Städte die Hebesätze deutlich erhöhen. Dieses allein vor dem Hintergrund, dass die 33 Städte, die neben der Stadt Wuppertal in die erste Stufe des Stärkungspaktgesetzes einbezogen sind, in der gleichen Weise verpflichtet sind, bis spätestens zum Jahr 2016 unter Berücksichtigung eines erheblichen eigenen Konsolidierungsbeitrages den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Ein Konsolidierungskonzept der Stadt Wuppertal, das nachhaltig den Haushaltsausgleich im Jahre 2016 erreicht, kommt ohne eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer nicht aus.

Daher hat der Rat der Stadt am 07.05.2012 eine Erhöhung von 460 v.H. auf 490 v.H. beschlossen.

Grundsteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde über viele Jahre (1998 bis 2010) mit 490 v.H. fortgeschrieben. Erst zum Jahreswechsel 2010/ 2011 hat der Rat der Stadt eine Anhebung auf 510 v.H. beschlossen. Der Vergleich zu anderen Großstädten in NRW zeigt, dass der derzeit gültige Hebesatz der Stadt Wuppertal sich eher im Mittelfeld bewegt. Städte wie Essen, Duisburg, Leverkusen und Solingen wenden bereits einen Hebesatz in Höhe von 590 v.H. an.

Auch ist damit zu rechnen, dass weitere Städte die Hebesätze für die Grundsteuer B deutlich erhöhen, nicht zuletzt im Rahmen der ersten Stufe des Stärkungspaktgesetzes.

Zum interkommunalen Vergleich:

Stadt	Hebesatz Grundsteuer B	Stadt	Hebesatz Grundsteuer B
Berlin	810	Nürnberg	535
Leipzig	650	Bielefeld	490
Dresden	635	Kassel	490
Freiburg i.Br.	600	Augsburg	485
Essen	590	Dortmund	540
Bremen	580	Wiesbaden	475
Hamburg	540	Mönchengladbach	475
Chemnitz	540	Krefeld	475
München	535	Aachen	495
Hannover	590	Frankfurt a.M.	460
Bonn	530	Münster	460
Gelsenkirchen	530	Mannheim	450
Oberhausen	530	Braunschweig	450
Bochum	565	Halle (Saale)	475
Stuttgart	520	Magdeburg	495
Wuppertal	510	Rostock	500
Köln	500	Düsseldorf	440
Duisburg	590	Karlsruhe	420
Kiel	500	Erfurt	450 ab 2013:490
Lübeck	500	Mainz	400

Die finanziellen Auswirkungen auf die Eigentümer und Mieter werden sich in absoluten Beträgen relativ maßvoll verhalten, wie die beiden folgenden Modellrechnungen zeigen:

Beispiel 1:

Mehrfamilienhaus, Massivbau, Baujahr nach dem 20.06.1948,
Wohnfläche 500 qm, Steuermessbetrag 386,53 €:

Hebesatz 510:	1.971,30 €
Hebesatz 600:	2.319,18 €

Beispiel 2:

Einfamilienhaus, Massivbau, Baujahr nach dem 20.06.1948,
Wohnfläche 150 qm, Steuermessbetrag 155,53 €:

Hebesatz 510:	793,20 €
Hebesatz 600:	933,18 €

Wie bei der Gewerbesteuer gilt auch hier: Ein Konsolidierungskonzept der Stadt Wuppertal, das nachhaltig den Haushaltsausgleich im Jahre 2016 zum Ziel hat, kommt ohne eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B nicht aus.

Daher hat der Rat der Stadt am 07.05.2012 eine Erhöhung der Grundsteuer B von 510 v.H. auf 600 v.H. beschlossen.

Hundesteuer

Andere Gemeinden in NRW haben zum Jahresbeginn 2011 die Hundesteuer zum Teil erheblich erhöht. Bei der einfachen Hundehaltung liegt der Steuersatz in 5 Gemeinden über dem Wuppertaler Satz von 144,00 EUR, der ebenfalls seit dem Jahreswechsel 2010/2011 gilt. Den höchsten Steuersatz erhebt die Stadt Mülheim/Ruhr mit 160,00 EUR.

Die Steuersätze für Mehrfachhundehaltung liegen im NRW-weiten Vergleich in Wuppertal bereits im oberen Bereich. Bei der Haltung von 2 Hunden liegen jedoch zwischenzeitlich 6 Gemeinden oberhalb des Wuppertaler Steuersatzes von 186,00 EUR je Hund. Die Stadt Leverkusen steht hier an der Spitze mit 264,00 EUR je Hund, eine weitere Steigerung für mehr als 2 Hunde gibt es dort jedoch nicht. Bei der Haltung von 3 und mehr Hunden liegt Wuppertal neben Leverkusen an der Spitze mit 264,00 EUR je Hund.

Die Verwaltung hält es für unumgänglich, dass auch durch die Erhöhung der Hundesteuer ein Beitrag zum Haushaltsausgleich erreicht wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hundesteuer für einen Hund von 144,00 € auf 160,00 € zu erhöhen, was zu Mehreinnahmen in Höhe von 185.000 € jährlich führen würde. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dem „Leverkusener Modell“ zu folgen und einen einheitlichen Steuersatz ab dem zweiten Hund in Höhe von 288,00 € festzusetzen, was zu einer jährlichen Mehreinnahme von weiteren 175.000,- € führen würde.

Diese Erhöhungen hat der Rat der Stadt am 07.05.2012 beschlossen.

Vergnügungssteuer für Gewinnspielautomaten

Die Stadt Wuppertal hat den Steuersatz für Gewinnspielautomaten zum Jahreswechsel 2010/ 2011 von 13 % auf 15 % des Einspielergebnisses/ Nettokasse angehoben, was im Ergebnis einer Besteuerung in Höhe von 12,6 % der Bruttokassen entspricht. Dieser Steuersatz liegt im Vergleich zu anderen Städten in NRW im Mittelfeld. Die Städte Duisburg, Hagen, Hamm und Münster haben bereits sämtlich einen Steuersatz in Höhe von 15 % der Bruttokasse, was umgerechnet einem Steuersatz in Höhe von 17,9 % der Nettokasse entspricht.

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass ein Steuersatz einer Kommune dann keine „erdrosselnde Wirkung“ haben kann, wenn die Anzahl der Spielhallen und die Anzahl der aufgestellten Gewinnspielautomaten in der Stadt gleich bleibt bzw. ansteigt. Diese Argumentation hat das Finanzgericht Berlin-Brandenburg erst kürzlich noch einmal ausdrücklich bestätigt und die Erhöhung des Steuersatzes für Gewinnspielautomaten im Land Berlin von 11 % auf 20 % (!) des Einspielergebnisses/Bruttokasse für rechtlich zulässig erachtet.

Auch in Wuppertal nimmt die Anzahl der in Spielhallen und Gaststätten aufgestellten Gewinnspielautomaten stetig zu, wie die Aufstellung der letzten 5 Jahre zeigt (erhoben jeweils im Juni), so dass einer Erhöhung des Steuersatzes keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Kalenderjahr	Anzahl Spielhallen	Anzahl Apparate in Spielhallen	Anzahl Apparate in Gaststätten
2007	76	663	480
2008	76	703	492
2009	81	721	520
2010	82	821	594
2011	82	853	600

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Steuersatz für Gewinnspielautomaten von 15 % der Nettokasse auf 18 % der Nettokasse zu erhöhen. Diese Erhöhung führt voraussichtlich zu jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 700.000,- €.

Diese Erhöhungen hat der Rat der Stadt am 07.05.2012 beschlossen.

Infrastrukturförderabgabe

Der Rat der Stadt hat über den Vorschlag der Verwaltung hinaus gehend die Einführung einer Infrastrukturförderabgabe beschlossen.

Gegenstand der Infrastrukturförderabgabe ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb (z. B. Hotel) im Stadtgebiet von Wuppertal. Abgabenschuldner ist, wer im Stadtgebiet von Wuppertal einen Beherbergungsbetrieb betreibt. Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag einschließlich Mehrwertsteuer. Der Abgabensatz beträgt 5 v. H. des Beherbergungsaufwands.

In der Satzungsdrucksache, die der Rat der Stadt am 07.05.2012 beschlossen hat, sind die durch die Einführung der Infrastrukturförderabgabe jährlich zu erwartenden Einnahmen mit 1,35 Mio. € beziffert.

Maßnahme Nr. 6.1**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 490 %

☐ () freiwillige Aufgabe ☒ (x) Pflichtaufgabe ☒ (x) zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt:	6101010	Steuern
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer konnte über einen langen Zeitraum (1993 bis 2010) unangetastet mit 440 v.H. bestehen bleiben. Aufgrund der sich dramatisch verschärfenden Haushaltskrise war der Rat der Stadt Endes des Jahres 2010 gezwungen, den Hebesatz von 440 v.H. auf 460 v.H. zu erhöhen. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Wuppertal damit immer noch auf einem niedrigen Niveau, wie die Aufstellung auf Seite 73 zeigt. Entscheidend ist, dass vergleichbare Großstädte in NRW bereits erheblich höhere Hebesätze als derzeit in Wuppertal gültig festgesetzt haben. Städte wie Duisburg und Oberhausen wenden z.B. bereits einen Hebesatz in Höhe von 490 v.H. an. Auch ist damit zu rechnen, dass weitere Städte die Hebesätze deutlich erhöhen. Dieses allein vor dem Hintergrund, dass die 33 Städte, die neben der Stadt Wuppertal in die erste Stufe des Stärkungspaktgesetzes einbezogen sind, in der gleichen Weise verpflichtet sind, bis spätestens zum Jahr 2016 unter Berücksichtigung eines erheblichen eigenen Konsolidierungsbeitrages den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Ein Konsolidierungskonzept der Stadt Wuppertal, das nachhaltig den Haushaltsausgleich im Jahre 2016 erreicht, kommt ohne eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer nicht aus. Daher schlägt die Verwaltung eine Erhöhung von 460 v.H. auf 490 v.H. ab dem Jahr 2013 vor. Die Beschlussfassung dazu erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt am 07.05.2012 im Rahmen der Haushaltssatzung für den Haushalt 2012/2013.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-165.000	-169.900	-175.000	-180.200	-185.700
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern		-12.500	-12.900	-13.300	-13.700
neuer Ansatz:		-182.400	-187.900	-193.500	-199.400
Nettokonsolidierung					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose: x)	-194.056	-202.789	-211.915	-221.450	-231.416
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern	-14.200	-14.800	-15.500	-16.100	-16.800
Neue Prognose: x)	-208.256	-217.589	-227.415	-237.550	-248.216
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (x) ja () nein

Ggf. Erläuterung: Es wurde eine weitere Erhöhung des Hebesatzes notwendig.

x) Anpassung an das Gutachten von Ernst & Young

Maßnahme Nr. 6.2**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 600 %

☐ freiwillige Aufgabe

☒ Pflichtaufgabe

☒ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt:	6101010	Steuern
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde über viele Jahre (1998 bis 2010) mit 490 v.H. fortgeschrieben. Erst zum Jahreswechsel 2010/ 2011 hat der Rat der Stadt eine Anhebung auf 510 v.H. beschlossen. Der Vergleich (siehe Tabelle auf Seite 74) zu anderen Großstädten in NRW zeigt, dass der derzeit gültige Hebesatz der Stadt Wuppertal sich eher im Mittelfeld bewegt. Städte wie Essen, Duisburg, Leverkusen und Solingen wenden bereits einen Hebesatz in Höhe von 590 v.H. an. Auch ist damit zu rechnen, dass weitere Städte die Hebesätze für die Grundsteuer B deutlich erhöhen, nicht zuletzt im Rahmen der ersten Stufe des Stärkungspaktgesetzes.

Wie bei der Gewerbesteuer gilt auch hier: Ein Konsolidierungskonzept der Stadt Wuppertal, das nachhaltig den Haushaltsausgleich im Jahre 2016 zum Ziel hat, kommt ohne eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B nicht aus. Daher schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer B von 510 v.H. auf 600 v.H. ab dem Jahr 2013 vor. Die Beschlussfassung dazu erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt am 07.05.2012 im Rahmen der Haushaltssatzung für den Haushalt 2012/2013.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-60.600	-61.206	-61.818	-62.436	-63.060
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern		-11.100	-11.200	-11.300	-11.400
neuer Ansatz:		-72.306	-73.018	-73.736	-74.460
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-63.312	-63.565	-63.820	-64.075	-64.331
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern	-11.500	-11.500	-11.600	-11.600	-11.700
Neue Prognose:	-74.812	-75.065	-75.420	-75.675	-76.031
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (x) ja () nein

Ggf. Erläuterung: Es wurde eine weitere Erhöhung des Hebesatzes notwendig.

Maßnahme Nr. 6.3**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Erhöhung der Vergnügungssteuer

☐ freiwillige Aufgabe☒ Pflichtaufgabe☒ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt:	6101010	Steuern
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Stadt Wuppertal hat den Steuersatz für Gewinnspielautomaten zum Jahreswechsel 2010/ 2011 von 13 % auf 15 % des Einspielergebnisses/ Nettokasse angehoben, was im Ergebnis einer Besteuerung in Höhe von 12,6 % der Bruttokassen entspricht. Dieser Steuersatz liegt im Vergleich zu anderen Städten in NRW im Mittelfeld. Die Städte Duisburg, Hagen, Hamm und Münster haben bereits sämtlich einen Steuersatz in Höhe von 15 % der Bruttokasse, was umgerechnet einem Steuersatz in Höhe von 17,9 % der Nettokasse entspricht.

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass ein Steuersatz einer Kommune dann keine „erdrösselnde Wirkung“ haben kann, wenn die Anzahl der Spielhallen und die Anzahl der aufgestellten Gewinnspielautomaten in der Stadt gleich bleibt bzw. ansteigt. Diese Argumentation hat das Finanzgericht Berlin-Brandenburg erst kürzlich noch einmal ausdrücklich bestätigt und die Erhöhung des Steuersatzes für Gewinnspielautomaten im Land Berlin von 11 % auf 20 % (!) des Einspielergebnisses/Bruttokasse für rechtlich zulässig erachtet.

Auch in Wuppertal nimmt die Anzahl der in Spielhallen und Gaststätten aufgestellten Gewinnspielautomaten stetig zu, wie die Aufstellung der letzten 5 Jahre auf Seite 76 zeigt (erhoben jeweils im Juni), so dass einer Erhöhung des Steuersatzes keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Steuersatz für Gewinnspielautomaten ab 2013 von 15 % der Nettokasse auf 18 % der Nettokasse zu erhöhen. Diese Erhöhung führt voraussichtlich zu jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 700.000,- €. Die Beschlussfassung zur Satzungsänderung erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt am 07.05.2012.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)**3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:**

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-3.846	-3.846	-3.846	-3.846	-3.846
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern		-700	-700	-700	-700
neuer Ansatz:		-4.546	-4.546	-4.546	-4.546
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose: x)	-3.923	-4.001	-4.081	4.163	-4.246
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern	-700	-700	-700	-700	-700
Neue Prognose: x)	-4.623	-4.701	-4.781	-4.863	-4.946
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (x) ja () nein

Ggf. Erläuterung: Eine weitere Erhöhung wurde notwendig.

x) Anpassung an das Gutachten von Ernst & Young

Maßnahme Nr. 6.4**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Erhöhung der Hundesteuer

☐ freiwillige Aufgabe☒ Pflichtaufgabe☒ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt:	6101010	Steuern
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Andere Gemeinden in NRW haben zum Jahresbeginn 2011 die Hundesteuer zum Teil erheblich erhöht. Bei der einfachen Hundehaltung liegt der Steuersatz in 5 Gemeinden über dem Wuppertaler Satz von 144,00 EUR, der ebenfalls seit dem Jahreswechsel 2010/2011 gilt. Den höchsten Steuersatz erhebt die Stadt Mülheim/Ruhr mit 160,00 EUR.

Die Steuersätze für Mehrfachhundehaltung liegen im NRW-weiten Vergleich in Wuppertal bereits im oberen Bereich. Bei der Haltung von 2 Hunden liegen jedoch zwischenzeitlich 6 Gemeinden oberhalb des Wuppertaler Steuersatzes von 186,00 EUR je Hund. Die Stadt Leverkusen steht hier an der Spitze mit 264,00 EUR je Hund, eine weitere Steigerung für mehr als 2 Hunde gibt es dort jedoch nicht. Bei der Haltung von 3 und mehr Hunden liegt Wuppertal neben Leverkusen an der Spitze mit 264,00 EUR je Hund.

Die Verwaltung hält es für unumgänglich, dass auch durch die Erhöhung der Hundesteuer ein Beitrag zum Haushaltsausgleich erreicht wird. Sie schlägt daher vor, ab 2013 die Hundesteuer für einen Hund von 144,00 € auf 160,00 € zu erhöhen, was zu Mehreinnahmen in Höhe von 185.000 € jährlich führen würde. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dem „Leverkusener Modell“ zu folgen und einen einheitlichen Steuersatz ab dem zweiten Hund in Höhe von 288,00 € festzusetzen, was zu einer jährlichen Mehreinnahme von weiteren 175.000,- € führen würde. Die vorgesehene Anhebung der Steuersätze für die als gefährlich eingestuften Hunderassen von 600,00 € auf 1.000,00 € führt zu Mehreinnahmen von weiteren 30.000,00 €. Die Beschlussfassung zur Satzungsänderung erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt am 07.05.2012.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)**3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:**

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern		-390	-390	-390	-390
neuer Ansatz:		-2.690	-2.690	-2.690	-2.690
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern	-390	-390	-390	-390	-390
Neue Prognose:	-2.690	-2.690	-2.690	-2.690	-2.690
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (x) ja () nein

Ggf. Erläuterung: Eine weitere Erhöhung wurde notwendig.

Maßnahme Nr. 6.5**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Einführung einer Infrastrukturförderabgabe

☒ (x) freiwillige Aufgabe

☐ () Pflichtaufgabe

☒ (x) zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt:	6101010	Steuern
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Eine als örtliche Aufwandsteuer ausgestaltete Kulturförderabgabe oder auch Übernachtungsabgabe wird bereits in fünf Großstädten in NRW (Köln, Aachen, Bochum, Dortmund und Duisburg) erhoben. Das Verwaltungsgericht in Köln und das Verwaltungsgericht in Düsseldorf haben diese Form der Aufwandsteuer für rechtlich zulässig erachtet. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Münster steht noch aus.

Gegenstand der Infrastrukturförderabgabe ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb (z. B. Hotel) im Stadtgebiet von Wuppertal.

Abgabenschuldner ist, wer im Stadtgebiet von Wuppertal einen Beherbergungsbetrieb betreibt.

Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag einschließlich Mehrwertsteuer.

Der Abgabensatz beträgt 5 v. H. des Beherbergungsaufwands.

Der Beschluss des Rates zur Satzung über die Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal (Inkrafttreten zum 01.01.2013) erfolgte in der Sitzung am 07.05.2012.

Aufkommen

Jährlich sind in Wuppertal durchschnittlich 450.000 Übernachtungen zu verzeichnen.

Bei einem durchschnittlichen Übernachtungspreis von 60,00 EUR kann bei einer Infrastrukturförderabgabe von 5 v. H. mit einer Einnahme in Höhe von 3,00 EUR je Übernachtung gerechnet werden.

Mögliche Einnahmen:

1,35 Mio. EUR jährlich (450.000 Übernachtungen X 3,00 EUR)

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	0	0	0	0	0
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern		-1.350	-1.350	-1.350	-1.350
neuer Ansatz:		-1.350	-1.350	-1.350	-1.350
Gegenzurechnen: 50 - Personalaufwand		40	40	40	40
Nettokonsolidierung:		-1.310	-1.310	-1.310	-1.310

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	0	0	0	0	0
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350
Neue Prognose:	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350
Gegenzurechnen: 50 - Personalaufwand	40	40	40	40	40
Nettokonsolidierung:	-1.310	-1.310	-1.310	-1.310	1.310

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

-

Zusätzlicher VK-Aufwand:

- 0,5 VK Stelle für die dauerhafte Bearbeitung im Steueramt
- 0.1 VK Stelle als dauerhafter Mehraufwand in der Finanzbuchhaltung
- 2 Fachkräfte für 6 Monate Einführungsphase im Steueramt (muss über vorhandenes Personal sichergestellt werden)

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

7. Beteiligungen

Wuppertaler Stadtwerke GmbH WSW-Konzern

Der WSW-Konzern besteht vor allem aus der WSW GmbH als Holdinggesellschaft, die die Beteiligungen an der WSW Energie & Wasser AG (Versorgung), der WSW mobil GmbH (Verkehr) und der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (Entsorgung) hält. Die weiteren Tochtergesellschaften sind von eher untergeordneter Bedeutung. Die WSW GmbH, die WSW Energie & Wasser AG und die WSW mobil GmbH wenden die Vorschriften des steuerlichen Querverbundes an. Zwischen den einzelnen Gesellschaften und der WSW GmbH sowie der AWG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Holding erbringt ihre Leistungen in Form von Shared-Services überwiegend für die anderen Gesellschaften der WSW-Unternehmensgruppe.

Das Ergebnis des Verkehrs ist stark negativ und beträgt rd. 50 Mio. € p.a. Dabei sind die Entwicklungen in den Sparten Schwebebahn und Omnibus sehr unterschiedlich. Während im Busbereich der Kostendeckungsgrad durch die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen steigt, ist bei der Schwebebahn aufgrund der Investitionen in das Gerüst und in die Fahrzeuge mit einer Zunahme des Defizits in den nächsten Jahren zu rechnen. Hier bestehen nur geringe Möglichkeiten zur Kostensenkung.

Die WSW Energie & Wasser AG als Energieversorger erzielt zwar einen hohen Überschuss, jedoch betrug im Geschäftsjahr 2010 der Konzernbilanzverlust rd. 40,3 Mio. €. Zwar wird nach heutigen Erkenntnissen mit steigenden Überschüssen bei der WSW Energie & Wasser AG gerechnet, jedoch bei gleichzeitig stagnierenden Verlusten der WSW mobil GmbH ist für die nächsten Jahre weiter mit jährlichen Verlusten im WSW-Konzern zu rechnen. Die Prognose weist für die nächsten Jahre ein Defizit von durchschnittlich 8,5 Mio. € aus. Die Gewinne in der Versorgung reichen derzeit nicht aus, um die Verluste beim Verkehr zu decken.

Die AWG ist für die Erfassung, Sammlung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, insbesondere der Betrieb von Anlagen für thermische Behandlung von Abfällen zuständig.

Von der Stadt Wuppertal wurde die AWG mit der Sammlung, dem Transport, der Verwertung und der Beseitigung andienungspflichtiger Abfälle im Rahmen eines langjährigen Entsorgungsvertrags beauftragt. Die Kosten für diese Leistungen werden durch die Abfallgebühren refinanziert. Kosteneinsparungen oder Preiserhöhungen für verwertbare Wertstoffe werden zur Gebührenstabilität verwandt und sind nicht abführungsfähig.

Da aus Jahresfehlbeträgen keine Gewinnabführung möglich ist, kann ein Beitrag des WSW-Konzerns zum HSK in den nächsten Jahren nicht erwartet werden. Sollten wieder Überschüsse erzielt werden, wäre eine Gewinnabführung ebenfalls nicht sinnvoll, da der Konzern mit den evtl. erwirtschafteten Überschüssen den bislang erfolgten Substanzverzehr wieder rückgängig machen wird.

Konzern GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft

Die 1937 gegründete Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung zu gewährleisten. Die Gesellschaft hat nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit sozial angemessene Bedingungen einzuräumen.

Weiterhin betreibt die GWG zwei Seniorenwohnheime.

Bedingt durch die stetig sinkende Einwohnerzahl Wuppertals ist der Wohnungsmarkt durch einen Angebotsüberhang gekennzeichnet, was auch dazu führt, dass die Mietpreise stagnieren. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Zahl der in Wuppertal leer stehenden und unvermietbaren Wohnungen weiter steigen wird. Dies gilt insbesondere für Wohnungen, die nicht dem heutigen Ausstattungsstandard entsprechen.

Die Seniorenwohnheime sind stark defizitär.

Um sich auf diesem Markt zu behaupten und eine nachhaltige Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes gewährleisten zu können, hat die GWG, wie in den Vorjahren, auch in 2010 umfangreich in den Bestand investiert. Finanziert werden diese Maßnahmen mit Liquiditätszuflüssen aus Bestandsverkäufen, mit öffentlichen Mitteln, mit Modernisierungsmitteln der KfW-Bank sowie auch mit Kapitalmarktmitteln.

Um die Belegungsquote in den Seniorenwohnheimen zu optimieren, wurden die Vertriebsaktivitäten deutlich verstärkt.

Die Ertragslage des Konzerns zeigt für 2010 ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Bedingt durch einen bestehenden Verlustvortrag beträgt der Konzernbilanzverlust rd. 5,4 Mio. €.

Der Deckungsbeitrag aus der Hausbewirtschaftung ist rückläufig aufgrund verkaufsbedingt gesunkener Sollmieten, höheren Instandhaltungskosten und Abschreibungen sowie höheren Zinsen. Die geplanten Ziele zur Verbesserung des Deckungsbeitrages konnten bislang nicht erreicht werden. Die Ertragslage der Gesellschaft ist unverändert angespannt. Die niedrigen bzw. negativen Jahresergebnisse haben im Zusammenspiel mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zu einer Verringerung des Eigenkapitals des Konzerns geführt und zwar von 22,9 Mio. € auf 10,7 Mio. € in 2010. Die Eigenkapitalquote ist mit 2,8% unbefriedigend.

Die Liquiditätssituation hat sich in den letzten Jahren stetig verschlechtert, so dass dringend weitere Maßnahmen notwendig sind, um diese zu sichern.

Für den kommenden fünfjährigen Planungszeitraum werden zwar leicht positive Ergebnisse erwartet, ein Beitrag des Konzerns GWG zur städtischen Haushaltssicherung wird jedoch in den nächsten Jahren nicht möglich sein, da die Gesellschaft alle Anstrengungen unternehmen muss, um sich zu konsolidieren, um den Substanzverlust zu stoppen und den negativen Trend umzukehren.

Hotel AG

An der Hotel AG ist die Stadt Wuppertal mit 98,587% beteiligt. Im Streubesitz befinden sich 1,293%, die AG hält 0,12% eigene Anteile.

Die Hotel AG betreibt das ehemalige Hotel Wuppertaler Hof, welches 1928 gegründet wurde. Gegenstand des Unternehmens ist die Verpachtung und Vermietung des vorhandenen Gebäudes für Büro Zwecke und als Altenwohnungen bzw. als Alten- und Altenpflegeheim.

Aufgrund des Alters der Immobilie waren die vergangenen Geschäftsjahre geprägt durch hohe Sanierungsaufwendungen und Investitionen (Brandschutz, Heizungsanlage, Aufzüge usw.). Branchenspezifische Anpassungen der Bausubstanz müssen auch weiterhin ständig vorgenommen werden, um die weitere Vermietbarkeit zu sichern. Für die kommenden Jahre wird eine stabile Geschäftsentwicklung erwartet.

2007 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Überschuss von rd. 137.000 €. 2008 und 2009 wurden aufgrund des hohen Instandhaltungsaufwandes Fehlbeträge in Höhe von 216.000 € und 46.000 € ausgewiesen. 2010 konnte wieder ein Überschuss in Höhe von 158.000 € erzielt werden.

Um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt zu leisten, wird die Gesellschaft jährlich einen Betrag von 50.000 € ausschütten, was ca. 50% des geplanten Jahresüberschusses entspricht. Eine höhere Ausschüttung ist nicht vertretbar, da weiterhin sukzessive Instandhaltungen und Renovierungen vorgenommen werden müssen und die notwendige Liquidität für die Ausschüttung ansonsten nicht aufgebracht werden kann (Maßnahme 7.1).

GMW Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal

Das GMW verfolgt den Zweck, die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt mit Gebäuden, Räumen und Grundstücken unter betriebswirtschaftlich und ökologisch optimierten Gesichtspunkten vorzunehmen. Der Betrieb ist vor allem in den Bereichen Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung, Energiedienstleistungen, Vermietungen und Verkäufe, Reinigung und Serviceleistungen tätig.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2012/2013 der Stadt sind Ausschüttungen des GMW von insgesamt rd. 3,7 Mio. € pro Jahr enthalten. Diese setzen sich aus der eigentlichen Gewinnabführung (1,899 Mio. €) und der Abführung von Verkaufserlösen (1,8 Mio. €) zusammen. Da die Verkaufserlöse zu 100% an die Stadt abgeführt werden, ist das GMW berechtigt, gleichzeitig die entstandenen Aufwendungen des Verkaufs (Abschreibungen, Aufwand Mitarbeiter, Anzeigen usw.) mit dem Verkaufspreis zu verrechnen, so dass nur der Nettobetrag überwiesen wird.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass der angestrebte Planansatz vor allem aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage nicht realisiert werden konnte. Zudem war der erzielte Jahresüberschuss des GMW nicht ausreichend, so dass zur gewünschten Gewinnabführung eine Auflösung der Kapitalrücklage notwendig wurde. Diese Auflösung vermindert allerdings den Bilanzierungsansatz des GMW in der städtischen Bilanz, da das Eigenkapital geringer wurde, so dass gleichzeitig eine Abschreibung auf Finanzanlagen notwendig wurde. Mittelfristig führt diese Vorgehensweise zur Auszehrung des GMW, da die Vermögenssubstanz dauerhaft verringert wird.

Um hier den Vermögensverzehr aufzuhalten, wird es ab 2012 nur noch eine Gewinnabführung geben. Das GMW wird den Jahresüberschuss vollständig an den städtischen Haushalt abführen, womit auch die Verkaufserlöse einbezogen werden, da diese in den Gewinn einfließen.

Die Abführung ist wie folgt geplant:

Jahr	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	
Ergebnis	3,2	3,2	3,3	3,5	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9	4,0	Mio. €

Die vollständige Abführung des erzielten Gewinns hat die Vorteile der Verwaltungsvereinfachung, der Vermeidung der Auflösung bilanzieller Rücklagen beim GMW und somit kein Entstehen von Aufwand in Höhe der Abschreibung im städtischen Jahresabschluss. (Maßnahme 7.3)

Jobcenter Wuppertal AöR

Die Stadt Wuppertal hat zum 01.01.2012 die Jobcenter Wuppertal AöR gegründet. Als zugelassener kommunaler Träger gemäß § 6a SGB II überträgt die Stadt der Jobcenter Wuppertal AöR nach § 3 AG-SGB II NRW zum Stichtag 01.01.2012 die alleinige Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung nach dem SGB II.

Die Gesellschaft finanziert sich aus SGB II-Mitteln, für die der Bund und die Stadt aufkommen. Der Wirtschaftsplan schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Gewinnabführungen kommen grundsätzlich nicht in Betracht, da SGB II-Mittel hierfür nicht verwendet werden dürfen.

Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Die Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG ist Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gewerbeimmobilien Wuppertal GmbH. Die Gesellschaft verwaltet und verwertet eigenes Vermögen in Form von Gewerbeimmobilien vorrangig zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur. Vorrang wird auf die Veräußerung gelegt.

Zur Gründung der Gesellschaft 2003 wurde ein zu verzinsendes Gesellschafterdarlehen der Stadt Wuppertal notwendig. Es ist vertraglich geregelt, dass bei Veräußerung von Immobilien der Verkaufserlös als Tilgung an die Stadt abzuführen ist. Von dem ursprünglichen Darlehensbetrag in Höhe von rd. 37,9 Mio. € wurden per 31.12.2010 bereits rd. 20,0 Mio. € getilgt. Darin sind auch Sondertilgungen enthalten, die durch eine gute Liquidität möglich wurden.

Die Gesellschaft finanziert sich durch die Mieteinnahmen. Die Vermietungsquote hat sich durch die getätigten Verkäufe jedoch verschlechtert. Mit den Mieteinnahmen werden die notwendigen Baumaßnahmen finanziert, die für das Jahr 2011 mit rd. 1,7 Mio. € geplant wurden. Die Vermietung von Gewerbeobjekten hängt wesentlich von der konjunkturellen Situation ab. Aufgrund der Unsicherheit, die sich aus der gegenwärtigen Finanzkrise ergibt, können auch für die Vermietung von Gewerbeobjekten Risiken erwachsen. Die Gebäude müssen daher in einem aktuellen vermietungsfähigen Zustand gehalten werden, so dass eine Reduzierung der Instandhaltungsquote nicht in Frage kommt.

Der Jahresüberschuss per 31.12.2010 beläuft sich auf rd. 25.300 €. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 4,5%.

Aufgrund des geringen Jahresüberschusses und den zu tätigen Instandhaltungen kommt eine regelmäßige Gewinnabführung nicht in Betracht. Die Gesellschaft beabsichtigt grundsätzlich, den Gebäudebestand weiter zu reduzieren. Sofern es die Liquiditätssituation erlaubt, werden auch weiterhin Sondertilgungen vorgenommen.

Wuppertaler Bühnen GmbH / Historische Stadthalle Wuppertal GmbH

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Kapitel D, Ziffer 4, verwiesen.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR

Die Stadt Wuppertal ist an der 2009 gegründeten CVUA-RRW mit rund 5,6% beteiligt. Die Untersuchungsanstalt führt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch und erstellt Gutachten und Stellungnahmen. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen aus der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen.

Mit der Stadt Wuppertal besteht eine Entgeltvereinbarung.

Der innerhalb der Träger erreichte „Entgeltkonsens“ sieht vor, dass die Anpassung der kommunalen Entgelte über fünf Jahre vorgenommen wird, wobei die Verteilung der Vorteile

zunächst an die Kommunen geht, die bislang überdurchschnittlich zahlen, so auch die Stadt Wuppertal.

Betrug das Entgelt für 2009 noch 1,7 Mio. € für Wuppertal, hatte es sich 2011 bereits auf rd. 1,3 Mio. € reduziert. Bis 2014 soll das Entgelt nur noch rd. 0,8 Mio. € betragen.

In der Finanzsatzung der Anstalt ist festgelegt, dass die erwirtschafteten Überschüsse bis zur Höhe der nicht reinvestierten Abschreibungsbeträge von Vermögensgegenständen in eine zweckgebundene Investitionsrücklage fließen. Darüber hinaus sollen erwirtschaftete Überschüsse einer allgemeinen Rücklage zugeführt werden, bis der dreifache Wert des Stammkapitals erreicht ist. Eine Gewinnabführung ist daher in den nächsten Jahren ausgeschlossen.

ESW Eigenbetrieb Straßenreinigung der Stadt Wuppertal

Der Eigenbetrieb hat den Zweck der bedarfsgerechten Versorgung der Einwohner der Stadt Wuppertal mit den Leistungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes und des Fuhrparks. Der Eigenbetrieb finanziert sich durch die entsprechenden Gebühren.

Bis vor kurzem hat der Eigenbetrieb rd. 200.000 € p.a. an den städtischen Haushalt abgeführt. Aufgrund einer ersten vorzunehmenden Sonder-Abschreibung in Höhe von 1,3 Mio. € für das Parkhaus wegen der festgestellten Schäden im oberirdischen Teil wurde im Geschäftsjahr 2009 ein Verlust in Höhe von rd. 1,0 Mio. € erzielt. Für die darauffolgenden Geschäftsjahre wird aus ebendiesen Gründen ebenfalls ein Verlust erwartet. Ein Beitrag zum HSK ist daher nicht möglich.

KIJU Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal / APH Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

KIJU bietet in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt individuell ausgerichtete Hilfestellungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Familien im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes an. Vorrangig werden Angebote zur Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen vorgehalten. Im Rahmen der vereinbarten Pflegeplätze wird eine angemessene Zahl von Plätzen für die Inobhutnahme von Kindern unter 14 Jahren bereit gestellt.

Einen Betriebskostenzuschuss erhält KIJU nicht. Für die nächsten Jahre wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Da der Betrieb der Gemeinnützigkeit unterliegt, ist eine Ausschüttung nicht möglich.

Zweck der **APH** ist die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege von in der Regel alten Menschen. APH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke. Die Finanzierung erfolgt durch die Vereinbarung von Pflegesätzen mit den Pflegekassen. Der Betrieb erhält keinen Betriebskostenzuschuss. Eventuell erzielte Überschüsse werden reinvestiert. Aufgrund der Gemeinnützigkeit ist eine Ausschüttung nicht möglich.

Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH

Die Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH pflegt und fördert die Kunst durch den Betrieb des Tanztheaters. Die Gesellschaft finanziert sich durch Zuschüsse des Landes NRW

und der Stadt Wuppertal sowie durch Eintrittskartenverkäufe. Die Gesellschaft arbeitet auf gemeinnütziger Basis.

Der Zuschuss der Stadt beträgt z. Zt. 2,3 Mio. € und ist durch einen Leistungsvertrag geregelt.

Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Gesellschaftsmitteln. Evtl. entstehende Überschüsse werden dem Eigenkapital zugeführt.

Eine Kündigung des Leistungsvertrages und somit eine Streichung des Zuschusses ist nicht geplant, da der Gesellschaft damit die Grundlage für ihre Geschäftstätigkeit entzogen würde. Eine Ausschüttung an die Stadt ist aus den o.g. Gründen nicht möglich. Zudem dürfen Ausschüttungen aus gemeinnützigen Unternehmen nur gemeinnützigen Zwecken zugute kommen.

Wuppertal Marketing GmbH

Die Wuppertal Marketing GmbH (WMG) ist zuständig für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Werbung für Wuppertal. Dies umfasst insbesondere die Werbung und das Tourismus-Marketing, das Management von Festen und Veranstaltungen, das City- und Zentren-Marketing, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verbesserung der Kommunikation zwischen ansässigen Unternehmen. Die WMG versteht sich dabei mehr und mehr als Koordinator und Impulsgeber für die Zusammenarbeit der Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen, die sich für das positive Image der Stadt einsetzen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den vielen Akteuren ist es gelungen, bei nahezu gleichem Einsatz an personellen und finanziellen Mitteln, mehr Maßnahmen bzw. Projekte als in Vorjahren durchzuführen.

Die Stadt Wuppertal ist mit 30,2% an der Gesellschaft beteiligt. Die verbleibenden Anteile entfallen auf 26 Unternehmen aus und um Wuppertal.

Die WMG finanziert sich durch Marketingverbundleistungen der Gesellschafter, Einnahmen aus Sponsoring, Verkauf von Wuppertaler Souvenirs, Absatz von touristischen Angeboten sowie einem gedeckelten Zuschuss der Stadt, der 738.000 € p.a. beträgt.

Die Jahresergebnisse der WMG haben in den letzten Jahren durchschnittlich rd. 30.000 € betragen. Die Bilanzgewinne werden zur Finanzierung von weiteren Projekten herangezogen. Daher ist eine Kürzung des Betriebskostenzuschusses nicht angebracht.

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Aufgabe der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist die Übernahme der Wirtschaftsförderung u.a. durch Förderung der Ansiedlung und Standortsicherung sowie Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe. Dazu gehört auch die Beratung und Unterstützung von Unternehmen, die Existenzgründungsberatung sowie die Beschäftigungsförderung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Gesellschaft ist an der Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH mit 50% beteiligt. Die W-tec GmbH fördert die Innovation und den Technologietransfer in Wuppertal. Dazu gehören auch der Betrieb eines Technologiezentrums und das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen.

Für die im Jahr 2001 durchgeführte Erweiterung der W-tec GmbH erhielt die Gesellschaft Landeszuschüsse. Für die Gewährung des Zuschusses wurde eine Patronatserklärung seitens der Stadt Wuppertal für die Dauer der Zweckbindung (15 Jahre) erwartet, um die nach-

haltige Tätigkeit sicherzustellen. Die Stadt Wuppertal hält die Bestandsgarantie für die W-tec auch über 2016 hinaus aufrecht, jedoch ist davon auszugehen, dass zukünftig – wie auch in den Vorjahren – kein Betriebskostenzuschuss gezahlt werden muss.

Für die Wirtschaftsförderung ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 1,98 Mio. € im städtischen Haushalt eingeplant. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird der anteilige Zuschuss an die W-tec GmbH gestrichen (Maßnahme 7.2).

Der verbleibende Zuschuss in Höhe von rd. 1,88 Mio. € steht der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR zur Verfügung und wird gedeckelt. Die AöR erzielt ein ausgeglichenes Ergebnis, d.h. nicht benötigte Zuschüsse fließen an den städtischen Haushalt zurück.

Eine Kürzung des Zuschusses ist nicht zielführend, da die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wuppertal von zentraler Bedeutung für die Stadt ist. Allerdings kann der Aufwand für den „Masterplan Gewerbeparks“ bedarfsgerecht zurückgeführt werden.

(Leerseite)

Maßnahme Nr. 7.1**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Hotel AG – Ausschüttung einer Dividende

☒ **freiwillige Aufgabe** ☐ **Pflichtaufgabe** ☐ **zusätzlicher Umsetzungs-**
beschluss erforderlich

Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	5704	Anteile an Unternehmen
Produkt:	5704010	Sonstige Beteiligungen
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---

1. Beschreibung der Maßnahme:

Um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt zu leisten, wird die Hotel AG jährlich einen Betrag von 50.000 € ausschütten, was ca. 50% des geplanten Jahresüberschusses entspricht. Eine höhere Ausschüttung ist nicht vertretbar, da weiterhin sukzessive Instandhaltungen und Renovierungen vorgenommen werden müssen und die notwendige Liquidität für die Ausschüttung ansonsten nicht aufgebracht werden kann.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Ertrags-/Aufwandsart: 46 - Finanzerträge	-50	-50	-50	-50	-50
neuer Ansatz:	-50	-50	-50	-50	-50
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Ertrags-/Aufwandsart: 46 - Finanzerträge	-50	-50	-50	-50	-50
Neue Prognose:	-50	-50	-50	-50	-50
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 7.2**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Zuschuss W-tec

☒ (x) freiwillige Aufgabe ☐ () Pflichtaufgabe ☐ () zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	5701	Wirtschaftsförderung
Produkt:	5701010	Wirtschafts- und Technologieförderung
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Für die Wirtschaftsförderung, die mit 50% am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt ist, ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 1,98 Mio. € im städtischen Haushalt eingeplant. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird der anteilige Zuschuss an die W-tec GmbH gestrichen.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	1.980	1.980	1.980	1.980	1.980
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Zuschüsse	-45	-45	-74	-100	-100
neuer Ansatz:	1.935	1.935	1.906	1.880	1.880
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	1.980	1.980	1.980	1.980	1.980
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Zuschüsse	-100	-100	-100	-100	-100
Neue Prognose:	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 7.3**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Neuordnung der Gewinnabführung des GMW

☒ (x) freiwillige Aufgabe ☐ () Pflichtaufgabe ☐ () zusätzlicher Umsetzungsbeschluss erforderlich

Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	1126	Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
Produkt:	1126010	GMW
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Im Haushaltsplan-Entwurf 2012/2013 der Stadt sind Ausschüttungen des GMW von insgesamt rd. 3,7 Mio. € pro Jahr enthalten. Diese setzen sich aus der eigentlichen Gewinnabführung (1,899 Mio. €) und der Abführung von Verkaufserlösen (1,8 Mio. €, ab 2015: 1,5 Mio. €) zusammen.

Da die Verkaufserlöse zu 100% an die Stadt abgeführt werden, ist das GMW berechtigt, gleichzeitig die entstandenen Aufwendungen des Verkaufs (Abschreibungen, Aufwand Mitarbeiter, Anzeigen usw.) mit dem Verkaufspreis zu verrechnen, so dass nur der Nettobetrag überwiesen wird.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass der angestrebte Planansatz vor allem aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage nicht realisiert werden konnte. Zudem war der erzielte Jahresüberschuss des GMW nicht ausreichend, so dass zur gewünschten Gewinnabführung eine Auflösung der Kapitalrücklage notwendig wurde. Diese Auflösung vermindert allerdings den Bilanzierungsansatz des GMW in der städtischen Bilanz, da das Eigenkapital geringer wurde, so dass gleichzeitig eine Abschreibung auf Finanzanlagen notwendig wurde. Mittelfristig führt diese Vorgehensweise zur Auszehrung des GMW, da die Vermögenssubstanz dauerhaft verringert wird.

Um hier den Vermögensverzehr aufzuhalten, wird es ab 2012 nur noch eine Gewinnabführung geben. Das GMW wird den Jahresüberschuss vollständig an den städtischen Haushalt abführen, womit auch die Verkaufserlöse einbezogen werden, da diese in den Gewinn einfließen.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-3.699	-3.699	-3.699	-3.399	-3.399
Ertrags-/Aufwandsart: 46 - Finanzerträge	399	499	399	-101	-301
neuer Ansatz:	-3.300	-3.200	-3.300	-3.500	-3.700
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-3.399	-3.399	-3.399	-3.399	-3.399
Ertrags-/Aufwandsart: 46 – Finanzerträge	-301	-401	-401	-501	-601
Neue Prognose:	-3.700	-3.800	-3.800	-3.900	-4.000
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (x) ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Anpassung der im HSK 2010-2014 unter Nr. 2.2.4 getroffenen Regelung zur Abführung der Verkaufserlöse der veräußerten Immobilien.

Maßnahme Nr. 7.4**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Masterplan Gewerbeparks

☒ **freiwillige Aufgabe** ☐ **Pflichtaufgabe** ☐ **zusätzlicher Umsetzungs-**
beschluss erforderlich

Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	5701	Wirtschaftsförderung
Produkt:	5701010	Wirtschafts- und Technologieförderung
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Der nach Abbau des W-tec-Zuschusses (Maßnahme 7.2) verbleibende Zuschuss in Höhe von rd. 1,88 Mio. € steht der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR zur Verfügung und wird gedeckelt. Die AöR erzielt ein ausgeglichenes Ergebnis, d.h. nicht benötigte Zuschüsse fließen an den städtischen Haushalt zurück.

Eine Kürzung des Zuschusses ist nicht zielführend, da die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wuppertal von zentraler Bedeutung für die Stadt ist. Allerdings kann der Aufwand für den „Masterplan Gewerbeparks“ ab 2015 bedarfsgerecht zurückgeführt werden

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	200	200	200	200	200
Ertrags-/Aufwandsart: 53 - Zuschüsse				-50	-100
neuer Ansatz:				150	100
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	200	200	200	200	200
Ertrags-/Aufwandsart: 53 – Zuschüsse	-100	-100	-100	-100	-100
Neue Prognose:	100	100	100	100	100
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

8. Weitere Konsolidierungsbeiträge

Maßnahme Nr. 8.1

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Reduzierung der Zuschüsse an die Fraktionen

☐ freiwillige Aufgabe

☒ Pflichtaufgabe

☐ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	1101	Politische Gremien
Produkt:	1101010	Rat und Gremien, Fraktionen
Leistungseinheit:	R 000	Büro des Oberbürgermeisters

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Wuppertaler Ausgaben der politischen Gremien (Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger/Fraktionszuwendungen) liegen im interkommunalen Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung trotz bereits erfolgter Optimierung und Konsolidierung (z.B. durch die Einführung von Richtlinien für die Gewährung von Fraktionszuwendungen) noch immer relativ hoch. Da die Höhe der Aufwandsentschädigungen gesetzlich (GO NRW/Entschädigungsverordnung NRW) festgelegt und städtisch nicht beeinflussbar ist, die Höhe der Fraktionszuwendungen jedoch variabel und durch den Rat regulierbar, kann hier eine Einsparung realisiert werden

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	1.462,5	1.462,5	1.462,5	1.462,5	1.462,5
Ertrags-/Aufwandsart: 54 - Sonst. Verw.-Aufw.		-150	-150	-150	-150
neuer Ansatz:		1.312,5	1.312,5	1.312,5	1.312,5
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	1.462,5	1.462,5	1.462,5	1.462,5	1.462,5
Ertrags-/Aufwandsart: 54 - Sonst. Verw.-Aufw.	-150	-150	-150	-150	-150
Neue Prognose:	1.312,5	1.312,5	1.312,5	1.312,5	1.312,5
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 8.2**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Erhöhung der Anteile der Städte Remscheid und Solingen an der Finanzierung der Regionalagentur

☐ freiwillige Aufgabe ☒ Pflichtaufgabe ☐ zusätzlicher Umsetzungsbeschluss erforderlich

Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	5706	Regionale Kooperation
Produkt:	5706010	Regionalagentur Bergisches Städtedreieck
Leistungseinheit:	000.5	Regionalagentur

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Städte Remscheid und Solingen beteiligen sich nur in geringem Umfang an den Kosten der gemeinsamen Regionalagentur. Eine angemessene Erhöhung der Kostenbeiträge ist daher erforderlich.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-10	-10	-10	-10	-10
Ertrags-/Aufwandsart: 41 - Zuwendungen		-20	-20	-20	-20
neuer Ansatz:		-30	-30	-30	-30
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-10	-10	-10	-10	-10
Ertrags-/Aufwandsart: 41 - Zuwendungen	-20	-20	-20	-20	-20
Neue Prognose:	-30	-30	-30	-30	-30
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 8.3**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Anpassung der Rettungsdienstgebühren

☐ freiwillige Aufgabe ☒ Pflichtaufgabe ☒ zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	1214	Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)
Produkt:	1214010	Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)
Leistungseinheit:	SB 304	Feuerwehr

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

In der Haushaltsplanung 2012 ff. sind die nach der zum 01.12.11 in Kraft getretenen Gebührensatzung ermittelten Gebühreneinnahmen eingestellt. Die bei den Personalkosten kalkulierten künftigen Steigerungen - die anteilig auch zu den betriebsnotwendigen Kosten im Rettungsdienst gehören - sind über künftige Nachkalkulationen aus den Gebühreneinnahmen zu decken.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig ☐ dauerhaft ☒

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-14.514,6	-14.514,6	-14.514,6	-14.514,6	-14.514,6
Ertrags-/Aufwandsart: 43 - Öff.-rechtl. Gebühr					
neuer Ansatz:					
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-14.514,6	-14.514,6	-14.514,6	-14.514,6	-14.514,6
Ertrags-/Aufwandsart: 43 - Öff.-rechtl. Gebühr	-100	-100	-200	-200	-300
Neue Prognose:	14.614,6	14.614,6	14.714,6	14.714,6	14.814,6
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 8.7**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Reduzierung des Aufwandes für die öffentlichen Toilettenanlagen

(x) freiwillige Aufgabe () Pflichtaufgabe () zusätzlicher Umsetzungsbeschluss erforderlich

Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
Produkt:	1202010	Öffentliche Toilettenanlagen
Leistungseinheit:	R 104	Ressort Straßen und Verkehr

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Kosten für den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen werden durch folgende Maßnahmen reduziert:

- Der von der Stadt an die Deutsche Bahn gezahlte Zuschuss für die öffentliche Toilette am Hauptbahnhof in Höhe von 40.000 € entfällt ab 2017 mit Fertigstellung des Umbaus Döppersberg und neuer öffentlicher Toilettenanlage.
- Für den Neubau der Toilettenanlage am Neumarkt entstehen Investitionskosten in Höhe von 160.000 €. Durch die neue Toilettenanlage reduzieren sich die Zahlungen an die WSW von 50.000 € um 42.000 € auf 8.000 € jährlich. Die Investitionskosten sind innerhalb von 4 Jahren kompensiert.
- Der Aufwand für den Betrieb der weiteren öffentlichen Toilettenanlagen durch die WSW wird neu verhandelt mit der Vorgabe einer weiteren Kostenreduzierung um 50.000 € ab 2018.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)**3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:**

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	340	350	360	360	360
Ertrags-/Aufwandsart: 52 - Sach-/Dienstleistung					-42
neuer Ansatz:					318
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	360	360	360	360	360
Ertrags-/Aufwandsart: 52 - Sach-/Dienstleistung	-82	-132	-132	-132	-132
Neue Prognose:	278	228	228	228	228
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Für den Neubau der Toilettenanlage am Neumarkt entstehen Investitionskosten in Höhe von 160.000 €. Dieser Betrag ist im Finanzplan für das Jahr 2015 zu berücksichtigen. Weil vorgesehen ist, die Maßnahme aus der Investitionspauschale zu finanzieren, ergeben sich für den Ergebnisplan keine Belastungen aus Abschreibungen und Finanzierungskosten.

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 8.8**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Maßnahmen im Bereich IT

☒ freiwillige Aufgabe ☐ Pflichtaufgabe ☐ zusätzlicher Umsetzungsbeschluss erforderlich

Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	1117	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt:	1117010	Informationstechnische Infrastruktur/Rechenzentrum
Leistungseinheit:	SB 402	Informations- und Kommunikationssysteme

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Insbesondere im Einnahmebereich können vom Stadtbetrieb durch erhöhten Betreuungsaufwand (vor allem beim JobCenter aufgrund gestiegener Stellenzahlen) zusätzliche Erträge erzielt werden.

Aber auch im Aufwand können Verbesserungen erzielt werden, u.a. durch Kauf von Dienstfahrzeugen anstatt Leasing.

Ebenfalls vorzunehmende Reduzierungen bei den Investitionsmitteln wirken sich mittelbar über geringere Abschreibungen und geringeren Wartungsaufwand aus.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Ertrags-/Aufwandsart: 44 - Privatr. Leistungs- entgelte	-275	-295	-305	-315	-325
54 - Sonst. Verw.-Aufw. 57 - Abschreibungen	-85	-95	-115	-135	-175
neuer Ansatz:					
Nettokonsolidierung:	-360	-390	-420	-450	-500

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Ertrags-/Aufwandsart: 44 - Privatr. Leistungs- entgelte	-325	-325	-325	-325	-325
54 - Sonst. Verw.-Aufw. 57 - Abschreibungen	-175	-175	-175	-175	-175
Neue Prognose:					
Nettokonsolidierung:	-500	-500	-500	-500	-500

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

**Personalein-
sparungen (in ver-
rechneten VKs):**

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Maßnahme Nr. 8.9**Kurzbezeichnung der Maßnahme:**

Parken für städtische Mitarbeiter

☒ **freiwillige Aufgabe** ☐ **Pflichtaufgabe** ☐ **zusätzlicher Umsetzungs-**
beschluss erforderlich

Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	1128	Personalnebenkosten
Produkt:	1128010	Personalnebenkosten
Leistungseinheit:	R 404	Personalressort

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Parktickets, die der Stadt Wuppertal aus dem Vertragsverhältnis mit dem Betreiber des Parkhauses Große Flurstraße zustehen, werden zu einem erheblichen Teil an die städtischen Beschäftigten verkauft. Mit der Erhöhung der Preise für die Einzeltickets und der Anpassung der monatlichen Zahlung der Dauerkarteneinhaber, die ihr Fahrzeug dienstlich nutzen, werden in den Jahren 2014 und 2018 jeweils Mehreinnahmen in Höhe von 26.000 € erzielt.

Die Umsetzung der Maßnahme setzt eine Änderung der bestehenden Dienstvereinbarung mit dem Personalrat voraus.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-80	-80	-80	-80	-80
Ertrags-/Aufwandsart: 44 - Privatr.Leistungs- entgelte			-26	-26	-26
neuer Ansatz:			-106	-106	-106
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-80	-80	-80	-80	-80
Ertrags-/Aufwandsart: 44 - Privatr.Leistungs- entgelte	-26	-52	-52	-52	-52
Neue Prognose:	-106	-132	-132	-132	-132
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

**Personalein-
sparungen (in ver-
rechneten VKs):**

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (x) ja () nein
Ggf. Erläuterung:

Erneute Erhöhung der Preise für Parktickets gegenüber der Maßnahme 1.2.3 des HSK
2010-2104

Kapitel E - Tabellarische Zusammenfassung

lfd. Nr.	GB - R/SB	Maßnahme	Skto	Gruppe	F/P	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	alle	Dienstbezüge und Gehälter	50	Personalaufwendungen	F+P	0	0	0	-1.000.000	-2.000.000	-4.500.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000
2	alle	Sachmittel-Kürzung	50	Personalaufwendungen		-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
2	alle	Sachmittel-Kürzung	52	Sach- und Dienstleistungen		-1.597.649	-1.597.649	-1.597.649	-1.649.999	-1.649.999	-1.649.999	-1.649.999	-1.649.999	-1.649.999	-1.649.999
2	alle	Sachmittel-Kürzung	53	Transferaufwendungen		-566.376	-566.376	-566.376	-566.376	-566.376	-566.376	-566.376	-566.376	-566.376	-566.376
2	alle	Sachmittel-Kürzung	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-795.975	-795.975	-795.975	-743.625	-743.625	-743.625	-743.625	-743.625	-743.625	-743.625
2	alle	Sachmittel-Kürzung	55	Zinsen und sonstige finanzaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
2	alle	Sachmittel-Kürzung		Summe	F+P	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
3.2	2.2 - 200	Reduzierung von Zuschüssen im Kulturbereich	53	Transferaufwendungen	F	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
3.3	2.2 - 206	Streichung Übernahme Lernmittel-Elternanteil	53	Transferaufwendungen	F	-40.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
3.4	2.2 - 209	(Invest.) Zuschüsse an Sportvereine	53	Transferaufwendungen	F	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
4.1	2.2 - 200	Kürzung Zuschuss an Stadthallen GmbH	53	Transferaufwendungen		0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
4.1	2.2 - 200	Gründung der neuen Kulturbetriebsgesellschaft	53	Transferaufwendungen		0	6.526.632	6.527.834	6.427.322	6.428.597	6.428.597	6.428.597	6.428.597	6.428.597	6.428.597
4.1	2.2 - 200	Gründung der neuen Kulturbetriebsgesellschaft	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
4.1	2.2 - 200	Gründung der neuen Kulturbetriebsgesellschaft	44	privatrechtliche Leistungsentgelte		0	494.048	494.048	494.048	494.048	494.048	494.048	494.048	494.048	494.048
4.1	2.2 - 200	Gründung der neuen Kulturbetriebsgesellschaft	50	Personalaufwendungen		0	-6.744.892	-6.844.892	-6.844.892	-6.844.892	-6.844.892	-6.844.892	-6.844.892	-6.844.892	-6.844.892
4.1	2.2 - 200	Gründung der neuen Kulturbetriebsgesellschaft	52	Sach- und Dienstleistungen		0	-331.163	-332.365	-323.603	-324.878	-324.878	-324.878	-324.878	-324.878	-324.878
4.1	2.2 - 200	Gründung der neuen Kulturbetriebsgesellschaft	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-317.525	-317.525	-325.775	-325.775	-325.775	-325.775	-325.775	-325.775	-325.775
4.1	2.2 - 200	Kulturbetreibergesellschaft + Stadthalle			F	0	-300.000	-400.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
4.2	2.2 - 200	Kürzung Betriebskostenzuschuss an die Bühnen	53	Transferaufwendungen	F	0	-600.000	-1.200.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
4.3	2.2 - 200	Aufgabe Schauspielhaus	52	Sach- und Dienstleistungen		0	-100.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
4.3	2.2 - 200	Aufgabe Schauspielhaus	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-200.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
4.3	2.2 - 200	Aufgabe Schauspielhaus (Miete/Betriebskosten)		Summe	F	0	-300.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
4.4	2.2 - 212	Erhöhung der Musikschul-Gebühren	44	privatrechtliche Leistungsentgelte	F	0	0	-21.000	-85.000	-85.000	-85.000	-106.500	-173.000	-173.000	-173.000
4.5	2.2 - 213	Gebührenerhebung /-erhöhung im Historischen Zentrum und Stadtarchiv	44	privatrechtliche Leistungsentgelte	F+P	-4.300	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-24.000	-24.000	-24.000
4.6	2.2 - 214	Verlagerung der Zweigstelle Uellendahl	52	Sach- und Dienstleistungen		0	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
4.6	2.2 - 214	Verlagerung der Zweigstelle Uellendahl	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-15.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

Kapitel E - Tabellarische Zusammenfassung

[illegible]

Kapitel E - Tabellarische Zusammenfassung

lfd. Nr.	GB - R/SB	Maßnahme	Skto	Gruppe	F/P	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
8.3	1.1 - 304	Rettungsdienstgebühren ab 2017	43	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	P	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000	-200.000	-200.000	-300.000
8.7	1.2 - 104	Reduzierung Aufwand Öffentl. Toilettenanlagen	52	Sach- und Dienstleistungen	F	0	0	0	0	-42.000	-82.000	-132.000	-132.000	-132.000	-132.000
8.8	4 - 402	Maßnahmen im Bereich der IT	44	Kostenerstattungen		-275.000	-295.000	-305.000	-315.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000
8.8	4 - 402	Maßnahmen im Bereich der IT	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-85.000	-95.000	-95.500	-105.500	-115.500	-115.500	-115.500	-115.500	-115.500	-115.500
8.8	4 - 402	Maßnahmen im Bereich der IT	57	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	-19.500	-29.500	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500
8.8		Maßnahmen im Bereich der IT			F	-360.000	-390.000	-420.000	-450.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
8.11	4 - 404	Parken für städtische Mitarbeiter	44	privatrechtl. LE	F	0	0	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
	4 - 403	Einführung der Infrastrukturförderabgabe	40	Infrastrukturförderabgabe		0	-1.350.000	-1.350.000	-1.350.000	-1.350.000	-1.350.000	-1.350.000	-1.350.000	-1.350.000	-1.350.000
	4 - 403	Einführung der Infrastrukturförderabgabe	50	Personalaufwendungen		0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	allgem.	Einführung der Infrastrukturförderabgabe		Summe	F	0	-1.310.000	-1.310.000	-1.310.000	-1.310.000	-1.310.000	-1.310.000	-1.310.000	-1.310.000	-1.310.000
		Summe				-4.931.700	-32.868.000	-35.415.000	-38.945.000	-41.567.000	-44.807.000	-47.104.500	-48.482.000	-49.182.000	-50.182.000
		ordentliche Erträge				97.300	-25.956.052	-26.713.052	-27.191.052	-28.201.052	-28.901.052	-29.548.552	-30.926.052	-31.526.052	-32.426.052
		Finanzerträge				349.000	449.000	349.000	-151.000	-351.000	-351.000	-451.000	-451.000	-551.000	-651.000
		ordentliche Aufwendungen				-5.376.000	-7.358.948	-9.048.948	-11.600.948	-13.012.948	-15.552.948	-17.102.948	-17.102.948	-17.102.948	-17.102.948
		Finanzaufwendungen				-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		Gesamt (Saldo)				-4.931.700	-32.868.000	-35.415.000	-38.945.000	-41.567.000	-44.807.000	-47.104.500	-48.482.000	-49.182.000	-50.182.000
		Investitionshaushalt													
8.8	4 - 402	Maßnahmen im Bereich der IT	78	Auszahlungen für Investitionen		75.000	40.000	-15.000	-60.000	-60.000	0	0	0	0	0
8.7	1.2 -104	Reduzierung Aufwand Öffentl. Toilettenanlagen	78	Auszahlungen für Investitionen		0	0	0	160.000	0	0	0	0	0	0
		Einzahlungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Auszahlungen				75.000	40.000	-15.000	100.000	-60.000	0	0	0	0	0
		Saldo Investitionshaushalt				75.000	40.000	-15.000	100.000	-60.000	0	0	0	0	0
		Finanzierungstätigkeit													
4.6	2.2 - 214	Verlagerung der Zweigstelle Uellendahl	79	Weiterleitung Kredite an GMW		100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Investitionskredite				175.000	40.000	-15.000	100.000	-60.000	0	0	0	0	0
			40			0	-26.040.000	-26.540.000	-27.040.000	-27.540.000	-28.140.000	-28.740.000	-29.540.000	-30.140.000	-30.940.000
			41			73.600	152.900	152.900	152.900	152.900	152.900	152.900	152.900	152.900	152.900
			42			0	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
			43			303.000	295.000	295.000	391.000	391.000	291.000	291.000	191.000	191.000	91.000
			44			-279.300	-113.952	-370.952	-444.952	-704.952	-704.952	-752.452	-1.229.952	-1.229.952	-1.229.952
			45			0	0	0	0	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
			46			349.000	449.000	349.000	-151.000	-351.000	-351.000	-451.000	-451.000	-551.000	-651.000
				Summe Erträge		446.300	-25.507.052	-26.364.052	-27.342.052	-28.552.052	-29.252.052	-29.999.552	-31.377.052	-32.077.052	-33.077.052
			50			-38.000	-6.742.892	-6.842.892	-7.842.892	-8.842.892	-11.342.892	-12.842.892	-12.842.892	-12.842.892	-12.842.892
			52			-1.577.649	-2.018.812	-2.080.014	-2.344.602	-2.387.877	-2.427.877	-2.477.877	-2.477.877	-2.477.877	-2.477.877
			53			-2.879.376	2.976.256	1.842.458	655.946	327.221	327.221	327.221	327.221	327.221	327.221
			54			-880.975	-1.573.500	-1.949.000	-2.039.900	-2.049.900	-2.049.900	-2.049.900	-2.049.900	-2.049.900	-2.049.900
			55			-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Kapitel E - Tabellarische Zusammenfassung

lfd. Nr.	GB - R/SB	Maßnahme	Skto	Gruppe	F/P	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			57			0	0	-19.500	-29.500	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500
				Summe Aufwendungen		-5.378.000	-7.360.948	-9.050.948	-11.602.948	-13.014.948	-15.554.948	-17.104.948	-17.104.948	-17.104.948	-17.104.948
				Saldo		-4.931.700	-32.868.000	-35.415.000	-38.945.000	-41.567.000	-44.807.000	-47.104.500	-48.482.000	-49.182.000	-50.182.000

Anlagen zum Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021

Zu Kapitel B:

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2014

- Zielerreichung 2010
- Zielerreichung 2011

Zu Kapitel C:

**Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ernst & Young**

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2014

Zielerreichung 2010

Dieser Bericht stellt einen Vergleich dar zwischen den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und deren Umsetzungsgrad.

Innerhalb des Berichtes wird unterschieden zwischen Maßnahmen,

- a) die die zu erzielende strukturelle Ergebnisverbesserung bereits in 2010 dauerhaft erreicht haben
- b) die in 2010 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden
- c) die erst zu einem späterem Zeitpunkt greifen

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014
Zielerreichung 2010

08.07.2011

Maßnahmen, die die zu erzielende strukturelle Ergebnisverbesserung bereits in 2010 dauerhaft erreicht haben.							
Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Sachstand
1.2.4	404	Reduzierung des Aufwandes für die Fortbildung	100.000	100.000	100.000	100.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
2.2.1	GMW	Gebäudewirtschaft, Einsparung Personalkosten	200.000	200.000	200.000	200.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
2.2.3	GMW	Einsparung im Reinigungsbereich	100.000	100.000	100.000	100.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
3.2.2	403	Beitrag der Sparkasse zur Haushaltskonsolidierung	3.000.000	3.000.000	2.780.000	3.000.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die Gewinnausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2009 ist erfolgt. Nach Steuerabzug verbleibt der vorgenannte Betrag.
3.2.5	403	Wirtschaftsförderung, Masterplan Gewerbeparks	300.000	300.000	300.000	300.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
9.1	209	Kürzung/Streichung d. Zuschüsse im Sportbereich	60.000	60.000	60.000	60.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
10.3	000	Reduzierung der freien BV-Mittel	64.500	64.500	64.500	64.500	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
10.4	000	Zuweisungen an die Fraktionen	157.000	157.000	157.000	157.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
10.5	000	Verzicht auf geldwerte Leistungen	180.000	180.000	180.000	180.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
11.1	401	Service-Center	160.000	190.000	190.000	160.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. In 2010 wurde eine einmalige Verbesserung in Höhe von 30.000 € vereinbart und erzielt.
11.2	302	Bergisches Veterinär- und Lebensmittel-überwachungsamt	90.000	90.000	90.000	90.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
11.3	103	Optimierung im Forstbereich	50.000	50.000	50.000	50.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014
Zielerreichung 2010

08.07.2011

Maßnahmen, die die zu erzielende strukturelle Ergebnisverbesserung bereits in 2010 dauerhaft erreicht haben.							
Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Sachstand
13.3	diverse	Differenzierte Kürzungen im Sachkostenbereich	350.000	350.000	350.000	350.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
13.11	105	Einsparung der Mittel "Erhalt des städtebaulichen Wertes von Gebäuden"	128.000	128.000	128.000	128.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
13.16	305	Einsparungen im Bereich Zahnärztlichen Dienst	120.000	120.000	120.000	120.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
		Zwischenergebnis	5.059.500	5.089.500	4.869.500	5.059.500	

Maßnahmen, die in 2010 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden							
Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Sachstand
1.2.1	alle	strukturelle Senkung der Personalkosten	12.000.000	3.000.000	8.000.000	5.000.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die HSK-Zielvorgabe einer Personalkostenreduzierung um 3 Mio € im Jahr 2010 wurde um einen Betrag von ca. 5 Mio € übertroffen.
1.2.1	alle	Senkung der Arbeitsplatzkosten	1.950.000	390.000	390.000	780.000	Die Ergebnisverbesserung konnte in den arbeitsplatz-relevanten Sachkonten (wie z.B. Büromöbel, TUI, Fahrtkosten, Fernsprechkosten) erzielt werden.
1.2.2	404	Bewirtschaftung der Kantine	180.000	90.000	0	180.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die Umsetzung in 2010 konnte nicht realisiert werden. Der Vertragsabschluß steht unmittelbar (zum 01.09.2011) bevor
2.2.4	GMW	Gebäudewirtschaft, zusätzliche Gewinnabführung	800.000	800.000	410.000	800.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die HSK Vorgabe für 2010 konnte nicht im vollen Umfang realisiert werden.
5.1	208	Wirtschaftliche Verbesserungen im Jugendamt	6.900.000	2.500.000	2.500.000	3.600.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die Umsetzung der im HSK genannten Maßnahmen im Bereich Hilfe zur Erziehung (Ausweitung Pflegefamilien, Reduzierung Maßnahmewechsel, Reduzierung Verweildauer) läuft planmäßig. Den positiven Ergebnissen stehen allerdings steigende Fallzahlen und Kosten in anderen Bereichen gegenüber, so dass der Haushaltsansatz um ca. 5 Millionen überschritten wurde.
5.5	202	Schaffung zusätzlicher Tagespflegeplätze	2.255.000	1.500.000	1.500.000	1.750.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
6.2	201	Einsparungen bei R 201 im Bereich Hilfe zur Pflege ("ambulant vor stationär")	1.380.000	250.000	327.000	500.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
6.3	201	Weitere Einsparungen bei R 201	1.451.000	868.000	335.000	1.309.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die HSK-Vorgabe in Höhe von 868.000 € für das Jahr 2010 konnte nicht erreicht werden.
7.1	206	Umsetzung beschlossener Schulschließungen, Grundschulen	415.000	245.000	245.000	316.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
8.3	212	Erhöhung des Schulgeldes in der Bergischen Musikschule	200.000	30.000	30.000	80.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
8.4	215	Erhöhung der Eintrittspreise im Zoo	600.000	250.000	250.000	600.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
8.6	211	Erhöhung der Eintrittspreise für das Sinfonieorchester	100.000	50.000	50.000	100.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
10.6	400	Reduzierung der Anzahl der Geschäftsbereiche	600.000	150.000	150.000	300.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
11.6	404	Personalabrechnung im KDN-Verbund	60.000	100.000	100.000	10.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014
Zielerreichung 2010

08.07.2011

Maßnahmen, die in 2010 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden							
Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Sachstand
12.1	402	Bündelung der IT im KDN-Verbund	600.000	300.000	300.000	600.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
13.5	diverse	Einsparung von Arbeitsplatzkosten	100.000	100.000	100.000	100.000	Die Ergebnisverbesserung konnte in den arbeitsplatz relevanten Sachkonten (wie z.B. Büromöbel, TUI, Fachliteratur, Fahrtkosten, Fernsprechkosten) erzielt werden.
13.18	401	Flächenreduzierung / Schließung von Einrichtungen / Aufgabe von Mietobjekten im Bereich der Verwaltungsgebäude	624.000	35.000	0	150.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die HSK Vorgabe für 2010 konnte nicht realisiert werden, die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt zeitversetzt aber planmäßig bis 2014
13.19	403	Einsparungen im Ressort Finanzen	200.000	54.000	54.000	166.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
		Zwischenergebnis	31.613.000	11.414.000	15.673.000	17.174.000	

Maßnahmen, die erst zu einem späterem Zeitpunkt greifen							
Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Sachstand
1.2.3	404	Parken für städtische Mitarbeiter	30.000			30.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
2.2.2	GMW	Einsparung aus energetischer Erneuerung	500.000			250.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
3.2.1	403	Überprüfung und Bereinigung des städtischen Beteiligungsportfolios	35.000			35.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
3.2.4	403	Verkauf von RWE-Aktien	200.000			200.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
3.2.6	VHS	Bergische VHS - Zuschussreduzierung	400.000			100.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
4.1	403	Mehreinnahmen Gewerbesteuer	3.000.000			1.000.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
4.2	403	Erhöhung Hundesteuer	380.000			380.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
4.3	403	Erhöhung Vergnügungssteuer	720.000			720.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
5.3 u. 6.1	208	Kürzung/Streichung d. Zuschüsse im Jugendbereich; Neu: zusammen gefasst mit 6.1: Maßnahmen im Jugend- und Sozialbereich	959.000		350.000	659.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme war erst für 2011 geplant. Eine Ergebnisverbesserung in Höhe 350.000€ konnte schon in 2010 realisiert werden.
6.1 u. 5.3.	201	Kürzung/Streichung d. Zuschüsse im Sozialbereich - zusammen gefasst mit 5.3					
7.2	206	Umsetzung beschlossener Schulschließungen, weiterführende Schulen	682.000				Die Maßnahme ist in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2013
7.3	206	Schließung von weiteren Grundschulen und Hauptschulen bzw. Dependancen					Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2015
9.2.1	209	Schließung Freibad Mirke	325.000			175.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
9.2.2	209	Schließung Freibad Eckbusch	92.000			52.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014
Zielerreichung 2010

08.07.2011

Maßnahmen, die erst zu einem späterem Zeitpunkt greifen							
Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Sachstand
9.2.3	209	Schließung Freibad Vohwinkel	72.000			50.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
9.3.1	209	Schließung Hallenbad Ronsdorf	560.000				Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2012
9.3.2	209	Schließung Hallenbad Vohwinkel	840.000				Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2012
9.4	209	Übertragung der Stadion-Unterhaltung	300.000				Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2012
11.4	305	Gesundheitsämter	200.000			200.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
11.5	mehrere	Weitere Bergische Projekte	1.000.000				Die Maßnahme ist in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2012
13.2	mehrere	Schaffung einer Leistungseinheit "Bürgerservice"	300.000			150.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
13.4	mehrere	Umsetzung von Standardreduzierungen bei Pflichtaufgaben	3.000.000			500.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
13.6	000.5	Auflösung Regional-Büro	50.000			25.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
13.12	106	Kündigung Mitgliedschaft im Zweckverband Neandertal	11.250			11.250	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
13.15	302	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	1.000.000			500.000	Die HSK-Maßnahme wurde vom Rat am 12.07.10 verändert beschlossen. Im Gesamtergebnis wurde sie von 4,5 auf 3 Mio. € reduziert und zeitversetzt mit je 1 Mio € für die Jahre 2012, 2013 und 2014 veranschlagt. Das zur Umsetzung notwendige Konzept kann z.Z. nicht erstellt werden, da die Bezirksregierung die Maßnahme nicht für notwendig hält. Die Verwaltung prüft daher Kompensationsmöglichkeiten.
13.17	305	Einsparung des Zuschusses für das ASER-Institut	30.700			30.700	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
13.20	403	Zinsoptimierung durch Bündelung der liquiden Mittel	200.000			100.000	Die Maßnahme ist in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
13.21	404	Einsparungen im Personalressort	50.000		25.000	50.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme war erst für 2011 geplant. Eine Ergebnisverbesserung in Höhe 25.000€ konnte schon in 2010 realisiert werden.
neu	403	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 490 auf 510	2.400.000			2.400.000	Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
neu	403	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 440 auf 460	5.000.000			5.000.000	Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
		Zwischenergebnis	22.336.950		375.000	12.617.950	

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014
Zielerreichung 2010

08.07.2011

	Zu erzielende Ergebnis- verbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011
Maßnahmen, die die zu erzielende strukturelle Ergebnisverbesserung bereits in 2010 dauerhaft erreicht haben.	5.059.500	5.089.500	4.869.500	5.059.500
Maßnahmen, die in 2010 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden	31.613.000	11.414.000	15.673.000	17.174.000
Maßnahmen, die erst zu einem späterem Zeitpunkt greifen	22.336.950	0	375.000	12.617.950
Gesamtsumme :	59.009.450	16.503.500	20.917.500	34.851.450

Maßnahmen, bei denen die politische Diskussion noch nicht abgeschlossen ist:

- a) Kürzung Zuschuss Wuppertaler Bühnen
- b) Reduzierung der Anzahl der Ratsmandate
- c) Reduzierung der Anzahl der Bezirksvertretungen
- e) Verkauf städtischer Grundstücke Kleine Höhe

Maßnahmen, die die zu erzielende strukturelle Ergebnisverbesserung bereits in 2011 dauerhaft erreicht haben.

Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Ergebnis 2011	Sachstand
1.2.3	404	Parken für städtische Mitarbeiter	30.000			30.000	30.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht. Die Maßnahme ist erneut mit zusätzlichen Einsparungsvorgaben in den Haushaltssanierungsplan 2012-2021 (HSP) aufgenommen worden.
4.3	403	Erhöhung Vergnügungssteuer	720.000			720.000	720.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht. Die Maßnahme ist erneut mit zusätzlichen Einsparungsvorgaben in den HSP aufgenommen worden.
11.4	305	Gesundheitsämter	200.000			200.000	200.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
13.2	mehrere	Schaffung einer Leistungseinheit "Bürgerservice"	300.000			150.000	150.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
13.12	106	Kündigung Mitgliedschaft im Zweckverband Neandertal	11.250			11.250	11.250	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
13.17	305	Einsparung des Zuschusses für das ASER-Institut	30.700			30.700	30.700	Die HSK-Vorgabe wird zeitversetzt in 2012 erreicht.
13.21	404	Einsparungen im Personalressort	50.000		25.000	50.000	50.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
neu	403	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 440 auf 460	5.000.000			5.000.000	5.000.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht. Die Maßnahme ist erneut mit zusätzlichen Einsparungsvorgaben in den HSP aufgenommen worden.
12.1	402	Bündelung der IT im KDN-Verbund	600.000	300.000	300.000	600.000	600.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
2.2.2	GMW	Einsparung aus energetischer Erneuerung	500.000			250.000	600.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
9.3.1	209	Schließung Hallenbad Ronsdorf	560.000					Die Maßnahme wurde umgesetzt. Zur Zeit erfolgt eine Weiterführung des Betriebes durch private Betreiber.
9.3.2	209	Schließung Hallenbad Vohwinkel	840.000					Die Maßnahme wurde umgesetzt. Zur Zeit erfolgt eine Weiterführung des Betriebes durch private Betreiber.
		Zwischenergebnis	8.841.950	300.000	325.000	7.041.950	7.391.950	

Maßnahmen, die in 2010 und 2011 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden

Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnis-verbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Ergebnis 2011	Sachstand
1.2.1	alle	strukturelle Senkung der Personalkosten	12.000.000	3.000.000	8.000.000	5.000.000	9.853.000	Die HSK-Vorgabe einer Personalkostenreduzierung um 5,5 Mio € in den Jahren 2010/2011 wurde um ca. 4,3 Mio € übertroffen. Neben dem VK-Abbau aus Einzelmaßnahmen des HSK (ca.37 VK) wurden ca.180 weitere VK abgebaut.
13.4	mehrere	Umsetzung von Standardreduzierungen bei Pflichtaufgaben	3.000.000			500.000		
1.2.1	alle	Senkung der Arbeitsplatzkosten	1.950.000	390.000	390.000	780.000	780.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
1.2.2	404	Bewirtschaftung der Kantine	180.000	90.000	0	180.000	45.000	Die Maßnahme konnte in der geplanten Form und Höhe nicht realisiert werden. Das Ausschreibungsverfahren führte nicht zur Zielerreichung. Der städtische Zuschuss (90.000 €) entfällt ab Mitte 2011, die geplanten Einsparungen aus Miet- und Betriebskosten (Umfang 90.000 €) konnten nicht umgesetzt werden. Die veränderten Auswirkungen wurden im HH 2012/2013 umgesetzt.
2.2.4	GMW	Gebäudewirtschaft, zusätzliche Gewinnabführung	800.000	800.000	410.000	800.000	86.709	Die HSK-Vorgabe konnte nicht erreicht werden. Es hat sich gezeigt, dass im Ergebnis der angestrebte Planansatz aufgrund nur weniger Grundstücks- und Immobilienverkäufe nicht realisiert werden konnte. Da die Verkaufserlöse zu 100% an die Stadt abgeführt werden, ist das GMW berechtigt, gleichzeitig die entstandenen Aufwendungen zu verrechnen, so dass nur der Nettobetrag in das Ergebnis einfließt. Die Maßnahme ist mit geänderten Kalkulationsgrundlagen und entsprechend angepassten Beträgen in den HSP (Maßnahme 7.3) übergegangen. Ab 2012 wird es nur noch eine Gewinnabführung geben. Das GMW wird den Jahresüberschuss vollständig an den städtischen Haushalt abführen, womit auch die Verkaufserlöse einbezogen werden, da diese in den Gewinn einfließen.
5.1	208	Wirtschaftliche Verbesserungen im Jugendamt	6.900.000	2.500.000	2.500.000	3.600.000	3.600.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht. Bei der Umsetzung der HSK-Maßnahmen geht es um die Ausweitung der Zahl der Pflegefamilien, die Reduzierung der Maßnahmewechsel und die Reduzierung der Verweildauer der Inobhutnahmen, also um Verbesserungen innerhalb der laufenden Hilfen. Alle vorgenannten HSK-Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Am 31.12.11 wurden 423 Kinder in Pflegefamilien untergebracht. Damit wurde die angestrebte Zahl von 390 deutlich überschritten. Die Standards für die Stärkung der Falleingangsphase zur Reduzierung der Maßnahmewechsel/ Betreuungszeiten (geplante jährl. Einsparung 1,76 Mio. €) wurden zum 01.01.2010 eingeführt. Den positiven Ergebnissen stehen allerdings deutlich steigende Fallzahlen und Kosten in anderen Bereichen gegenüber.

Maßnahmen, die in 2010 und 2011 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden

Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnis-verbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Ergebnis 2011	Sachstand
5.5	202	Schaffung zusätzlicher Tagespflegeplätze	2.255.000	1.500.000	1.500.000	1.750.000	1.750.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht. Die Maßnahme ist erneut mit zusätzlichen Einsparungsvorgaben in den HSP aufgenommen worden.
6.2	201	Einsparungen bei R 201 im Bereich Hilfe zur Pflege ("ambulant vor stationär")	1.380.000	250.000	327.000	500.000	500.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht. Der Ausbau der ambulanten Hilfen wurde weiter intensiviert. Allerdings ergibt sich im Gesamtbereich "Hilfe zur Pflege" wegen deutlich gestiegener Fallzahlen gegenüber der Haushaltsplanung eine Verschlechterung.
6.3	201	Weitere Einsparungen bei R 201	1.451.000	868.000	335.000	1.309.000	1.107.000	Die HSK-Vorgabe konnte nicht vollständig erreicht werden.
7.1	206	Umsetzung beschlossener Schulschließungen, Grundschulen	415.000	245.000	245.000	316.000	316.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
8.3	212	Erhöhung des Schulgeldes in der Bergischen Musikschule	200.000	30.000	30.000	80.000	80.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
8.4	215	Erhöhung der Eintrittspreise im Zoo	600.000	250.000	250.000	600.000	150.000	Die HSK-Vorgabe konnte nicht erreicht werden Die Mehreinnahmen konnten nicht in der geplanten Höhe realisiert werden, weil die angestrebten Besucherzahlen durch den Ausfall der Wuppertaler Schwebebahn hinter den zu erwartenden Zahlen zurückgeblieben sind. Die Maßnahme ist erneut mit zusätzlichen Einsparungsvorgaben in den HSP aufgenommen worden.
8.6	211	Erhöhung der Eintrittspreise für das Sinfonieorchester	100.000	50.000	50.000	100.000	6.850	Die HSK-Vorgabe konnte nicht erreicht werden. Die Umsetzung der Maßnahme "Erhöhung der Eintrittspreise" ist erfolgt, die geplanten Mehreinnahmen blieben hinter der Erwartungen zurück.
10.6	400	Reduzierung der Anzahl der Geschäftsbereiche	600.000	150.000	150.000	300.000	300.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
11.6	404	Personalabrechnung im KDN-Verbund	60.000	100.000	100.000	10.000	10.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
12.2	214	Einführung der Selbstverbuchungs-Technik in der Stadtbibliothek	298.000	150.000	150.000	178.000	178.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
13.7	102	Einsparungen im Ressort Vermessung, Kataster, Geodaten	340.000	100.000	157.000	150.000	150.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
13.9	104	Energieersparnis bei Straßenbeleuchtung	200.000	35.000	75.000	145.000	145.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.

Maßnahmen, die in 2010 und 2011 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden

Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnis-verbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Ergebnis 2011	Sachstand
13.13	302	Optimierung der Einsatzzeiten der Radarwagen	300.000	300.000	550.000	300.000	300.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
13.14	302	Bestattungen auf Veranlassung des Ordnungsamtes	60.000	60.000	0	60.000	20.000	Die HSK-Vorgabe konnte nicht erreicht werden. In schwierigen Verhandlungen mit den Kirchen konnte nur ein Teil der beabsichtigten Maßnahmen umgesetzt werden.
13.5	diverse	Einsparung von Arbeitsplatzkosten	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
13.18	401	Flächenreduzierung / Schließung von Einrichtungen / Aufgabe von Mietobjekten im Bereich der Verwaltungsgebäude	624.000	35.000	0	150.000	112.745	Die HSK-Vorgabe konnte nicht vollständig erreicht werden.
13.19	403	Einsparungen im Ressort Finanzen	200.000	54.000	54.000	166.000	150.000	Die HSK-Vorgabe konnte noch nicht vollständig erreicht werden.
3.2.1	403	Überprüfung und Bereinigung des städtischen Beteiligungsportfolios	35.000			35.000	7.500	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung: 2011 wurden 7.500 € vereinnahmt, 2012 sollen 22.500 € vereinnahmt werden (Verzögerung durch Kündigungsfristen).
3.2.4	403	Verkauf von RWE-Aktien	200.000			200.000	0	Die Maßnahme - mit einem "einmaligen" Verkaufserlös - wurde noch nicht umgesetzt. Der Verkauf ist in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienmarktes zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.
3.2.6	VHS	Bergische VHS - Zuschussreduzierung	400.000			100.000	100.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
4.1	403	Mehreinnahmen Gewerbesteuer	3.000.000			1.000.000	1.000.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
4.2	403	Erhöhung Hundesteuer	380.000			380.000	340.000	Die HSK-Vorgabe konnte nicht vollständig erreicht werden. Die Maßnahme ist erneut mit zusätzlichen Einsparungsvorgaben in den HSP aufgenommen worden.
5.3 u. 6.1	208	Kürzung/Streichung d. Zuschüsse im Jugendbereich; Neu: zusammen gefasst mit 6.1: Maßnahmen im Jugend- und Sozialbereich	959.000		350.000	659.000	659.000	Die HSK-Vorgabe konnte erreicht werden. Die in der Maßnahme geplanten Kürzungen von Zuschüssen wurden durch strukturelle Maßnahmen ersetzt, die Umsetzung in den Haushalt ist erfolgt.
9.2.1	209	Schließung Freibad Mirke	325.000			175.000	175.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
9.2.2	209	Schließung Freibad Eckbusch	92.000			52.000	52.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht. Zur Zeit erfolgt eine Weiterführung des Betriebes durch private Trägervereine.
9.2.3	209	Schließung Freibad Vohwinkel	72.000			50.000	50.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht. Zur Zeit erfolgt eine Weiterführung des Betriebes durch private Trägervereine.

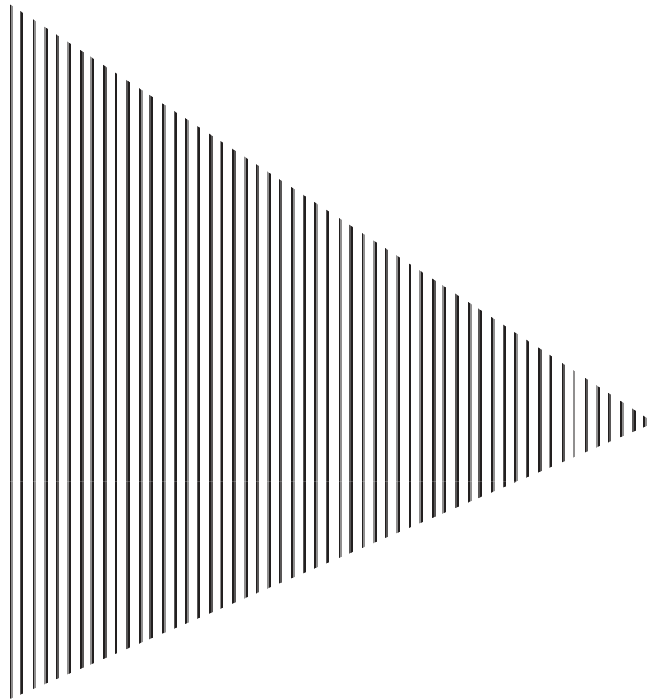
Maßnahmen, die in 2010 und 2011 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden

Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Ergebnis 2011	Sachstand
13.6	000.5	Weiterentwicklung des Regional-Büros	50.000			25.000	25.000	Die HSK-Vorgabe wurde erreicht.
13.20	403	Zinsoptimierung durch Bündelung der liquiden Mittel	200.000			100.000	80.000	Die HSK-Vorgabe konnte wegen des niedrigen Zinsniveaus nicht vollständig erreicht werden. Das Cash-Pooling wurde im August 2011 mit den Eigenbetrieben produktiv gesetzt, seit März 2012 ist auch das Jobcenter AöR eingebunden.
neu	403	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 490 auf 510	2.400.000			2.400.000	2.150.000	Die HSK-Vorgabe konnte nicht vollständig erreicht werden. Die Maßnahme ist erneut mit zusätzlichen Einsparungsvorgaben in den HSP aufgenommen worden.
		Zwischenergebnis	42.126.000	11.057.000	15.723.000	22.250.000	24.378.804	

	Zu erzielende Ergebnis- verbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Ergebnis 2011
Maßnahmen, die die zu erzielende strukturelle Ergebnisverbesserung bereits in 2010 dauerhaft erreicht haben.	5.059.500	5.089.500	4.869.500	5.059.500	5.059.500
Maßnahmen, die die zu erzielende strukturelle Ergebnisverbesserung bereits in 2011 dauerhaft erreicht haben.	8.841.950	300.000	325.000	7.041.950	7.391.950
Maßnahmen, die in 2010 und 2011 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden	42.126.000	11.057.000	15.723.000	22.250.000	24.378.804
Maßnahmen, die erst zu einem späterem Zeitpunkt greifen sollen	2.982.000				
Gesamtsumme :	59.009.450	16.446.500	20.917.500	34.351.450	36.830.254*

* Das Ergebnis 2011 umfasst die Ergebnisverbesserungen des Jahres 2010 (20.917.500 €) sowie die zusätzlichen Ergebnisverbesserungen des Jahres 2011 (15.912.754 €)

Stadt Wuppertal



Haushaltssanierungsplanung für die Stadt Wuppertal von 2012-2021

Abschlussbericht – Langfassung

Wuppertal, 08. Februar 2012

Inhalt

- ▶ Untersuchungsauftrag und Rahmenbedingungen der Haushaltsentwicklung
- ▶ Haushaltsplanung 2012-2016
- ▶ Prognoserechnung Haushaltsentwicklung 2017-2021
- ▶ Gesamtentwicklung Haushaltssanierungsplanung 2012-2021
- ▶ Anlage

Untersuchungsauftrag und Rahmenbedingungen der Haushaltsentwicklung

Die Stadt Wuppertal hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, im Rahmen der Haushaltssanierungsplanungen für die Jahre 2012 bis 2021 die Annahmen der Verwaltung für die Haushaltsplanung 2012-2016 zu analysieren sowie eine Prognoserechnung für die Haushaltsentwicklung der Jahre 2017 bis 2021 durchzuführen.

Rahmenbedingungen und Grundlagen der Annahmen sowie für die Prognoserechnung der Haushaltsentwicklung der Jahre 2012 bis 2021 sind dabei die nachstehend angeführten Punkte:

- ▶ Das Land NRW hat die Höhe seiner Hilfen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW für die Stadt Wuppertal auf rund 72 Mio. € festgelegt.
- ▶ Die Stadt Wuppertal hat ihre verwaltungsinternen Planungen für den Haushaltsplan für die Jahre 2012/2013 (einschließlich der Mittelfristplanung für die Jahre 2014 bis 2016) abgeschlossen. Der Haushaltsplanentwurf wird am 13. Februar 2012 in den Rat eingebracht.
- ▶ Das MIK NRW hat ein Verfahren vorgegeben (Mittelwertverfahren), anhand dessen die stadspezifischen Orientierungspunkte für die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen im Haushalt ab dem Jahr 2017 ermittelt werden sollen.

Ernst & Young hat auf diesen Grundlagen die Plausibilitätsanalysen aufgesetzt und Prognoserechnung durchgeführt beziehungsweise dort, wo andere oder ergänzende Informationen herangezogen wurden, dies entsprechend festgehalten.

Untersuchungsauftrag und Rahmenbedingungen der Haushaltsentwicklung

Im Rahmen dieses Projekts zur Analyse der Haushaltsplanung und Prognoserechnung der Haushaltsentwicklung der Stadt Wuppertal wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- ▶ die Übernahme der Daten aus dem Haushaltsplanentwurf der Stadt Wuppertal für die Jahre 2012 und 2013 bzw. die Übernahme der Daten aus der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2016
- ▶ die Anpassung bzw. Übernahme von Prämissen für die Haushaltsentwicklung 2017 bis 2021 sowohl für ausgewählte Ertragsarten bzw. Konten auf der Ertragsseite als auch für ausgewählte Aufwandsarten bzw. Konten auf der Aufwandsseite
- ▶ die Anpassung der einzelnen Haushaltsdaten auf Kontenebene für die Jahre 2017 bis 2021 auf der Grundlage abgestimmter Prämissen
- ▶ die Durchführung der Prognoserechnung für die Jahre 2017 bis 2021 und
- ▶ die Aufbereitung der Daten aus der Prognoserechnung

Die der Prognoserechnung zu Grunde liegenden Prämissen sowie die Ergebnisse der Prognoserechnung wurden mit der Kämmerei der Stadt Wuppertal im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig rückgekoppelt.

Inhalt

- ▶ Untersuchungsauftrag und Rahmenbedingungen der Haushaltsentwicklung
- ▶ Haushaltsplanung 2012-2016
- ▶ Prognoserechnung Haushaltsentwicklung 2017-2021
- ▶ Gesamtentwicklung Haushaltssanierungsplanung 2012-2021
- ▶ Anlage

Haushaltsplanung der Stadt Wuppertal für die Jahre 2012 bis 2016 – Erträge

Indikator	Annahme	Orientierungsdaten 09/2011
Gewerbesteueraufkommen	+ 3,0 % p. a.	2012: + 8,0 %; 2013: + 6,0 %; 2014: + 4,5 %; 2015: + 4,0 %
Grundsteuer B	+ 1,0 % p. a.	+ 2 % p. a.
Gemeindeanteil EK- Steuer*	2012: + 1,2 %; 2013: + 5,3 %; 2014: + 3,3 %; 2015: + 1,6 %; 2016: + 2,2 %	2012: + 3,0 %; 2013: + 7,5 %; 2014: + 5,0 %; 2015: + 5,0 %
Schlüsselzuweisungen Land	+ 2,0 % p. a.	2012: + 6,3 %; 2013: + 3,9 %; 2014: + 4,5 %; 2015: + 3,7 %



Die Annahmen zur Entwicklung der Erträge in der Haushaltsplanung orientieren sich an den Orientierungsdaten des MIK NRW, wobei die Stadt Wuppertal für ihre Planung geringere Wachstumsraten zu Grunde legt. Die Berechnungen der Stadt erscheinen plausibel.

* unter Berücksichtigung eines Abschlags für die turnusmäßige Neufestlegung der Schlüsselwerte in den Jahren 2012 und 2015

Quelle: Stadt Wuppertal

Haushaltplanung der Stadt Wuppertal für die Jahre 2012 bis 2016 – Aufwände

Indikator	Annahme	Orientierungsdaten 09/2011
Personalaufwendungen	Eigene Berechnungen unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 09/2011 und des Haushaltssicherungskonzepts 2010-2014	+ 1,0 % p. a.
Sozialaufwendungen	Eigene Berechnungen unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 09/2011	2012: + 3,0 %; 2013: + 2,0 %; 2014: + 2,0 %; 2015; + 2,0 %
Landschaftsumlage	Eigene Berechnung aufgrund der geplanten Entwicklung der Steuerkraft	2012: + 3,0 %; 2013: + 2,0 %; 2014: + 2,0 %; 2015; + 2,0 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Eigene Berechnungen unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 09/2011 und des Haushaltssicherungskonzepts 2010-2014	+ 1,0 % p. a.
Gewerbsteuerumlage	Entwicklung entsprechend der Gewerbesteuer	-
Gewerbsteuerumlage (Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit)	Entwicklung entsprechend der Gewerbesteuer	-



Bei der Planung wesentlicher Aufwandspositionen legte die Stadt Wuppertal eigene Berechnungen zu Grunde. Die Berechnungen der Stadt erscheinen plausibel.

Quelle: Stadt Wuppertal

Haushaltplanung der Stadt Wuppertal für die Jahre 2012 bis 2016: Ergebnis ohne Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträge

	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
40 Steuern und ähnliche Abgaben	-393,64	-406,00	-416,39	-424,19	-433,58
41 Zuwendungen und allg. Umlagen	-286,33	-287,83	-291,23	-292,94	-295,36
42 Sonstige Transfereinzahlungen	-5,59	-5,44	-5,44	-5,44	-5,44
43 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-185,66	-185,72	-185,73	-185,69	-185,65
44 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-129,72	-136,97	-140,01	-138,85	-137,19
45 Sonstige Erträge aus lfd Verw.tätigkeit	-94,21	-95,45	-96,11	-96,27	-92,31
46 Zinsen und sonstige Finanzerträge	-8,54	-8,50	-8,45	-8,10	-8,05
47 Aktiv. Eigenleist u Bestandsveränderungen	-0,36	-0,42	0,00	0,00	0,00
Ertrag	-1.104,05	-1.126,32	-1.143,35	-1.151,48	-1.157,57
50 Personalaufwendungen	243,17	241,09	238,06	239,83	242,47
51 Versorgungsaufwendungen	50,69	51,47	52,25	52,79	53,51
52 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	126,83	128,07	123,90	124,51	125,14
53 Transferaufwendungen	399,42	403,02	412,60	416,17	415,97
54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	333,24	329,33	326,29	324,36	322,17
55 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	67,17	69,22	70,84	71,94	72,93
57 Bilanzielle Abschreibungen	44,14	42,29	41,18	39,97	38,85
Aufwand	1.264,66	1.264,49	1.265,12	1.269,58	1.271,04
Ergebnis ohne Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträge	160,61	138,17	121,76	118,10	113,48



Ohne Landeshilfen und eigene Konsolidierungsbeiträge läge das Haushaltsergebnis der Stadt Wuppertal im Jahr 2016 bei minus 113 Mio. €.

Quelle: Stadt Wuppertal; eigene Darstellung; Angaben in Mio. €

Haushaltplanung der Stadt Wuppertal für die Jahre 2012 bis 2016: Ergebnis mit Landeshilfen

	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
40 Steuern und ähnliche Abgaben	-393,64	-406,00	-416,39	-424,19	-433,58
41 Zuwendungen und allg. Umlagen	-286,33	-287,83	-291,23	-292,94	-295,36
42 Sonstige Transfereinzahlungen	-5,59	-5,44	-5,44	-5,44	-5,44
43 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-185,66	-185,72	-185,73	-185,69	-185,65
44 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-129,72	-136,97	-140,01	-138,85	-137,19
45 Sonstige Erträge aus lfd Verw.tätigkeit	-94,21	-95,45	-96,11	-96,27	-92,31
46 Zinsen und sonstige Finanzerträge	-8,54	-8,50	-8,45	-8,10	-8,05
47 Aktiv. Eigenleist u Bestandsveränderungen	-0,36	-0,42	0,00	0,00	0,00
Ertrag	-1.104,05	-1.126,32	-1.143,35	-1.151,48	-1.157,57
50 Personalaufwendungen	243,17	241,09	238,06	239,83	242,47
51 Versorgungsaufwendungen	50,69	51,47	52,25	52,79	53,51
52 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	126,83	128,07	123,90	124,51	125,14
53 Transferaufwendungen	399,42	403,02	412,60	416,17	415,97
54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	333,24	329,33	326,29	324,36	322,17
55 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	67,17	69,22	70,84	71,94	72,93
57 Bilanzielle Abschreibungen	44,14	42,29	41,18	39,97	38,85
Aufwand	1.264,66	1.264,49	1.265,12	1.269,58	1.271,04
Ergebnis	160,61	138,17	121,76	118,10	113,48
Zuschuss im Rahmen des Stärkungspktgesetz	-72,00	-72,00	-72,00	-72,00	-72,00
Ergebnis mit Landeshilfen	88,61	66,17	49,76	46,10	41,48



Unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Stärkungspktgesetz läge das HH-Defizit im Jahr 2016 bei rund 41 Mio. €.

Quelle: Stadt Wuppertal; eigene Darstellung; Angaben in Mio. €

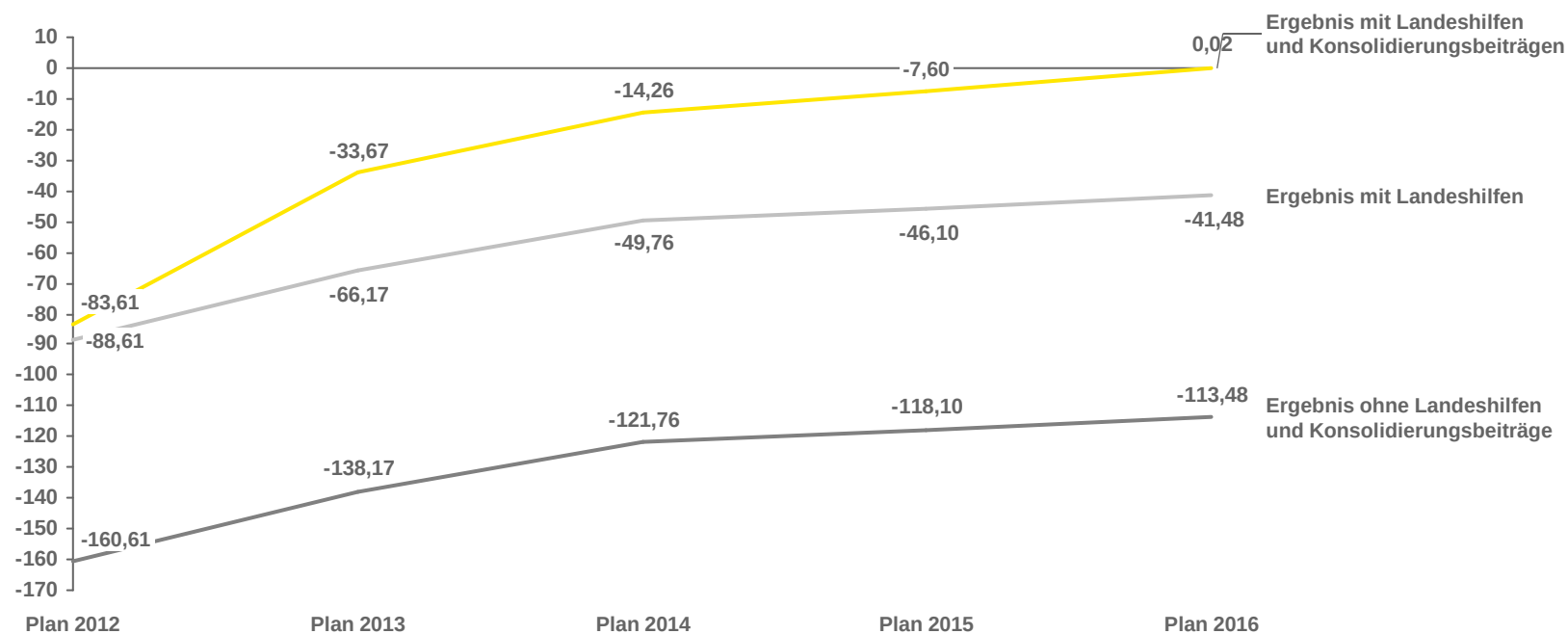
Haushaltplanung der Stadt Wuppertal für die Jahre 2012 bis 2016: Ergebnis mit Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträgen

	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
40 Steuern und ähnliche Abgaben	-393,64	-406,00	-416,39	-424,19	-433,58
41 Zuwendungen und allg. Umlagen	-286,33	-287,83	-291,23	-292,94	-295,36
42 Sonstige Transfereinzahlungen	-5,59	-5,44	-5,44	-5,44	-5,44
43 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-185,66	-185,72	-185,73	-185,69	-185,65
44 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-129,72	-136,97	-140,01	-138,85	-137,19
45 Sonstige Erträge aus lfd Verw.tätigkeit	-94,21	-95,45	-96,11	-96,27	-92,31
46 Zinsen und sonstige Finanzerträge	-8,54	-8,50	-8,45	-8,10	-8,05
47 Aktiv. Eigenleist u Bestandsveränderungen	-0,36	-0,42	0,00	0,00	0,00
Ertrag	-1.104,05	-1.126,32	-1.143,35	-1.151,48	-1.157,57
50 Personalaufwendungen	243,17	241,09	238,06	239,83	242,47
51 Versorgungsaufwendungen	50,69	51,47	52,25	52,79	53,51
52 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	126,83	128,07	123,90	124,51	125,14
53 Transferaufwendungen	399,42	403,02	412,60	416,17	415,97
54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	333,24	329,33	326,29	324,36	322,17
55 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	67,17	69,22	70,84	71,94	72,93
57 Bilanzielle Abschreibungen	44,14	42,29	41,18	39,97	38,85
Aufwand	1.264,66	1.264,49	1.265,12	1.269,58	1.271,04
Ergebnis	160,61	138,17	121,76	118,10	113,48
Zuschuss im Rahmen des Stärkungspaktgesetz	-72,00	-72,00	-72,00	-72,00	-72,00
Konsolidierungsbeiträge der Stadt Wuppertal	-5,00	-32,50	-35,50	-38,50	-41,50
Ergebnis mit Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträgen	83,61	33,67	14,26	7,60	-0,02

▶ Mit den Zuschüssen des Landes und den vorgeschlagenen Konsolidierungsbeiträgen erreicht die Stadt Wuppertal im Jahr 2016 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

Quelle: Stadt Wuppertal; eigene Darstellung; Angaben in Mio. €

Haushaltsplanung der Stadt Wuppertal für die Jahre 2012 bis 2016: Übersicht der Ergebnisse



Die Haushaltsentwicklung 2012 bis 2016 weist eine Tendenz in Richtung Haushaltsausgleich auf. Der Haushaltsausgleich wird hiernach 2016 erreicht.

Quelle: Stadt Wuppertal; eigene Darstellung; Angaben in Mio. €

Inhalt

- ▶ Untersuchungsauftrag und Rahmenbedingungen der Haushaltsentwicklung
- ▶ Haushaltsplanung 2012-2016
- ▶ Prognoserechnung Haushaltsentwicklung 2017-2021
- ▶ Gesamtentwicklung Haushaltssanierungsplanung 2012-2021
- ▶ Anlage

Prognoserechnung für die Haushaltsentwicklung 2017 bis 2021

– Prämissen: Erträge

Indikator	Annahme (ab 2017)	Anmerkungen
Gewerbesteueraufkommen	+ 4,5 % p. a.	Maximal zulässiger Wert für die jährliche Steigerung laut Berechnungsvorgabe des MIK: 4,8 %.
Grundsteuer B	+ 0,4 % p. a.	Maximal zulässiger Wert für die jährliche Steigerung laut Berechnungsvorgabe des MIK: 0,4%.
Gemeindeanteil EK- Steuer	+ 1,35 % p. a.	Maximal zulässiger Wert für die jährliche Steigerung laut Berechnungsvorgabe des MIK: 1,35%.
Schlüsselzuweisungen Land	+ 3,0 % p. a.	Maximal zulässiger Wert für die jährliche Steigerung laut Berechnungsvorgabe des MIK: 4,66%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (Gebühren)	+ 0,5 % p. a.	Vorsichtige Schätzung der jährlichen Steigerung aufgrund der Kostenabhängigkeit der öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 1,73 % p. a.	Maximal zulässiger Wert für die jährliche Steigerung laut Berechnungsvorgabe des MIK: 1,73%
Vergnügungssteuer	+ 2,0 % p. a.	Maximal zulässiger Wert für die jährliche Steigerung laut Berechnungsvorgabe des MIK: 5,45%
Erstattungen und ähnliche Erlöse bei Sozialaufwendungen	+ 2,0 % p. a.	Siehe Erläuterung bei der entsprechenden Aufwandsposition

▶ Die Annahmen zu der Entwicklung wesentlicher Ertragspositionen entsprechen entweder den Referenzwerten nach der vom MIK NRW vorgegebenen Mittelwertmethode oder liegen darunter.

Prognoserechnung für die Haushaltsentwicklung 2017 bis 2021

– Prämissen: Aufwände (1/2)

Indikator	Annahme (ab 2017)	Anmerkungen
Personalaufwendungen	2017-2019: + 1,5 % p.a. 2020 / 2021: + 2,5 % p.a.	2017-2019: Unterproportionale Steigerung der Personalaufwendungen aufgrund personalwirtschaftlicher Maßnahmen (wie z.B. befristete Besetzungssperren) sowie aufgrund Veränderung der Altersstruktur durch Ersatz von altersbedingten Personalabgängen 2020/2021: Tarifliche Steigerung mit Risikopuffer kalkuliert
Sozialaufwendungen	+ 2,0 % p. a.	Beziehen sich auf die ausgabenintensiven Aufwandspositionen der Sozialausgaben , die rund 90 % der gesamten Sozialausgaben abdecken. Die verbliebenen 10 % beziehen sich insbesondere auf solche Ausgabe- positionen, denen hohe Erstattungen entgegen stehen. In dem Fall, in dem Aufwandspositionen korrespondierende Ertragspositionen entgegen standen, wurden letztgenannte ebenfalls angepasst.
Landschaftsumlage	+ 2,0 % p. a.	Ausgabenentwicklung entsprechend Sozialausgaben
Zinsen	Zinsen auf Kassenkredite: 3 % Zinsen auf Investitionskredite: 4 %	EZB-Zins für Hauptfinanzierungsgeschäfte zwischen 1,00 % und 4,75 % zwischen 2001 und 2010 3 % langfristig für kurzfristige Liquiditätskredite siehe z. B. Junkernheinrich, Lenk u. a., 2011

Prognoserechnung für die Haushaltsentwicklung 2017 bis 2021

– Prämissen: Aufwände (2/2)

Indikator	Annahme (ab 2017)	Anmerkungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 1,0 % p. a.	Abbildung der üblichen Kostensteigerung unter Berücksichtigung eines abnehmenden Personalbestands
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 1,0 % p. a.;	Abbildung der üblichen Kostensteigerung Ausnahmen: Aufwendungen Mieten: Personalreduktion führt zu Standortkonzentration und folglich Anpassung der Aufwendungen für Mieten Sonstige Aufwendungen. f. Inanspr. v. Rechten/Dienst. Bleibt konstant: hierbei handelt es sich um konzerninterne Verrechnungen, die z. T. auch über den Gebührenhaushalt abgebildet werden
AfA		Eigene Berechnungen der Verwaltung
Fonds Deutsche Einheit	Auslaufen des Fonds im Jahr 2020	Entsprechend derzeitiger Rechtslage sind ab 2020 keine Aufwendungen mehr in der Prognoserechnung vorgesehen



Die Annahmen zur Entwicklung der Aufwandsseite wurden auf Basis der Haushaltsplanungen für die Jahre 2012 bis 2016 fortgeschrieben oder anhand von spezifischen Entwicklungen in diesem Zeitraum abgeleitet.

Prognoserechnung für die Haushaltsentwicklung 2017 bis 2021: Ergebnis ohne Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträge

	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
40 Steuern und ähnliche Abgaben	-444,47	-455,77	-467,50	-479,68	-492,32
41 Zuwendungen und allg. Umlagen	-303,14	-311,13	-319,36	-327,83	-336,55
42 Sonstige Transfereinzahlungen	-5,47	-5,50	-5,53	-5,57	-5,21
43 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-186,58	-187,51	-188,45	-189,39	-190,34
44 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-138,50	-139,83	-141,19	-142,58	-143,99
45 Sonstige Erträge aus lfd Verw.tätigkeit	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31
46 Zinsen und sonstige Finanzerträge	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05
47 Aktiv. Eigenleist u Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertrag	-1.178,51	-1.200,10	-1.222,39	-1.245,40	-1.268,75
50 Personalaufwendungen	246,11	249,80	253,54	259,88	266,38
51 Versorgungsaufwendungen	54,31	55,13	55,95	57,35	58,79
52 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	126,39	127,65	128,93	130,22	131,52
53 Transferaufwendungen	422,76	425,78	433,05	423,65	430,53
54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	324,53	326,94	329,39	331,88	334,42
55 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	82,11	84,86	87,36	89,70	91,44
57 Bilanzielle Abschreibungen	36,13	35,03	30,53	31,03	31,53
Aufwand	1.292,33	1.305,19	1.318,75	1.323,72	1.344,61
55A Zinsen auf Neuverschuldung	+1,38	+1,25	+1,17	+0,87	+0,80
Ergebnis ohne Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträge	115,20	106,33	97,53	79,19	76,66



Ohne Landeshilfen und eigene Konsolidierungsbeiträge läge das prognostizierte Haushaltsergebnis im Jahr 2021 bei minus 77 Mio. €.

Quelle: Stadt Wuppertal; eigene Darstellung; Angaben in Mio. €

Prognoserechnung für die Haushaltsentwicklung 2017 bis 2021: Ergebnis mit Landeshilfen

	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
40 Steuern und ähnliche Abgaben	-444,47	-455,77	-467,50	-479,68	-492,32
41 Zuwendungen und allg. Umlagen	-303,14	-311,13	-319,36	-327,83	-336,55
42 Sonstige Transfereinzahlungen	-5,47	-5,50	-5,53	-5,57	-5,21
43 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-186,58	-187,51	-188,45	-189,39	-190,34
44 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-138,50	-139,83	-141,19	-142,58	-143,99
45 Sonstige Erträge aus lfd Verw.tätigkeit	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31
46 Zinsen und sonstige Finanzerträge	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05
47 Aktiv. Eigenleist u Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertrag	-1.178,51	-1.200,10	-1.222,39	-1.245,40	-1.268,75
50 Personalaufwendungen	246,11	249,80	253,54	259,88	266,38
51 Versorgungsaufwendungen	54,31	55,13	55,95	57,35	58,79
52 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	126,39	127,65	128,93	130,22	131,52
53 Transferaufwendungen	422,76	425,78	433,05	423,65	430,53
54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	324,53	326,94	329,39	331,88	334,42
55 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	71,31	72,05	72,94	74,05	74,93
57 Bilanzielle Abschreibungen	36,13	35,03	30,53	31,03	31,53
Aufwand	1.281,53	1.292,38	1.304,33	1.308,06	1.328,09
Ergebnis	103,02	92,27	81,94	62,66	59,34
55A Zinsen auf Neuverschuldung	+0,37	+0,44	+0,56	+0,44	+0,55
Zuschuss im Rahmen des Stärkungspktgesetzes	-56,16	-41,04	-26,64	-12,96	0,00
Ergebnis mit Landeshilfen	47,24	51,68	55,85	50,14	59,89



Unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Stärkungspktgesetz läge das HH-Defizit im Jahr 2021 bei 60 Mio. €.

Quelle: Stadt Wuppertal; eigene Darstellung; Angaben in Mio. €

Prognoserechnung für die Haushaltsentwicklung 2017 bis 2021: Ergebnis mit Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträgen

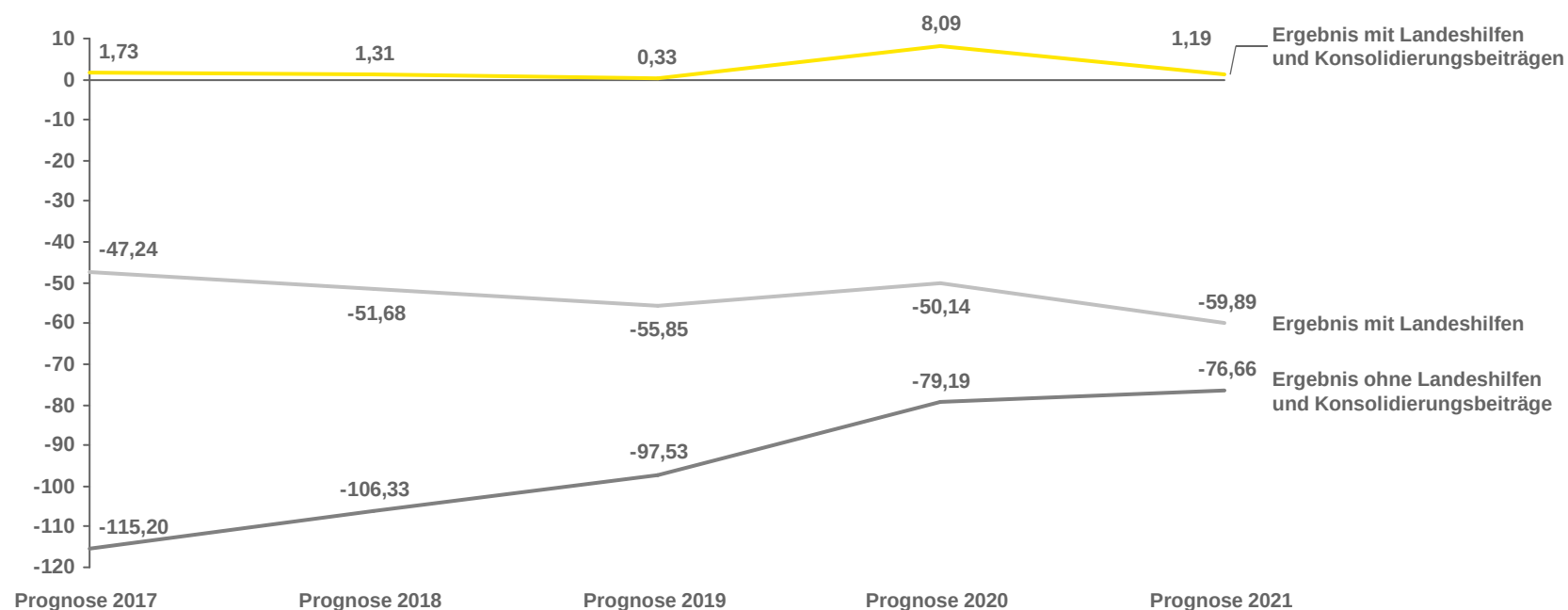
	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
40 Steuern und ähnliche Abgaben	-444,47	-455,77	-467,50	-479,68	-492,32
41 Zuwendungen und allg. Umlagen	-303,14	-311,13	-319,36	-327,83	-336,55
42 Sonstige Transfereinzahlungen	-5,47	-5,50	-5,53	-5,57	-5,21
43 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-186,58	-187,51	-188,45	-189,39	-190,34
44 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-138,50	-139,83	-141,19	-142,58	-143,99
45 Sonstige Erträge aus lfd Verw.tätigkeit	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31
46 Zinsen und sonstige Finanzerträge	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05
47 Aktiv. Eigenleist u Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertrag	-1.178,51	-1.200,10	-1.222,39	-1.245,40	-1.268,75
50 Personalaufwendungen	246,11	249,80	253,54	259,88	266,38
51 Versorgungsaufwendungen	54,31	55,13	55,95	57,35	58,79
52 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	126,39	127,65	128,93	130,22	131,52
53 Transferaufwendungen	422,76	425,78	433,05	423,65	430,53
54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	324,53	326,94	329,39	331,88	334,42
55 Zinsen und sonstige Finanzaufw.*	66,72	66,01	65,31	64,76	63,90
57 Bilanzielle Abschreibungen	36,13	35,03	30,53	31,03	31,53
Aufwand	1.276,94	1.286,33	1.296,70	1.298,77	1.317,07
Ergebnis	98,43	86,23	74,31	53,37	48,31
Zuschuss im Rahmen des Stärkungspaktgesetz	-56,16	-41,04	-26,64	-12,96	0,00
Konsolidierungsbeiträge der Stadt Wuppertal	-44,00	-46,50	-48,00	-48,50	-49,50
Ergebnis mit Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträgen	-1,73	-1,31	-0,33	-8,09	-1,19

▶ Mit den Zuschüssen des Landes und eigenen Konsolidierungsbeiträgen erreicht die Stadt Wuppertal durchgängig von 2017 bis 2021 ein positives Haushaltsergebnis.

*in den Jahren 2017-2021 keine Neuverschuldung, daher Konto „55A Zinsen auf Neuverschuldung“ nicht explizit ausgewiesen

Quelle: Stadt Wuppertal; eigene Darstellung; Angaben in Mio. €

Prognoserechnung für die Haushaltsentwicklung 2017 bis 2021: Übersicht der Ergebnisse



Die Haushaltsentwicklung der Jahre 2017 bis 2021 weist mit Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträgen durchgängig ein positives Ergebnis aus.

Quelle: Stadt Wuppertal; eigene Darstellung; Angaben in Mio. €

Inhalt

- ▶ Untersuchungsauftrag und Rahmenbedingungen der Haushaltsentwicklung
- ▶ Haushaltsplanung 2012-2016
- ▶ Prognoserechnung Haushaltsentwicklung 2017-2021
- ▶ Gesamtentwicklung Haushaltssanierungsplanung 2012-2021
- ▶ Anlage

Gesamtentwicklung Haushaltssanierungsplanung 2012-2021: Ergebnis ohne Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträge

	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
40 Steuern und ähnliche Abgaben	-393,64	-406,00	-416,39	-424,19	-433,58	-444,47	-455,77	-467,50	-479,68	-492,32
41 Zuwendungen und allg. Umlagen	-286,33	-287,83	-291,23	-292,94	-295,36	-303,14	-311,13	-319,36	-327,83	-336,55
42 Sonstige Transfereinzahlungen	-5,59	-5,44	-5,44	-5,44	-5,44	-5,47	-5,50	-5,53	-5,57	-5,21
43 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-185,66	-185,72	-185,73	-185,69	-185,65	-186,58	-187,51	-188,45	-189,39	-190,34
44 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-129,72	-136,97	-140,01	-138,85	-137,19	-138,50	-139,83	-141,19	-142,58	-143,99
45 Sonstige Erträge aus lfd Verw.tätigkeit.	-94,21	-95,45	-96,11	-96,27	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31
46 Zinsen und sonstige Finanzerträge	-8,54	-8,50	-8,45	-8,10	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05
47 Aktiv. Eigenleist u Bestandsveränd.	-0,36	-0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertrag	-1.104,05	-1.126,32	-1.143,35	-1.151,48	-1.157,57	-1.178,51	-1.200,10	-1.222,39	-1.245,40	-1.268,75
50 Personalaufwendungen	243,17	241,09	238,06	239,83	242,47	246,11	249,80	253,54	259,88	266,38
51 Versorgungsaufwendungen	50,69	51,47	52,25	52,79	53,51	54,31	55,13	55,95	57,35	58,79
52 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	126,83	128,07	123,90	124,51	125,14	126,39	127,65	128,93	130,22	131,52
53 Transferaufwendungen	399,42	403,02	412,60	416,17	415,97	422,76	425,78	433,05	423,65	430,53
54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	333,24	329,33	326,29	324,36	322,17	324,53	326,94	329,39	331,88	334,42
55 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	67,17	69,22	70,84	71,94	72,93	82,11	84,86	87,36	89,70	91,44
57 Bilanzielle Abschreibungen	44,14	42,29	41,18	39,97	38,85	36,13	35,03	30,53	31,03	31,53
Aufwand	1.264,66	1.264,49	1.265,12	1.269,58	1.271,04	1.292,33	1.305,19	1.318,75	1.323,72	1.344,61
55A Zinsen auf Neuverschuldung*	-	-	-	-	-	+1,38	+1,25	+1,17	+0,87	+0,80
Ergebnis ohne Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträge	160,61	138,17	121,76	118,10	113,48	115,20	106,33	97,53	79,19	76,66



Auch ohne Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträge verbessert sich das Haushaltsergebnis zwischen 2012 und 2021 um 84 Mio. €.

*Zinsen auf Neuverschuldung 2012-2016 in Position „55 Zinsen und sonstige Finanzaufw“ enthalten
Quelle: Stadt Wuppertal; eigene Darstellung; Angaben in Mio. €

Gesamtentwicklung Haushaltssanierungsplanung 2012-2021: Ergebnis mit Landeshilfen

	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
40 Steuern und ähnliche Abgaben	-393,64	-406,00	-416,39	-424,19	-433,58	-444,47	-455,77	-467,50	-479,68	-492,32
41 Zuwendungen und allg. Umlagen	-286,33	-287,83	-291,23	-292,94	-295,36	-303,14	-311,13	-319,36	-327,83	-336,55
42 Sonstige Transfereinzahlungen	-5,59	-5,44	-5,44	-5,44	-5,44	-5,47	-5,50	-5,53	-5,57	-5,21
43 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-185,66	-185,72	-185,73	-185,69	-185,65	-186,58	-187,51	-188,45	-189,39	-190,34
44 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-129,72	-136,97	-140,01	-138,85	-137,19	-138,50	-139,83	-141,19	-142,58	-143,99
45 Sonstige Erträge aus lfd Verw.tätigkeit.	-94,21	-95,45	-96,11	-96,27	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31
46 Zinsen und sonstige Finanzerträge	-8,54	-8,50	-8,45	-8,10	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05
47 Aktiv. Eigenleist u Bestandsveränd.	-0,36	-0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertrag	-1.104,05	-1.126,32	-1.143,35	-1.151,48	-1.157,57	-1.178,51	-1.200,10	-1.222,39	-1.245,40	-1.268,75
50 Personalaufwendungen	243,17	241,09	238,06	239,83	242,47	246,11	249,80	253,54	259,88	266,38
51 Versorgungsaufwendungen	50,69	51,47	52,25	52,79	53,51	54,31	55,13	55,95	57,35	58,79
52 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	126,83	128,07	123,90	124,51	125,14	126,39	127,65	128,93	130,22	131,52
53 Transferaufwendungen	399,42	403,02	412,60	416,17	415,97	422,76	425,78	433,05	423,65	430,53
54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	333,24	329,33	326,29	324,36	322,17	324,53	326,94	329,39	331,88	334,42
55 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	67,17	69,22	70,84	71,94	72,93	71,31	72,05	72,94	74,05	74,93
57 Bilanzielle Abschreibungen	44,14	42,29	41,18	39,97	38,85	36,13	35,03	30,53	31,03	31,53
Aufwand	1.264,66	1.264,49	1.265,12	1.269,58	1.271,04	1.281,53	1.292,38	1.304,33	1.308,06	1.328,09
Ergebnis	160,61	138,17	121,76	118,10	113,48	103,02	92,27	81,94	62,66	59,34
55A Zinsen auf Neuverschuldung*	-	-	-	-	-	+0,37	+0,44	+0,56	+0,44	+0,55
Zuschuss im Rahmen des Stärkungspaktgesetz	-72,00	-72,00	-72,00	-72,00	-72,00	-56,16	-41,04	-26,64	-12,96	0,00
Ergebnis nach Landeshilfen	88,61	66,17	49,76	46,10	41,48	47,24	51,68	55,85	50,14	59,89

▶ Alleine mit den Landeshilfen läge das Haushaltsergebnis im Jahr 2021 bei einem Defizit von 60 Mio. €.

*Zinsen auf Neuverschuldung 2012-2016 in Position „55 Zinsen und sonstige Finanzaufw“ enthalten
Quelle: Stadt Wuppertal; eigene Darstellung; Angaben in Mio. €

Gesamtentwicklung Haushaltssanierungsplanung 2012-2021: Ergebnis mit Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträgen

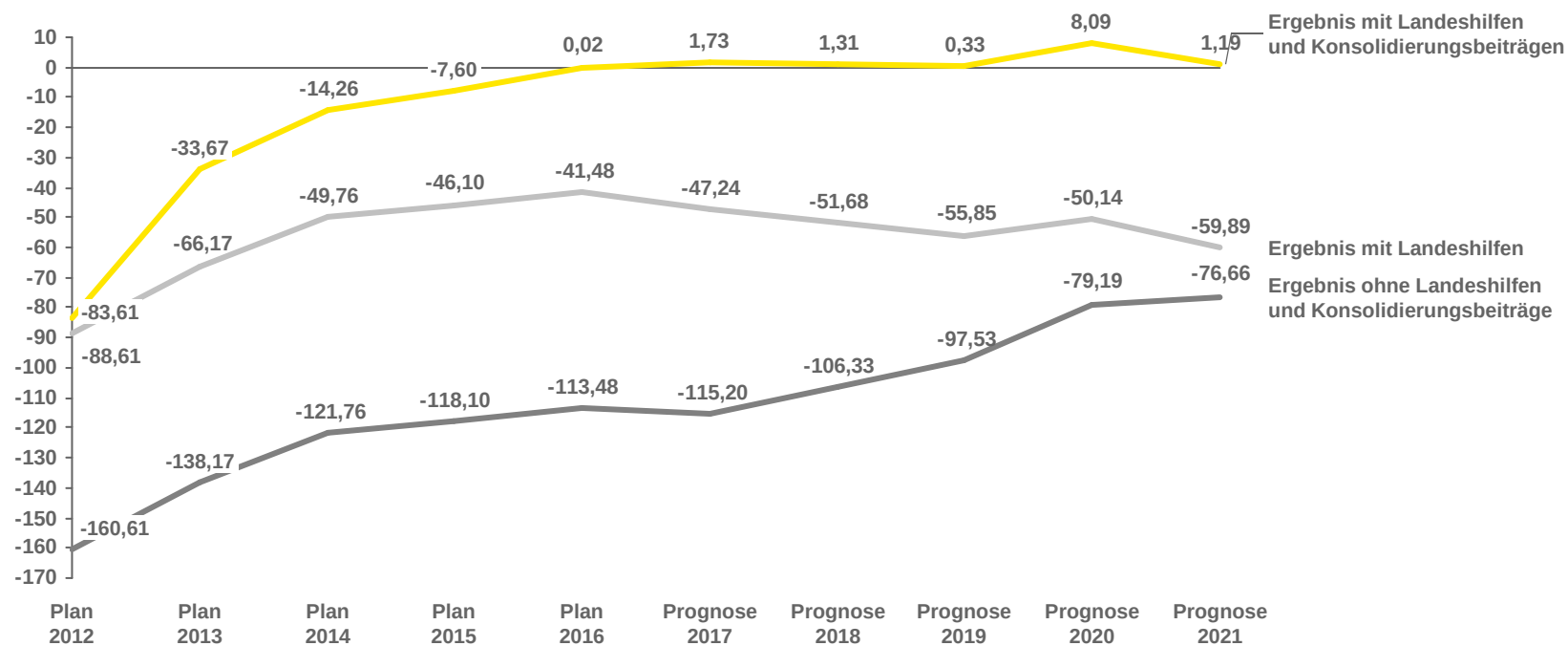
	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
40 Steuern und ähnliche Abgaben	-393,64	-406,00	-416,39	-424,19	-433,58	-444,47	-455,77	-467,50	-479,68	-492,32
41 Zuwendungen und allg. Umlagen	-286,33	-287,83	-291,23	-292,94	-295,36	-303,14	-311,13	-319,36	-327,83	-336,55
42 Sonstige Transfereinzahlungen	-5,59	-5,44	-5,44	-5,44	-5,44	-5,47	-5,50	-5,53	-5,57	-5,21
43 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-185,66	-185,72	-185,73	-185,69	-185,65	-186,58	-187,51	-188,45	-189,39	-190,34
44 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-129,72	-136,97	-140,01	-138,85	-137,19	-138,50	-139,83	-141,19	-142,58	-143,99
45 Sonstige Erträge aus lfd Verw.tätigkeit.	-94,21	-95,45	-96,11	-96,27	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31	-92,31
46 Zinsen und sonstige Finanzerträge	-8,54	-8,50	-8,45	-8,10	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05	-8,05
47 Aktiv. Eigenleist u Bestandsveränd.	-0,36	-0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertrag	-1.104,05	-1.126,32	-1.143,35	-1.151,48	-1.157,57	-1.178,51	-1.200,10	-1.222,39	-1.245,40	-1.268,75
50 Personalaufwendungen	243,17	241,09	238,06	239,83	242,47	246,11	249,80	253,54	259,88	266,38
51 Versorgungsaufwendungen	50,69	51,47	52,25	52,79	53,51	54,31	55,13	55,95	57,35	58,79
52 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	126,83	128,07	123,90	124,51	125,14	126,39	127,65	128,93	130,22	131,52
53 Transferaufwendungen	399,42	403,02	412,60	416,17	415,97	422,76	425,78	433,05	423,65	430,53
54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	333,24	329,33	326,29	324,36	322,17	324,53	326,94	329,39	331,88	334,42
55 Zinsen und sonstige Finanzaufw.*	67,17	69,22	70,84	71,94	72,93	66,72	66,01	65,31	64,76	63,90
57 Bilanzielle Abschreibungen	44,14	42,29	41,18	39,97	38,85	36,13	35,03	30,53	31,03	31,53
Aufwand	1.264,66	1.264,49	1.265,12	1.269,58	1.271,04	1.276,94	1.286,33	1.296,70	1.298,77	1.317,07
Ergebnis	160,61	138,17	121,76	118,10	113,48	98,43	86,23	74,31	53,37	48,31
Zuschuss im Rahmen des Stärkungspaktgesetz	-72,00	-72,00	-72,00	-72,00	-72,00	-56,16	-41,04	-26,64	-12,96	0,00
Konsolidierungsbeiträge der Stadt Wuppertal	-5,00	-32,50	-35,50	-38,50	-41,50	-44,00	-46,50	-48,00	-48,50	-49,50
Ergebnis nach Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträgen	83,61	33,67	14,26	7,60	-0,02	-1,73	-1,31	-0,33	-8,09	-1,19



Die Landeshilfen und die eigenen Konsolidierungsbeiträge führen dazu, dass der Haushalt der Stadt Wuppertal ab 2016 ein positives Ergebnis ausweist.

*Zinsen auf Neuverschuldung 2012-2016 in Position „55 Zinsen und sonstige Finanzaufw“ enthalten ; in den Folgejahren keine Neuverschuldung
Quelle: Stadt Wuppertal; eigene Darstellung; Angaben in Mio. €

Gesamtentwicklung Haushaltssanierungsplanung 2012-2021: Übersicht der Ergebnisse



Durch die Landeshilfen und Konsolidierungsbeiträge wird zwischen den Jahren 2016 und 2021 ein positives Haushaltsergebnis erreicht.

Quelle: Stadt Wuppertal; eigene Darstellung; Angaben in Mio. €

Inhalt

- ▶ Untersuchungsauftrag und Rahmenbedingungen der Haushaltsentwicklung
- ▶ Haushaltsplanung 2012-2016
- ▶ Prognoserechnung Haushaltsentwicklung 2017-2021
- ▶ Gesamtentwicklung Haushaltssanierungsplanung 2012-2021
- ▶ Anlage

Anlage I: Berechnung Zuwachsraten anhand der Mittelwertmethode

- ▶ Anhand der durch das MIK vorgegebenen Berechnungsmethodik wurden die Mittelwerte für die Jahre 2001-2010 berechnet
- ▶ Die in der Prognoserechnung verwendeten Zuwachsraten für die Jahre 2017 bis 2021 orientieren sich an der Berechnung des Mittelwertes der Jahre 2001-2010

Berechnung:

Zuwachsrate laut Mittelwertmethode =

$$\sqrt[9]{\frac{M1}{M2}} - 1$$

M1 = Mittelwert der 5 größten Beobachtungswerte 2001 – 2010

M2 = Mittelwert der 5 kleinsten Beobachtungswerte 2001 – 2010

	Gewerbe- steuer	Grundsteuer B	Gemeinde- anteil an der EK-Steuer	Schlüssel- zuweisungen	Vergnügungs- steuer	Anteil an der Umsatzsteuer	Landschafts- umlage
Zuwachsrate laut Mittelwertmethode (in %)	4,8	0,4	1,35	4,66	5,45	1,73	1,78
Verwendete Zuwachsrate (in %; vgl. Folie 13 ff.)	4,5	0,4	1,35	3,0	2,0	1,73	2,0

Quelle: Stadt Wuppertal

Ernst & Young

Assurance | Tax | Transactions | Advisory

©2012 Ernst & Young - All Rights Reserved.

Dr. Volker Belzer
Executive Director

Tel +49 211 9352 10133
Mobil +49 160 939 10133
Fax +49 211 9352 15034
E-Mail: volker.belzer@de.ey.com

Steffen Hetzel
Berater

Tel +49 221 2779 10531
Mobil +49 160 939 10531
Fax +49 181 3943 10531
E-Mail: steffen.hetzel@de.ey.com